Kinderhaus
Unter dem Regenbogen

Lortzingweg 6
72581 Dettingen an der Erms
07123 7300
Kinderhaus-regenbogen@dettingen-erms.de

Konzeption

Kindergartenträger:
Gemeinde Dettingen an der Erms
Rathausplatz 1
72581 Dettingen an der Erms

07123 7207-107
kinderbetreuung@dettingen-erms.de
www.dettingen-erms.de

Trägervorwort

Liebe Eltern,

seit dem 1. September 2024 ist die Gemeinde Dettingen an der Erms Trägerin der Kindertageseinrichtungen – eine Aufgabe, die wir mit großem Engagement und Verantwortung übernommen haben.

Kindertageseinrichtungen sind ein zentraler Bestandteil unserer kommunalen Infrastruktur. Sie sind Orte der Geborgenheit, des Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es unser Ziel, die Qualität und Vielfalt der pädagogischen Arbeit stetig weiterzuentwickeln – zum Wohl Ihrer Kinder.

Unsere pädagogische Konzeption schafft den Rahmen für eine Umgebung, in der Kinder spielerisch lernen, sich entfalten und ihre Stärken entdecken können. Der Leitsatz *„Hilf mir, es selbst zu tun“* steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns.

Diese Konzeption soll nicht nur Orientierung geben, sondern auch Offenheit und Transparenz schaffen – für Sie als Eltern, für unsere Fachkräfte und für alle, die gemeinsam mit uns Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg aktiv mitzugestalten. Ihre Anregungen und Ihre Mitwirkung sind uns wichtig – denn nur gemeinsam schaffen wir gute Bedingungen für starke Kinder.

Mit herzlichen Grüßen,

Michael Hillert
Bürgermeister der Gemeinde Dettingen an der Erms

Einrichtungsvorwort

Liebe Leser*innen,

herzlich Willkommen – wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Konzeption!

Unsere Konzeption richtet sich an alle, die Interesse an unserer pädagogischen Arbeit haben, wie zum Beispiel Familien, deren Kinder in unserem Kinderhaus betreut werden (sollen).

Mit dieser Konzeption möchten wir Sie gerne dazu einladen, einen Einblick in das Kinderhaus Unter dem Regenbogen zu erhalten. Unsere Konzeption stellt die verbindliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie spiegelt die Umsetzung unseres Auftrags von Erziehung, Bildung und Betreuung entsprechend §22 SGB VIII sowie landesrechtlicher Regelungen und des baden-württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in unserer pädagogischen wider. Eine Konzeption ist so lange gültig, wie ihre Inhalte der gelebten pädagogischen Arbeit entsprechen. Das bedeutet sie bleibt offen für Neues und wird kontinuierlich evaluiert, aktualisiert und weiterentwickelt.

Bei Fragen zu den Inhalten unserer Konzeption stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen,

das Team vom Kinderhaus Unter dem Regenbogen

KINDERHAUS Unter dem Regenbogen

Mitwirkung an unserer Konzeption

An dieser Konzeption haben folgende Personen mitgewirkt:

Jessica Philippidis	*Stefanie Prinz*
(Einrichtungsleitung)	(ständig stellvertretende Einrichtungsleitung)

in Zusammenarbeit mit dem Team des Kinderhaus Unter dem Regenbogen.

Bei der Konzeptionsentwicklung wurden wir von unserem Träger, der Gemeinde Dettingen / Erms, insbesondere von unserer pädagogischen Gesamtleitung Alena Gerstner begleitet.

Anmerkung zum Sprachgebrauch in unserer Konzeption

In unserer Konzeption wird durch die Verwendung der neutralen Form und des Gendersterns von der gendersensiblen Sprache Gebrauch gemacht. Es ist uns ein besonderes Anliegen, alle Geschlechter (-identitäten) mit dem Inhalt unserer Konzeption zu berücksichtigen. Sollte uns die Nutzung der gendersensible Sprachweise nicht durchgehend gelingen, möchten wir betonen, dass alle Geschlechter(-identitäten) mit unserer Konzeption angesprochen werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Das sind wir 5
1.1 Lage 5
1.2 Gruppenstruktur 5
1.3 Unsere Räumlichkeiten 7
1.4 Buchungsbausteine 12
1.5 Bring- und Abholzeiten 13
1.6 Schließtage 14
1.7 Unser Personal 14
1.8 Hausordnung 16
1.9 Tagesablauf 17
1.10 Aufsichtspflicht 21
2 Unsere pädagogische Grundhaltung 22
2.1 Unser Bild vom Kind 22
2.2 Unsere pädagogische Haltung 23
2.3 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung 23
2.4 Partizipation – wie leben wir Mitbestimmung und Beteiligung 24
3 Unsere pädagogische Arbeit im Kinderhaus „Unter dem Regenbogen“ 27
4 Inklusion 36
5 Transitionen 37
5.1 Eingewöhnung 37
5.2 Übergange 39
6 Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft 41
7 Netzwerkarbeit 45
8 Schutzkonzept 47
9 Qualitätsentwicklung 81
10 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung 82

1 Das sind wir

Anschrift der Einrichtung	Kinderhaus Unter dem Regenbogen Lortzingweg 6, 72581 Dettingen / Erms, Wohngebiet Buchhalde
Kontaktdaten der Einrichtung	07123 / 7300 kinderhaus-regenbogen@dettingen-erms.de
Kontaktdaten des Leitungsteams	**Einrichtungsleitung** Jessica Philippidis 07123 / 7300 jessica.philippidis@dettingen-erms.de **ständig stellvertretende Einrichtungsleitung** Stefanie Prinz 07123 / 7300 stefanie.prinz@dettingen-erms.de

Unsere Einrichtung besteht seit dem Jahr 1960, damals noch unter dem Namen „Kindergarten Unter dem Regenbogen“ und unter kirchlicher Trägerschaft. Seit September 2024 trägt unsere Einrichtung den Namen Kinderhaus „Unter dem Regenbogen“ und gehört der Trägerin Gemeinde Dettingen / Erms an. Das Kinderhaus „Unter dem Regenbogen“, befindet sich im Lortzingweg 6 in der ländlich gelegenen Wohnsiedlung Buchhalde. Als Tageseinrichtung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt setzt es sich aus einer Kinderkrippe und einem Kindergarten zusammen.

1.1 Lage

Unser Kinderhaus befindet sich in der ländlich gelegenen Wohnsiedlung Buchhalde, welche zur 1,5km entfernten Gemeinde Dettingen an der Erms gehört. Die Wohnsiedlung setzt sich als gemischtes Wohngebiet aus Ein- und Mehrfamilienhäusern zusammen. Das Kinderhaus befindet sich in einer Sackgasse aufseiten zweier Straßen, die durch die Buchhalde führen und durch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zugunsten der Kinder eine ruhige Verkehrslage darstellen. In der unmittelbaren Umgebung des Kinderhauses befindet sich das Pflegeheim „Gemeinsam im Leben“, die evangelische Christuskirche und das Basislager des Naturkindergartens „Die Wurzelkinder“.

1.2 Gruppenstruktur

Unsere Gruppenstruktur ist zum einen von unseren Betreuungsformen und zum anderen von unserem pädagogischen Konzept geprägt. Durch tägliche Begegnungen, gemeinsame Aktivitäten und einen intensiven Zusammenhalt bilden wir in unserem Kinderhaus eine Gemeinschaft. Als Ort der Begegnung ermöglichen wir im Rahmen

unserer pädagogischen Arbeit Entwicklung und Lernen in verschiedensten Gruppenkonstellationen. In diesen machen die Kinder altershomogene und altersheterogene Erfahrungen. Die Regenbogenfarben unseres Kinderhaus-Logos spiegeln sich in den alters- und entwicklungshomogenen Farbgruppen wider (Orangene Hüpfer, Grüne Hüpfer, Rote Hüpfer, Gelbe Hüpfer, Blaue Hüpfer).

1.2.1 Gruppenstruktur im Kindergarten

Angelehnt an das Konzept der offenen Arbeit werden im Kindergarten alle Kinder altersgemischt von allen pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung begleitet. Im Rahmen von pädagogischen Angeboten ergeben sich verschiedenste Gruppenkonstellationen.

- **Betreuungsgruppen:** Im Rahmen unseres Betreuungsangebots bilden sich entsprechend der beiden Buchungsbausteine zwei Betreuungsgruppen. Die VÖ-Gruppe besteht aus allen Kindern mit dem 30WS-Modul. Die GT-Gruppe besteht aus allen Kindern mit dem 34,5 WS-Modul.

- **Farbgruppen:** Alters- und entwicklungsentsprechend sind die Kindergartenkinder in Farbgruppen aufgeteilt. Diese spiegeln die Regenbogenfarben unseres Kinderhaus-Logos wieder. Jede Farbgruppe wird von pädagogischen Fachkräften begleitet. Für diese sind die sogenannten Farberzieher*innen zuständig.

5-6-Jährige	„Blaue Hüpfer“
4-5-Jährige	„Gelbe Hüpfer“
3-4-Jährige	„Rote Hüpfer“
2,9-3-Jährige	„Grüne Hüpfer“

- **Bezugsgruppen:** Jede Bezugserzieher*in führt montags gemeinsam mit ihren Bezugskindern sogenannte Bezugserziehertreffs durch, bei denen sie altersgemischte Angebote anbietet, um ihre Bezugskinder gezielt in ihrer Entwicklung zu fördern.

- **Projekt-, Angebots- und Interessensgruppen:** Im Rahmen von Angeboten und Projekten entsprechend der kindlichen Themen und Interessen bilden sich immer wieder verschiedene Gruppenkonstellationen als Angebots- und Projektgruppen.

- **Mittagessensgruppen:** Das Mittagessen findet für die Kindergartenkinder in zwei Gruppen statt. Die erste Gruppe besteht aus den Grünen Hüpfern (2,9-3-Jährige) und den Roten Hüpfern (3-4-Jährige). Die zweite Gruppe setzt sich aus den Gelben Hüpfern (4-5-Jährige) und den Blauen Hüpfern (5-6-Jährige) zusammen.

- **Turngruppen:** Das wöchentliche Turnen in der Uhlandhalle Dettingen / Erms findet in zwei Turngruppen statt, die sich im 14-tägigen Rhythmus mit dem Turnen abwechseln. Die Turngruppe Frösche setzt sich aus den Grünen Hüpfern (2,9-3-Jährige) und den Roten Hüpfern (3-4-Jährige) zusammen. Die Turngruppe Tiger

besteht aus den Gelben Hüpfern (4-5-Jährige) und den Blauen Hüpfern (5-6-Jährige).

1.2.2 Gruppenstruktur in der Kinderkrippe

- **Betreuungsgruppen:** Im Rahmen unseres Betreuungsangebots bildet sich entsprechend des Buchungsbausteins eine Betreuungsgruppe. Die VÖ-Gruppe besteht aus allen Kindern mit dem 30WS-Modul.

- **Farbgruppe:** Alters- und entwicklungsentsprechend sind die Krippenkinder in eine Farbgruppe eingeteilt. Diese spiegelt eine Regenbogenfarbe unseres Kinderhaus-Logos wider.

1-2,9-Jährige	„Orangene Hüpfer“

- **Projekt- Angebots- und Interessensgruppen**: Im Rahmen von Angeboten und Projekten entsprechend der kindlichen Themen und Interessen bilden sich immer wieder verschiedene Gruppenkonstellationen als Angebots- und Projektgruppen.

1.3 Unsere Räumlichkeiten

Seit September 2017 erfolgt die pädagogische Arbeit im Kinderhaus „Unter dem Regenbogen“ auf zwei Gebäudeebenen. Im Untergeschoss befindet sich die Kinderkrippe für 1 - 2,9-jährige Kinder. Im Erdgeschoss befindet sich der Kindergarten für Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere Räumlichkeiten beziehen sich auf die Innen- und Außenräume des Kinderhauses. Sie orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Zudem spiegeln sie die Bildungs- und Entwicklungsfelder des baden-württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung wider. In unserer pädagogischen Arbeit dienen die Räumlichkeiten des Kinderhauses aufgrund ihrer Wirkung als sogenannter dritter Erzieher. Sie stellen Bildungsräume dar, indem sie Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder ermöglichen.

1.3.1 Unsere Räumlichkeiten im Kindergarten

Innenräume

In den Innenräumen des Kindergartens gehen die Kindergartenkinder in verschiedenen Funktionsbereichen ihren Bedürfnissen und Interessen nach. Die Auswahl der Materialien und die Ausgestaltung der unterschiedlichen Funktionsbereiche werden regelmäßig nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder getroffen.

Eingangsbereich:

Der Haupteingang des Kinderhauses stellt den Ein- und Ausgang des Kindergartens dar. Er lädt die Kinder und ihre Familien täglich dazu ein, sich beim Eintreten in den Kindergarten willkommen und sicher zu fühlen und bietet ihnen Orientierung. Im Eingangsbereich finden sich Fotos aller Mitarbeitenden und Elternbeiräte, Informationsmaterial für Familien, unser Wochenplan und Tagesablauf mit unseren sogenannten Wochenwichteln, sowie Elternfächer als persönliche Postfächer mit Informationen für die Eltern der Kindergartenkinder. Der Eingangsbereich stellt einen Ort der Begegnung dar, in dem Begrüßungen und Abschiede sowie Tür- und Angelgespräche stattfinden.

Halle:

An den Eingangsbereich angrenzend befindet sich die Halle, die den Mittelpunkt des Kindergartens darstellt. Von dort aus werden die umliegenden Räume des Kindergartens sowie das Außengelände und das Treppenhaus zur Kinderkrippe erreicht. Die Halle dient in erster Linie als Ankommensbereich und Garderobe für alle Kindergartenkinder. Dort kommen die Kindergartenkinder täglich mit ihren Familien an und werden von der sogenannten Frau Halle begrüßt und willkommen geheißen. Frau Halle ist eine pädagogische Fachkraft, die in der Ankommenszeit für den Empfang und die Begleitung der Kinder bei ihrer morgendlichen Transition in den Kindergarten zuständig ist. Bei ihr melden Eltern ihre Kinder zum Mittagessen an oder ab und informieren sie über die Abholzeit und tagesaktuelle Besonderheiten ihrer Kinder. Die Halle stellt einen Ort der Begegnung und des Informationsaustausches dar. An einer Magnetwand finden die Familien in schriftlicher und die Kinder in verbildlichter Form aktuelle Informationen (z.B. Speiseplan, Veranstaltungen, Informationsbriefe, Aushänge, etc.) vor. In der Halle besitzt jedes Kind seinen eigenen Garderobenplatz mit persönlichen Dingen (z.B. Schuhe, Jacken, Wechselkleidungstasche, Sitzmatte, etc.), die es für den Kindergartenalltag benötigt. Dieser Garderobenplatz ist mit dem Namen und dem Foto des Kindes gekennzeichnet. Für die Kinder ist der Garderobenplatz ein Ort der Sicherheit, der Orientierung und des Rückzugs. Zudem dient er als Ort von Mikrotransitionen und Schlüsselsituationen. Die Kindergartenkinder erhalten durch ihren Garderobenplatz die Möglichkeit zur Selbstständigkeitsentwicklung, Selbstpflegekompetenz und Interaktion. Nach der morgendlichen Ankommenszeit wir die Halle im Freispiel und bei Gruppenaktivitäten bei Bedarf auch als Bewegungsraum genutzt. Nach dem Freispiel dient sie als täglicher Treffpunkt aller Kindergartenkinder. So finden dort beispielsweise der Morgenkreis und die Kinderkonferenz statt.

Essensraum:

Der Essensraum gliedert sich in verschiedene Bereiche: die Küche, den Essensbereich, den Portfolio-Bereich und einen Bereich für Aktionstabletts. In der abgegrenzten Küche werden Speisen (z.B. Mittagessen, Snack, gesundes Frühstück) von den Hauswirtschaftskräften und pädagogischen Fachkräften zu- oder vorbereitet.

Der Essensbereich dient als Ort, an dem die Kinder im Laufe des Tagesablaufs verschiedene Mahlzeiten (z.B. Frühstück / Vesper, Mittagessen, Snack) einnehmen. Dort finden ebenfalls Geburtstagsfeiern oder sonstige Feierlichkeiten mit den Kindern statt. Im Portfolio-Bereich finden die Kinder ihre persönlichen Portfolio-Ordner, die zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung, sowie ihrer Kindergartenzeit dienen. Dort finden Interaktionen mit den Portfolio-Ordnern statt, wie zum Beispiel das Betrachten des Ordners oder Gestalten seiner Inhalte. Angelehnt an die Montessori-Pädagogik bieten wir den Kindern einen Bereich mit Aktionstabletts an. Die Kinder finden dort auf verschiedenen Aktionstabletts Materialimpulse vor, die sie zu verschiedenen selbstständigen Aktivitäten auf dem Tablett anregen.

Wohnhaus:

Das Wohnhaus stellt den Rollenspielbereich des Kindergartens dar. Mit realitätsnahen Möbeln (z.B. Kinderküche), Alltagsgegenständen (z.B. Telefon, Laptop, Geschirr, Kleidung) und Spielmaterialien (z.B. Puppen, Stofftiere) lädt es die Kinder dazu ein, in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Dabei realisieren sie ihre Fantasie und verarbeiten ihren Alltag im Rollenspiel. Weiterhin erfüllt das Wohnaus am Nachmittag die Funktion als Schlafraum. Dort haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit sich auszuruhen oder zu schlafen. Hierbei werden sie von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Lesezimmer:

Im Lesezimmer stellt der Umgang mit Büchern und verschiedensten Medien für die Kindergartenkinder erste Erfahrungen mit Literacy dar. In diesem Raum stehen den Kindern verschiedene Bücher, Hörspiele, CD’s und Tonie-Figuren zur Verfügung, um sich mit Wort und Schrift auseinanderzusetzen. Zudem stehen ihnen im Musikschrank vielfältige Musikinstrumente zur Verfügung, um sich auch rhythmisch-musikalisch mit Sprache zu befassen. Das Lesezimmer dient auch als Rückzugsort für die Kindergartenkinder.

Kreativbereich:

Der Kreativbereich des Kindergartens teilt sich in verschiedene Bereiche auf. In der Spieleecke stehen den Kindern verschiedenste Spielmaterialien, wie z.B. Gesellschaftsspiele, Puzzle, Kartenspiele und Memorys zur Verfügung. Mit diesen können sie auf verschiedenen Ebenen - sowohl am Tisch als auch auf dem Teppich spielen. Im Umgang mit diesen Spielmaterialien setzen sich die Kinder aktiv mit Regeln auseinander, lernen mit- und voneinander, erwerben verschiedenste Kompetenzen und verbessern ihre Konzentration und ihre Sozialkompetenz. Weiterhin stehen den Kindern Steckspiele zur Verfügung, durch die sie ihre Feinmotorik fördern können.

Im Kreativbereich haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, ihre Ideen und Fantasie im kreativen Gestalten auszuprobieren, umzusetzen und auszuleben. Hierzu stehen ihnen verschiedenste Materialien zur Verfügung (z.B. Papier, Kartons, Stoffe, Wolle, Perlen, Farben, Kreide, Knete, etc.). Mit diesen Materialien malen, kleben, kneten,

weben und schneiden sie beispielsweise. Sie sind horizontal an der Malwand, Tafel und Staffelei oder waagrecht auf Tischen oder dem Boden kreativ. Zum Schutz ihrer Kleidung stehen den Kindern Malschürzen zur Verfügung.

Baustelle:

Die sogenannte Baustelle grenzt als Nebenraum am Kreativbereich an und stellt den Bau- und Konstruktionsbereich dar. In der Baustelle stehen den Kindergartenkindern ausreichend Platz und Materialien zum Bauen und Konstruieren zur Verfügung. Dort machen sie erste mathematische Erfahrungen und erproben sich im mehrdimensionalen und logischen Denken. Hierbei setzen sie ihre Fantasie und Ideen mit verschiedensten Natur-, Bau- und Spielmaterialien (z.B. Bauklötze, Holztiere, Fahrzeuge, Eisenbahn) um. Gleichzeitig verarbeiten sie erlebte Alltagssituationen im sogenannten So-tun-als-ob-Spiel. Durch verschiedenste wechselnde Materialien bauen und bewegen sie sich auf verschiedenen Ebenen. Ihre Konstruktionen kennzeichnen die Kinder mithilfe eines Fotos von sich, um die Wertschätzung und Umsicht durch andere Kinder zu steigern. Die Konstruktionen der Kinder können bis zum Abbautag (jeden Freitag) in der Baustelle erweitert werden und bis dahin verweilen. Zur Inspiration hängen und liegen den Kindern Fotos und Zeichnungen von verschiedenen Bauwerken und eigenen Ideen aus. Zudem stehen ihnen Anleitungen zu verschiedenen Materialien zur Verfügung.

Bad:

Das Bad des Kindergartens grenzt an die Halle an und gliedert sich in drei Bereiche auf. Dort befindet sich eine räumlich abgegrenzte Erwachsenentoilette. Den Kindergartenkindern stehen sechs von innen verriegelbare Toilettenkabinen sowie sechs Waschbecken zur Verfügung. Im Bad befindet sich weiterhin ein Wickelbereich mit einem Wickeltisch sowie einer Dusche für die Kinder.

Windfang:

Neben der Halle befindet sich ein Windfang in Richtung Garten. Dieser fungiert als Matschschleuse für die Kindergartenkinder. Dort finden die Kinder ihre Gummistiefel vor.

Außengelände

Unser Garten stellt das Außengelände des Kindergartens dar, das hauptsächlich von den Kindergartenkindern bei jeder Witterung genutzt wird. Die Gestaltung des Außengeländes ermöglicht den Kindern, verschiedenen Aktivitäten nachzugehen, da der Garten durch seinen großen (Frei-) Raum, vielen Nischen und Ecken unzählige Möglichkeiten des Spiels und der Bewegung in Klein- und Großgruppen bietet. Auf großer Fläche mit verschiedenen Untergründen, Niveauunterschieden und Ebenen

leben die Kinder allein oder gemeinsam ihren Bewegungsdrang aus und führen verschiedene grob- und feinmotorische Bewegungsformen aus.

1.3.2 Unsere Räumlichkeiten in der Kinderkrippe

Innenräume

Eingangsbereich:

Im Eingangsbereich der Kinderkrippe befindet sich die Garderobe der Krippenkinder. Hier besitzen die Kinder ihren eigenen Garderobenplatz mit ihren persönlichen Dingen. Außerdem finden Sie hier unsere Infowand und unseren Wochenplan sowie Fotos von allen pädagogischen Mitarbeitenden. Im hinteren Flurbereich sind die Eltern- und Bastelfächer.

Wickelraum:

Der Wickelraum befindet sich rechts neben dem Eingangsbereich. Dort gibt es einen Liegewickeltisch und einen Stehwickeltisch. Außerdem hat jedes Kind dort seine eigene Wickelbox mit persönlichen Pflegeprodukten.

Toiletten:

Die Kindertoilette sowie eine Erwachsenentoilette grenzen an den Garderobenbereich an.

Gruppenraum:

Im Gruppenraum ist ein Essensbereich und ein Kreativbereich abgegrenzt. Die restliche Fläche steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung. In diesem Bereich wird der Raum täglich abwechslungsreich und anregend von den Erzieher*innen gestaltet und für die Kinder vorbereitet.

Wohnhaus:

Dieser Raum dient überwiegend als Wohnhaus bzw. Rollenspielbereich. Dort haben die Kinder die Möglichkeit in verschiedene Rollen zu schlüpfen und verschiedene Alltagssituationen nachzuspielen. Dieser Raum wird flexibel als Rückzugsort oder für Angebote genutzt. Hier finden häufig auch Kleingruppenaktivitäten statt (z.B. biblische Geschichte).

Nebenraum:

Der Nebenraum wird als Schlafraum für die Krippenkinder genutzt. Dieser Raum dient als Rückzugsort und kann von den Krippenkindern jederzeit für ihre Ruhephase genutzt werden. Hierzu steht jedem Kind ein eigenes Bett zur Verfügung.

Außengelände

Unser Krippengarten stellt unser Außengelände dar. Dort befindet sich eine überdachte Terrasse, die als Spielfläche von den Kindern genutzt wird. Außerdem spielen die Kinder auch im Sandkasten oder auf der Wiese und dem Hügel. Dort befindet sich auch ein Schaukeltier.

1.4 Buchungsbausteine

Unsere Öffnungszeiten im Kinderhaus umfassen ab September 2025 folgende Zeiten:

Montag & Dienstag	07:00 Uhr - 15:15 Uhr
Mittwoch - Freitag	07:30 Uhr - 13:30 Uhr

Wir bieten den Familien im Kindergarten entsprechend ihrem Bedarf zwei verschiedene Buchungsbausteine an. Der Buchungsbaustein „VÖ – Verlängerte Öffnungszeiten“ umfasst wöchentlich 30 Wochenstunden und wird von den Familien als „30 WS“ gebucht. Der Buchungsbaustein „GT – Ganztagesbetreuung“ umfasst wöchentlich 34,5 Wochenstunden und wird von den Familien als „34,5 WS“ gebucht. Beide Buchungsbausteine beinhalten ein bestimmtes Kontingent an Plätzen. Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung und dem Träger erfolgt ein Modulwechsel durch einen schriftlichen Antrag. Ein Modulwechsel ist nur möglich, wenn das Platzkontingent für den gewünschten Buchungsbaustein verfügbar ist. Bei Änderungswunsch der Buchungsmodelle beachten Sie bitte die Regularien und Fristen in der Benutzerordnung.

Den Kindern, die das **30 WS-Modul** (30 Wochenstunden, VÖ) gebucht haben, stehen derzeit folgende Betreuungszeiten zur Verfügung:

Montag - Freitag	07:30 Uhr - 13:30 Uhr (6 Stunden)

Den Kindern, die das **34,5 WS-Modul** (34,5 Wochenstunden, GT) gebucht haben, stehen derzeit folgende Betreuungszeiten zur Verfügung:

Montag & Dienstag	07:00 Uhr - 15:15 Uhr (8 Stunden 15 Minuten)
Mittwoch - Freitag	07:30 Uhr - 13:30 Uhr (6 Stunden)

In der Kinderkrippe gibt es ab September 2025 nur das 30 WS-Modul .

1.5 Bring- und Abholzeiten

Um qualitative pädagogische Arbeit zu leisten und den Kindern einen strukturierten Tagesablauf zu bieten, haben wir gemeinsam mit unserem Träger beschlossen, die Kernzeit mit mindestens 3,5 Stunden auszuweisen. Die Kernzeit und die Abholzeiten wurden in Abstimmung mit unseren Elternbeiräten hausbezogen festgelegt. Die Kernzeit gewährleistet, dass die Gruppe der Kinder konstant ist und die Zeit mit Verbindlichkeit und Konzentration gestaltet werden kann. Insbesondere in dieser Zeit können wir pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen pädagogische Arbeit leisten und gestalten. Vor allem für Kinder, die bis zum Schluss bleiben, ermöglichen festgelegte Abholzeiten eine qualitätsvollere Betreuungszeit.

Für unser Kinderhaus wurden folgende Zeiten festgelegt:

Kernzeit	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Bringzeit	Beginn Ihres Buchungsbausteins (07:00 Uhr / 07:30 Uhr) bis 08:30 Uhr
Abholzeiten	12:00 Uhr, 13:00Uhr, 13:30 Uhr und 15:15 Uhr

Im Kinderhaus Unter dem Regenbogen bieten wir folgende Abholzeiten an:

30 WS-Modul	Die Kinder mit 30WS-Modul dürfen bis 13:30 Uhr im Kinderhaus bleiben. Abholzeiten mit diesem Modul sind: 12:00 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr
34,5 WS-Modul	Die Kinder mit 34,5-WS-Modul dürfen montags und dienstags bis 15:15 Uhr und mittwochs bis freitags bis 13:30 Uhr im Kinderhaus bleiben. Abholzeiten mit diesem Modul sind: 12:00 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:15 Uhr (montags & dienstags)
Bitte beachten	• Bei der Abholzeit der Kinder um 12:00 Uhr findet für diese Kinder kein Mittagessen im Kindergarten statt. • Bei einer Betreuungszeit von maximal 6h dürfen die Kindergartenkinder ohne Mittagessen im Kindergarten bleiben. • Bei einer Betreuungszeit von über 6h ist das Mittagessen im Kindergarten verpflichtend. • In der Kinderkrippe ist das Mittagessen für alle Kinder aufgrund Ihres Alters unabhängig von Ihrer Abholzeit und Betreuungszeit immer verpflichtend.

Diese Bring- und Abholzeiten sind verbindlich. Zu Beginn der Kernzeit entscheiden wir Fachkräfte tagesgenau anhand der Kinderzahl und des vorhandenen Personals, ob und inwieweit außerordentliche Aktivitäten, wie z.B. Turn- oder Waldtage, angeboten

werden können. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass in Zukunft während der Kernzeiten keine Kinder mehr in das Kinderhaus gebracht oder abgeholt werden können. Wir weisen hierzu nochmal ausdrücklich auf die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms hin. Bitte planen Sie sich immer ausreichend Zeit für die Verabschiedung und Begrüßung Ihres Kindes beim Bringen und Abholen im Kinderhaus ein. Ihr Kind benötigt einen behutsamen und ruhigen Übergang zwischen seinem Zuhause und dem Kinderhaus. In der Bring- und Abholphase nehmen wir uns gerne die Zeit uns bei Tür- und Angelgesprächen über Ihr Kind und aktuelle Informationen mit Ihnen auszutauschen.

Entsprechend der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms liegt es in Ihrem elterlichen Ermessen, ob Ihr Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause oder ein Stück des Weges allein vom Kindergarten aus nach seiner Betreuungszeit gehen kann (z.B. bis zur Treppe, bis zum Parkplatz). Sie verpflichten sich dazu, sicherzustellen, dass Ihr Kind den Nachhausweg ausschließlich zu Fuß bestreitet (d.h. nicht mit dem Roller o.ä.). Bei Veränderungen im Hinblick auf die Wegverhältnisse oder in Sondersituationen tragen Sie die Sorge dafür, dass Ihr Kind im Kindergarten abgeholt wird. Wir sind dazu befugt, über den Einzelfall des Alleinelaufens zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen. Dennoch besteht bei uns die Regelung, dass alters- und entwicklungsbedingt nur Rote, Gelbe und Blaue Hüpfer am Ende Ihrer Betreuungszeit allein vom Kindergarten gehen dürfen. Das Alleinelaufen der Kinder erfolgt nur in vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

1.6 Schließtage

Die Schließtage richten sich nach dem Ferienplan. Dieser wird mit Abstimmung des Teams, des Trägers und des Elternbeirates im Vorjahr beschlossen. An allen gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen. Ebenso wird an den zwei pädagogischen Tagen keine Betreuung angeboten. Aufgrund der Trägerübernahme der Kirche besteht bei vielen unserer Mitarbeitenden ein Anspruch auf die kirchlichen Feiertage (Gründonnerstag/ Reformationstag). Sollte es aufgrund dessen zu einer Schließung oder Änderung des Betreuungsangebotes kommen werden die Eltern frühzeitig informiert. Damit ergeben sich folgende Schließtage für das Kalenderjahr von Januar bis Dezember: 24 Tage. Der aktuelle Ferienplan kann auf der Homepage der Gemeinde Dettingen sowie in der Einrichtung eingesehen werden. Aufgrund des Betriebsausflugs kann gegebenenfalls kann ein weiterer Tag bzw. eine Änderung des Betreuungsangebotes hinzukommen. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert.

1.7 Unser Personal

Der Arbeitseinsatz sowie die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden werden im Dienstplan dargestellt und dokumentiert. Die tatsächliche Personaleinteilung je Gruppe ist in der Betriebszulassung hinterlegt.

Unser Personal im Kinderhaus setzt sich aus dem Leitungsteam, dem Kindergarten-Team, dem Kinderkrippen-Team und dem Hauswirtschafts-Team zusammen. Darüber hinaus werden wir durch die Zusammenarbeit mit dem externen Reinigungs-Team und

dem externen Instandhaltungs-Team unterstützt. Diese Teams setzten sich aus verschiedenen Personen zusammen, die unser Kinderhaus alle gemeinsam mit ihrer Arbeit bereichern.

Leitungsteam	Das Leitungsteam ist gemeinsam mit dem Kindergarten-Team und dem Kinderkrippen-Team für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in unserem Kinderhaus verantwortlich. Weiterhin ist das Leitungsteam für die Leitung des Kinderhauses zuständig. Diese Zuständigkeit teilen sich die Leitung und die ständig stellvertretende Leitung des Kinderhauses durch ihre Zusammenarbeit. Als Ansprechpersonen für organisatorische und pädagogische Themen stehen sie den Familien, dem Personal und Kooperationspartnern jederzeit zur Verfügung.
Kindergarten-Team	Das Kindergarten-Team ist für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kindergartenkinder verantwortlich.
Kinderkrippen-Team	Das Kinderkrippen-Team ist für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Krippenkinder verantwortlich.
Hauswirtschafts-Team	Das Hauswirtschafts-Team besteht aus zwei Hauswirtschaftskräften, die für die Hauswirtschaft in der gesamten Einrichtung verantwortlich sind. Ihre Tätigkeitsbereiche umfassen allgemein die Mahlzeiten, die Wäsche und die Hygiene im Kinderhaus. Aktuell sind zwei Hauswirtschaftskräfte in unserer Einrichtung tätig, die sich zeitlich ergänzen.
Reinigungs-Team	Das Reinigungs-Team setzt sich aus zwei externen Reinigungsfachkräften zusammen, die außerhalb der Öffnungszeiten für die Reinigung und Raumpflege unseres Kinderhauses verantwortlich sind.
Pädagogische Fachkräfte	Aktuell sind elf pädagogische Fachkräfte bzw. staatlich anerkannte Erzieherinnen in unserem Kinderhaus tätig. Diese nehmen in ihren Bezugserziehergruppen die Funktion einer Bezugserzieherin und in den altershomogenen Farbgruppen die Funktion einer Farberzieherin ein. Zwei dieser pädagogischen Fachkräfte sind staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen, eine pädagogische Fachkraft ist Fachwirtin im Erziehungswesen und eine weitere pädagogische Fachkraft ist Heilerziehungspflegerin.
FSJ-ler*innen / BFD-ler*innen	Es besteht die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst in unserem Kinderhaus zu absolvieren. Aktuell absolviert eine Person ihr FSJ in unserem Kindergarten.
Praktikant*innen	Unsere Einrichtung steht Praktikanten als Praxisstelle für verschiedenste Praktika (z.B. Schulpraktikum, Praktikum in der

	Ausbildung, Anerkennungsjahr, etc.) zur Verfügung. Als Anleitungen begleiten die Fachkräfte die Praktikanten in ihrem Praktikum und stehen ihnen als Ansprechpersonen unterstützend zur Seite.
Zusatzkräfte	Nach Bedarf unterstützen Zusatzkräfte unser Kinderhaus-Team durch ihren Einsatz.
Aushilfen/ Vertretungskräfte	Die Kindertageseinrichtungen in Dettingen / Erms unterstützen sich personell durch das gegenseitige Aushelfen im Fall von Personalmangel.

1.8 Hausordnung

Bei Betreten des Kinderhaus-Geländes bitten wir um Einhaltung folgender Inhalte unserer Hausordnung:

Rauchverbot:

Auf dem gesamten Gelände des Kinderhauses herrscht Rauchverbot. Wir bitten darum, dies einzuhalten.

Foto- und videofreie Zone:

Das Fotografieren oder videografieren ist auf dem Gelände des Kinderhauses untersagt. Unser pädagogisches Personal ist unter Beachtung des Datenschutzes für das Fotografieren im pädagogischen Alltag sowie bei Veranstaltungen des Kinderhauses zuständig.

1.9 Tagesablauf

1.9.1 Wochenplan im Kindergarten

Unser Wochenplan setzt sich aus festen und flexiblen Elementen zusammen, die wir kontinuierlich an die Rahmenbedingungen und an die kindlichen Bedürfnisse und Interessen anpassen.

Montag	**Kinderkonferenz** Anstelle des Morgenkreises findet montags i.d.R. eine Kinderkonferenz für die Kindergartenkinder statt. **Bezugserziehertreff** Anstelle des Farbentreffs findet montags i.d.R. ein Bezugserziehertreff statt. Alle Bezugskinder treffen sich mit ihrer Bezugserzieherin zu einer Aktivität. **kein Naturtag** Montags findet kein Naturtag statt, da die Entscheidung wann der Naturtag stattfindet vom Wetter und der jeweiligen Woche abhängig ist und dies somit noch schon in der vorherigen Woche entschieden werden kann.
Dienstag	**EMUKI (Elementare Musik im Kindergarten)** EMUKI findet einmal wöchentlich dienstags von 09:15 Uhr – 10:00 Uhr in Kleingruppen statt und wird in Kooperation mit der Musikschule Metzingen durchgeführt.
Mittwoch	**Koch- und Backtag** Unser Koch- und Backtag findet im wöchentlichen Wechsel einmal mit einer altershomogenen Farbgruppe statt und wird von unserer Hauswirtschaftskraft und einer Erzieherin begleitet.
Donnerstag	**Gesundes Frühstück** Das gesunde Frühstück findet einmal monatlich statt. An diesem Tag benötigen die Kinder wenig oder kein Vesper von zuhause.
Freitag	**Turnen** Das Turnen findet für die verschiedenen Turngruppen einmal im 14-tägigen Rhythmus statt.
flexibel	**Naturtag** Der Naturtag findet einmal wöchentlich flexibel für jede Farbgruppe statt. Die Information erfolgt über das Naturtagschild am Rucksack am Tag zuvor. **Farbentreff** Im Farbentreff kommen die altershomogenen Kinder mehrmals wöchentlich zusammen, um verschiedenste Aktivitäten durchzuführen.

1.9.2 Tagesablauf im Kindergarten

Unser Tagesablauf im Kindergarten orientiert sich jeweils an unserem Wochenplan, den Gegebenheiten der Einrichtung und an den kindlichen Bedürfnissen und Interessen.

07:00 Uhr / 07:30 Uhr – 08:30 Uhr	**Ankommenszeit / Bringzeit** In der Ankommenszeit kommen die Kindergartenkinder im Kindergarten an. Die Bringzeit umfasst für die Kinder mit dem 34,5 WS-Modul montags und dienstags den Zeitraum von 07:00 Uhr – 08:30 Uhr und an allen anderen Tagen wie bei den Kindern mit dem 30WS-Modul den Zeitraum von 07:30 Uhr – 08:30 Uhr.
07:00 Uhr / 07:30 Uhr – 10:00 Uhr	**Freispiel mit freiem Vesper** Das Freispiel beginnt mit der Ankommenszeit der Kinder. In dieser Zeit spielen die Kinder wo, was und mit wem sie wollen. Hierbei steht ihnen auch der Garten zur Verfügung. Währenddessen haben sie immer die Möglichkeit ihr von zuhause mitgebrachtes Vesper als Frühstück einzunehmen. Um 09:30 Uhr rufen wir pädagogischen Fachkräfte „Letzte Chance zum Vespern“, um die Kinder darauf aufmerksam zu machen, dass die Frühstückszeit bald endet. Mit dem Lied „In 5 Minuten räumen wir auf“ bereiten wir die Kinder auf das baldige Ende des Freispiels vor. Mit dem Lied „1,2,3, das Spielen ist vorbei“ wird das gemeinsame Aufräumen eingeläutet.
10:00 Uhr	**Kinderkonferenz / Morgenkreis** Montags findet um 10:00 Uhr die gemeinsame Kinderkonferenz mit allen Kindergartenkindern statt. An den anderen Wochentagen findet um 10:00 Uhr ein gemeinsamer Morgenkreis zur Begrüßung und Besprechung des Tages statt. Der Morgenkreis besteht i.d.R. aus dem Begrüßen, Besprechen des Wochentages, Singen und Beten. Die Kinder gestalten den Morgenkreis und seine Inhalte aktiv mit. **Bezugserziehertreff / Farbentreff / Projekttreff** Nach der Kinderkonferenz findet montags ein Bezugserziehertreff statt, bei dem sich alle Bezugskinder mit ihrer Bezugserziehergruppe zu einem altersheterogenen Angebot treffen. An den anderen Wochentagen findet nach dem Morgenkreis der sogenannte Farbentreff statt, bei dem sich alle Kinder mit ihrer Farbgruppe zu altershomogenen Angeboten treffen. Auch Projekte finden in dieser Zeit statt. **Freispiel im Garten** Im Anschluss daran wird das Freispiel im Garten fortgesetzt.

11:15 Uhr	**Mittagessen der Grünen Hüpfer & Roten Hüpfer** Um 11:15 Uhr gehen die Grünen und Roten Hüpfer gemeinsam zum Mittagessen in den Essensraum. **Mittagskreis der Grünen Hüpfer & Roten Hüpfer** Im Anschluss an das Mittagessen begeben sich die Grünen und Roten Hüpfer in den Mittagskreis, der als Ruhephase nach dem Mittagessen dient und situationsangemessene Angebote beinhaltet (z.B. Entspannungsgeschichte, Traumreise, Kreisspiele, Bilderbuchbetrachtung).
12:00 Uhr	**Mittagsschlaf / Ruhephase der Grünen Hüpfer & Roten Hüpfer** Die Kinder, die einen Mittagsschlaf oder eine Ruhephase benötigen und machen möchten, werden von einer pädagogischen Fachkraft auf das Schlafengehen bzw. Ruhen vorbereitet und begleitet. **Mittagessen der Gelben Hüpfer & Blauen Hüpfer** Um 12:00 Uhr gehen die Gelben und Blauen Hüpfer gemeinsam zum Mittagessen in den Essensraum. **Mittagessen der Gelben Hüpfer & Blauen Hüpfer** Im Anschluss an das Mittagessen begeben sich die Gelben und Blauen Hüpfer in den Mittagskreis, der als Ruhephase nach dem Mittagessen dient und situationsangemessene Angebote beinhaltet (z.B. Entspannungsgeschichte, Traumreise, Kreisspiele, Bilderbuchbetrachtung). **Abholzeit** Verabschiedung der Kinder, die um 12:00 Uhr nach Hause gehen.
13:00 Uhr	**Abholzeit** Verabschiedung der Kinder, die um 13:00 Uhr nach Hause gehen.
13:30 Uhr	**Abholzeit** Verabschiedung der Kinder, die um 13:30 Uhr nach Hause gehen.
14:30 Uhr (montags & dienstags)	**Snack** Montags bieten wir den Kindern, die bis 15 Uhr im Kinderhaus bleiben einen Nachmittagssnack an. Dieser besteht meistens aus Obst und Gemüse. Die Kinder haben beim Nachmittagssnack auch die Möglichkeit, ihr übrig gebliebenes Vesper zu essen.
15:15 Uhr (montags & dienstags)	**Abholzeit** Verabschiedung der Kinder, die um 15:15 Uhr nach Hause gehen.

1.9.3 Tagesablauf in der Kinderkrippe

Unser Tagesablauf in der Kinderkrippe orientiert sich jeweils an unserem Wochenplan, den Gegebenheiten der Einrichtung und an den kindlichen Bedürfnissen und Interessen. Jeder Tag ist in der Kinderkrippe in verschiedene Stationen aufgeteilt, welche alle Bedürfnisse und Motivationen der Kleinkinder abdecken. In unserem Tagesablauf berücksichtigen wir die Gruppe als auch die Individualität jedes Krippenkindes, weshalb wir hier flexibel arbeiten. Die immer gleichbleibenden Elemente im Tagesablauf dienen der Struktur und Orientierung und vermitteln den Krippenkindern Sicherheit. Der Tagesablauf enthält Elemente, die Zeit zum Spielen, Zeit für Erfahrungen und Bildung und Zeit für Bedürfnisse bieten. Besonders wichtig ist es uns, Übergänge zwischen einzelnen Tagesablaufelementen für die Krippenkinder einfach und angenehm zu gestalten.

07:00 Uhr / 07:30 Uhr – 08:30 Uhr	**Ankommenszeit / Bringzeit** Bis 08:30 Uhr werden die Krippenkinder in die Kinderkrippe gebracht. Dabei wird jedes Kind von einer pädagogischen Fachkraft begrüßt und individuell he nach Bedürfnis bei der Ablösung begleitet. Hier findet ein kurzer Austausch mit der Bezugsperson des Kindes statt.
07:00 Uhr / 07:30 Uhr – ca. 09:15 Uhr	**freies, begleitetes Frühstück** In dieser Zeit kommen die Krippenkinder an und entscheiden nach ihrem individuellen Bedürfnis, wann sie zum Frühstücken gehen. Dabei werden Sie von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.
07:00 Uhr / 07:30 Uhr – ca. 10:00 Uhr	**Freispiel** In unserem Krippenalltag steht das selbstbestimmte, freie Spiel im Mittelpunkt. Durch eine vorbereitete Umgebung mit Spielinseln handeln die Kinder individuell nach ihren Interessen und wählen dabei Spieldauer, -partner und -material frei aus. Hier findet nach Bedarf auch angeleitetes Spiel in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft statt (z.B. Malen, Kneten, Puzzeln). Außerdem finden in dieser Zeit auch Bastelangebote und ein Morgenkreis statt. Dies stellt jedoch keinen festen, regelmäßigen Bestandteil des Tagesablaufs dar. Während des Freispiels findet das Wickeln und der Toilettengang der Krippenkinder selbstverständlich individuell statt.
ca. 10:00 Uhr – 11:00 Uhr	**Frischluftphase** Wir ermöglichen den Krippenkindern täglich eine Frischluftphase. Hierbei variieren wir zwischen unserem Krippengarten, dem großen Garten des Kindergartens, Spaziergängen oder Ausflügen zu nahe gelegenen Orten (z.B. Spielplatz, Wald). Hierbei gehen die Krippenkinder ihrem Bewegungsdrang nach und erkunden die Umwelt und Natur.
ca. 11:15 Uhr	**Mittagessen**

	Alle Krippenkinder nehmen täglich ein warmes Mittagessen in der Kinderkrippe ein. Durch die gemeinsame Mahlzeit fördern wir das Gemeinschaftsgefühl. Wir ermutigen die Krippenkinder zum selbstständigen Essen und Trinken und begleiten sie beim Mittagessen.
12:00 Uhr **13:00 Uhr** **13:30 Uhr**	**Abholzeiten** Es werden diejenigen Krippenkinder verabschiedet, die zu diesen Zeiten nach Hause gehen. Gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft gehen diese zum Anziehen in die Garderobe. Nach einem gemeinsamen Abschiedslied begleitet die Fachkraft die Kinder zur Tür, vor welcher die Bezugspersonen der Kinder warten. Hier findet zwischen Fachkraft und Bezugsperson bei einem Tür- und Angelgespräch ein kurzer Austausch über den Tag des jeweiligen Kindes statt. Diese Tür- und Angelgespräche sind wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
Individuelle Schlafenszeit	**Schlafenszeit** Im Hinblick auf die Schlafenszeiten orientieren wir uns am individuellen Bedürfnis jedes einzelnen Krippenkindes, weshalb es keine feste und gemeinsame Schlafenszeit gibt. Der Schlafensort wird ebenfalls individuell an die jeweiligen Krippenkinder angepasst. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, in ihrem eigenen Bett im Schlafraum zu ruhen oder zu schlafen oder im Kinderwagen an der frischen Luft im Krippengarten. Alle Krippenkinder werden jeweils nach eigenen Bedürfnissen von einer pädagogischen Fachkraft beim Ruhen oder Schlafen begleitet.
ab ca. 12 Uhr	**Freispiel, Ruhephase, Frischluftphase** Für die Krippenkinder, die keinen Mittagsschlaf machen möchten, bieten wir am Nachmittag nach Wunsch eine Ruhephase an. In dieser Zeit bieten wir ihnen ruhige Aktivitäten an. Alternativ machen wir bei gutem Wetter und bei Bedarf der Kinder einen Besuch im Garten bei den Kindergartenkindern.

1.10 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht stellt im Rahmen der Personensorge eine primäre Pflicht der Eltern der Kinder dar. Durch den Betreuungsvertrag übergeben die Eltern ihre Verantwortung für die Aufsicht ihrer Kinder an unseren Träger, der wiederum die Aufsichtspflicht an die Einrichtungsleitung unseres Kinderhauses überträgt. Diese trägt die organisatorische Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht und gewährleistet diese durch adäquate Dienstpläne und Delegierung an die pädagogischen Fachkräfte. Die pädagogischen Fachkräfte unseres Kinderhauses sind demnach während der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit der Kinder für die

Aufsicht der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.[1] Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald die Kinder von uns pädagogischen Fachkräften in Empfang genommen werden und endet, sobald das Kind abgeholt wird. Bei Festen und Aktionen außerhalb unserer Öffnungszeiten gelten gesonderte Absprachen. Bei Veranstaltungen des Kinderhauses, an denen die Eltern der Kinder anwesend sind, obliegt ausschließlich ihnen die Aufsichtspflicht ihrer Kinder. Im Rahmen der Aufsichtspflicht arbeiten wir präventiv, indem wir Regeln gemeinsam mit den Kindern aufstellen, Gefährdungsbeurteilungen vornehmen und die Kinder auf mögliche Gefahren hinweisen. Wir arbeiten kontinuierlich, indem wir uns vergewissern, dass die Regeln kindgerecht sind und von den Kindern verstanden und eingehalten werden. Nach dem Prinzip: so viel Erziehung wie möglich, so wenig Aufsicht wie nötig, lassen wir den Kindern ihren individuellen Freiraum, den sie zur Selbstständigkeitsentwicklung benötigen. Wir pädagogische Fachkräfte wissen aber jederzeit, wo, mit was und ggf. mit wem sich jedes Kind während der Betreuungszeit beschäftigt. Bei (drohenden) Gefahren sind wir immer zur Verfügung und greifen zum Wohl der Kinder aktiv ein.

2 Unsere pädagogische Grundhaltung

Die Rechte der Kinder, welche im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert sind, sowie der Orientierungsplan des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg bilden die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Darauf bauen unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung auf.

2.1 Unser Bild vom Kind

Das Bild vom Kind definiert die Wahrnehmung eines Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte. Hierbei hat jede pädagogische Fachkraft ein individuelles, durch ihre Erfahrungen geprägtes Bild vom Kind, welches in unserem Kinderhaus zu einem gemeinschaftlichen Bild vom Kind zusammengefasst wird. Wir sehen das Kind als einzigartige und eigenständige Persönlichkeit mit Kompetenzen und Fähigkeiten. Wir nehmen jedes Kind an wie es ist, mit der eigenen Geschichte und individuellen Bedürfnissen.

Das Kind…

- ist aktiver Konstrukteur seines Selbst und seiner Entwicklung
- ist selbstwirksam und selbstständig
- lernt und entwickelt sich immer und ständig
- ist ein soziales Wesen. Es braucht verlässliche Beziehungen, Anerkennung, Wertschätzung und die Gemeinschaft mit anderen Kindern
- entwickelt sich weiter, indem es sich aktiv mit seiner Umwelt und all seinen Sinnen auseinandersetzt. Dazu braucht das Kind Zutrauen, Sicherheit und Vorbilder. Aber auch Zeit, um zu wachsen und sich auszuprobieren

„Kinder sind keine Fässer die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen“
(Francois Rabelais)

[1] vgl. Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms, S.8f.

2.2 Unsere pädagogische Haltung

In allen Dettinger Kindertageseinrichtungen pflegen wir einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern, akzeptieren alle wie sie sind und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Wir haben eine unvoreingenommene und empathische Haltung, um jedem Kind einen Platz in Sicherheit und Geborgenheit zu bieten. Ebenso nehmen wir die Welt mit den Augen der Kinder wahr, um ihnen dadurch eine anregende Umgebung zu schaffen, die zur Selbstwirksamkeit und Partizipation anregt. Als Ansprechpartner und Vorbilder begleiten wir das Spiel, die Kommunikation und den Selbstbildungsprozess der Kinder. Dabei sind wir dem Kind stets zugewandt, um aktiv zuzuhören und dessen Bedürfnisse zu erkennen, ernst zu nehmen und unterstützend dem Kind helfen, sich selbst zu helfen. Durch ständigen Gesprächsaustausch, aktives Beobachten und Evaluationen entsteht innerhalb der Teams eine kongruente, bedürfnisorientierte und authentische Haltung gegenüber den Kindern, welche sich im Alltag, in der Gestaltung von Raum und Angeboten widerspiegelt.

2.3 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

In allen Dettinger Kindertageseinrichtungen fördern und begleiten wir die Sprachentwicklung der Kinder durch die alltagsintegrierte Sprachbildung. Das bedeutet, dass wir den Kindern als Sprachvorbild dienen und hierdurch ihre Sprache anregen. Zudem setzen wir Sprechimpulse und bieten den Kinder Sprechanlässe. Wir nehmen eine wertschätzende Haltung ein, durch die wir den Kindern Zeit und Raum geben, aktiv zu sprechen und ihre Sprache dabei zu erproben und zu entwickeln: „Dich zu verstehen und dir zuzuhören ist mir wichtig“. Wir sind auf Augenhöhe mit dem Kind und setzen unsere Mimik und Gestik unterstützend ein. Wir stellen offene Fragen, die sich nicht mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen, durch den Einsatz von „W-Fragen.“ Wir begleiten unsere Handlungen wie z.B. das Wickeln sprachlich „Ich ziehe Dir eine neue Windel an“. Es ist eine wichtige Aufgabe für das Kind, sich als eigenständige Person wahrzunehmen und daher setzen wir Pronomen wie „Ich, Du, Dir“ gezielt ein. Ein weiterer Bestandteil der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung umfasst das Vorlesen, Reimen, Singen. Wir lesen häufig vor, so lernt das Kind die deutsche Schriftsprache und verschiedene Sprachformen kennen. Wir zeigen dem Kind durch Gedichte und Lieder, dass Sprache einen Klang und einen Rhythmus hat.

Im Alltag des Kinderhauses fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder durch alltagsintegrierte Sprachbildung. Das bedeutet, dass wir den Kindern als Sprachvorbild dienen und hierdurch ihre Sprache anregen. Zudem setzen wir Sprechimpulse und bieten den Kindern vielfältige Sprechanlässe. Wir nehmen eine Haltung ein, durch die wir den Kindern Zeit und Raum geben, aktiv zu sprechen und ihre Sprache dabei zu erproben und zu entwickeln. Sprachförderung erfolgt im Kinderhaus gezielt nach individuellen Entwicklungsschwerpunkten im Bereich der Sprache. Wir nutzen das Beobachtungsverfahren „Der Beobachtungsbogen. Sprachentwicklung von 1-6 Jahren.“, um die Sprachentwicklung der Kinder gezielt zu beobachten und individuell darauf einzugehen.

2.4 Partizipation – wie leben wir Mitbestimmung und Beteiligung

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Dabei ist ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen und die zunehmende Fähigkeit zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln.“[2]

Partizipation ist ein Recht von Kindern, das gesetzlich in der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz und dem Achten Sozialgesetzbuch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert ist. Wir verstehen Partizipation als politisches Ziel und pädagogischen Auftrag. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend: Durch Partizipation lernen Kinder alters- und entwicklungsgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten. Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu einem demokratischen Ort, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können Kinder erfahren, was Demokratie bedeutet.

Wir …

- sehen die Kinder als Expert*innen in eigener Sache
- lösen Probleme nicht für Kinder, sondern lösen Probleme gemeinsam mit ihnen
- hören den Kindern voller Aufmerksamkeit und Anteilnahme zu und nehmen uns Zeit
- unterstützen die Kinder darin, sich eine eigene Meinung zu bilden
- unterstützen die Kinder darin, ihre Interessen auszudrücken
- unterstützen die Kinder darin, eigene Entscheidungen zu treffen
- machen den Kindern abstraktes verständlich
- bieten den Kindern verlässliche Beteiligungsgremien an (z.B. Kinderkonferenz)
- achten die Eltern der Kinder in ihren Rechten und ermöglichen ihnen Partizipation

[2] § 8 SGB VIII

In unserem Kinderhaus erfahren die Kinder Partizipation, indem sie informiert werden, gehört werden, selbst bestimmen und mitbestimmen. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder spiegeln sich in unserem Tagesablauf wider: bei der Gestaltung des Tagesablaufs, bei den Mahlzeiten, im Freispiel, bei Angeboten, in Pflegesituationen, beim Ruhen und Schlafen, bei der Kleidung und beim Umgang mit Regeln. Die Umsetzung von Partizipation im Alltag bedeutet für uns auch die Umsetzung der Rechte der Kinder. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Aktionen, Projekte und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Entwicklung, Geschlecht, Herkunft, etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Wir nehmen die sogenannte Entscheidertabelle mit Fragen unterstützend zur Seite, um die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder in unserem Kinderhaus kontinuierlich zu reflektieren (z.B. Wer entscheidet was die Kinder im Garten anziehen?).

2.4.1 Partizipation im Kindergarten

Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz ist im Wochenplan des Kindergartens verankert, da sie den Kindern einen aktiven Anlass für Partizipation ermöglicht. Im Rahmen der Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit sich partizipativ und demokratisch am Kindergartenalltag zu beteiligen. Sie äußern hierbei Wünsche, Beschwerden oder Anliegen und besprechen sie, wenn gewollt im Plenum oder in Kleingruppen. Die Kinder erleben sich hierbei als selbstwirksam, da ihre Interessen gehört und ernst genommen werden.

Helfende Hände

Aufgrund des Interesses der Kindergartenkinder haben wir die Helfenden Hände ins Leben gerufen. Diese Helfenden Hände sind diejenigen Kinder, die im Alltag einen bestimmten Dienst übernehmen möchten und somit aktiv im Alltag mithelfen. Die Kindergartenkinder dürfen sich für einen Dienst bereiterklären und übernehmen diesen für einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. 1-2 Wochen) immer zu zweit. Die Dienste, welche die Kinder im Rahmen der Helfenden Hände übernehmen wurden mit ihnen erarbeitet und sind folgende:

- **Raumdienst:** Nach der Ordnung der Räume schauen (z.B., wenn Papierhandtücher im Bad auf dem Boden liegen, o.ä.).
- **Pflanzendienst:** Die Pflanzen gießen und sie pflegen. Im Garten Pflanzen einpflanzen.
- **Lautstärkedienst:** Den Kindern mitteilen, wenn es Kindern zu laut ist und die Glocke läuten (als Zeichen, dass es zu laut ist).
- **Lüftungsdienst:** An das Lüften in allen Räumen erinnern und dabei helfen die Fenster zu öffnen.
- **Kinderkonferenz-Dienst:** In der Kinderkonferenz die Funktion der Zeitwächter*in einnehmen.
- **Newsletter-Redaktion:** Fotos im Kinderhaus-Alltag machen und mitbestimmen, was die Inhalte des Newsletters sein sollen.

Bei der Umsetzung der Helfenden Hände erleben sich die Kinder als selbstwirksam und nehmen aktiv Einfluss auf den Alltag im Kindergarten. Sie treffen Entscheidungen, bestimmen mit und wirken mit.

2.4.2 Partizipation in der Kinderkrippe

Mitbestimmung ist bereits bei Kindern im Krippenalter entwicklungs- und altersgerecht möglich, weshalb sie von uns nach Möglichkeit aktiv in Entscheidungen einbezogen werden. Wir sehen die Kinder als eigenständige, kompetente Persönlichkeiten. Durch das Ermöglichen von Partizipation stärken wir ihr Selbstbewusstsein und vermitteln ihnen ein Gefühl der Wertschätzung. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder merken, dass ihre Bedürfnisse und ihre Meinung von uns ernst genommen werden. Außerdem sollen sie ermutigt werden ihre Meinung zu äußern. Um die Kinder bei Mitentscheidungen nicht zu überfordern, beschränken wir die Auswahlmöglichkeiten altersgerecht. Durch ihre individuellen Bedürfnisse gestalten die Krippenkinder aktiv unseren Tagesablauf mit. In folgenden Situationen ermöglichen wir den Krippenkindern in unserem Alltag Partizipation:

- **Wickelsituation:** Mit wem möchte ich in den Wickelraum? Wo möchte ich gewickelt werden?
- **Freispiel:** Was / Mit wem / Wo möchte ich spielen?
- **Morgenkreis:** Auswahl von Liedern/ Fingerspielen etc. (mit Hilfe von Karten). Möchte ich mitmachen?
- **Tagesablauf:** Möchte ich in den Garten gehen? Möchte ich spazieren oder auf den Spielplatz gehen?
- **Essen:** Was möchte ich essen? Wie viel möchte ich essen?
- **Schlafen:** Wann möchte ich ruhen/schlafen? Wer soll mich dabei begleiten? Wo möchte ich schlafen?

Es ist es nicht immer möglich, auf die Wünsche aller Kinder einzugehen, trotzdem ist es uns wichtig den Kindern zu zeigen, dass ihre Meinung wichtig ist und von uns ernst genommen wird.

3 Unsere pädagogische Arbeit im Kinderhaus „Unter dem Regenbogen“

3.1 Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an folgenden Schwerpunkten:

- Offene Arbeit (im Kindergarten)
- Naturnahe Pädagogik
- Gesundheitsförderung
- Prinzipien von Emmi Pikler (in der Kinderkrippe)

3.1.1 Naturnahe Pädagogik

Durch die unmittelbare Nähe zu Wald und Wiesen beziehen wir die Natur bei der täglichen Gartenzeit, Spaziergängen und wöchentlichen Naturtagen in unsere pädagogische Arbeit ein und ermöglichen den Kindern Umwelt- und Naturerfahrungen.

- **Gartenzeit:** Unseren Garten nutzen wir im Rahmen der naturnahen Pädagogik während des Freispiels oder gezielt für pädagogische Angebote. Dort erkunden, beobachten und entdecken die Kinder die verschiedenen Facetten der Natur (z.B. Wetter, Bodenbeschaffenheit, Tiere, Pflanzen) und setzen sich aktiv mit ihr auseinander. Wir legen großen Wert auf einen bewussten und behutsamen Umgang mit der Natur. Dies spiegelt sich in der gemeinsamen Pflege unseres Gartens wider. Die Kinder beziehen die Natur im Garten aktiv in ihr Spiel ein und nutzen hierfür gerne Naturmaterialien.
- **Spaziergänge:** Bei Spaziergängen erkunden die Kinder ihre Umwelt und entdecken die Natur. Dabei erfahren sie, wie facettenreich die Natur und Umwelt ist. Bei Spaziergängen sammeln wir gerne Müll ein, den wir in der Natur finden, um so einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.
- **Naturtag:** Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder die Natur und Umwelt mit allen Sinnen bewusst erleben. Dies bedeutet, dass wir ihnen z.B. bei unserem wöchentlichen Naturtag die Möglichkeit geben, in der Natur Dinge zu erforschen, zu experimentieren und die Veränderung der Jahreszeiten wahrzunehmen.
- **Angebote:** Bei pädagogischen Angeboten und im Rahmen von Materialimpulsen im Freispiel beziehen wir gerne Ressourcen der Natur (z.B. Naturmaterialien) ein, damit sich die Kinder auch in den Innenräumen in verschiedenen Bildungsräumen mit der Natur auseinandersetzen können.

3.1.2 Gesundheitsförderung

Im Alltag, bei wöchentlichen Koch- und Backaktionen, sowie beim gesunden Frühstück fördern wir eine bewusste Ernährung der Kinder. Bewegung, Körper- und Sinneserfahrungen ermöglichen wir den Kindern im Alltag, beim Naturtag und Turnen.

Gesunde und bewusste Ernährung

Wir leben den Kindern einen gesunden und bewussten Umgang mit Ernährung und Nahrungsmitteln vor. Im Alltag bieten wir ihnen vielfältige Möglichkeiten, diesen Umgang beim selbstständigen Essen zu entwickeln. Dadurch ermöglichen wir ihnen eine bewusste Wahrnehmung beim Essen und Entwickeln eines individuellen Hunger- und Sättigungsgefühls. Wir führen die Kinder an eine ausgewogene Ernährung heran und vermitteln ihnen einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Hierzu gehört auch der bewusste Umgang mit Lebensmittelentsorgung und Nachhaltigkeit. Im Alltag des Kinderhauses nehmen die Kinder verschiedenste Mahlzeiten ein. Die Begleitung der Mahlzeiten und die Anerkennung dieser als bedeutende Schlüsselsituationen ist uns wichtig. Wir pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder beim selbstständigen Essen und Betrachten die Begleitung der Mahlzeiten als Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsaufgabe.

- **Vesper / Frühstück:** Das Frühstück bringen die Kinder täglich als Vesper in ihrem Rucksack in das Kinderhaus mit. Wir bitten die Eltern darum, ihren Kindern im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein gesundes und ausgewogenes Vesper mitzugeben und die Kinder beim Zubereiten dieses Vespers entsprechend ihres Alters einzubeziehen. Während des Freispiels haben die Kinder von 07:00 Uhr / 07:30 Uhr bis ca. 10:00 Uhr Zeit, ihr Vesper zu essen. Wann, wie oft, mit wem und was die Kinder frühstücken, entscheiden sie selbst. Wir dokumentieren das Frühstück der Kinder, um zu gewährleisten, dass jedes Kind an das Frühstück erinnert wird. Für das Frühstück bieten wir den Kindern Milch für Müsli o.ä. an. Ihre Getränkeflasche bringen die Kinder jeden Morgen selbst mit, gefüllt wird diese von uns im Kinderhaus (z.B. mit Wasser, Sprudel, Tee, ab und an Saft).
- **Mittagessen:** Alle Kinder, die mehr als sechs Stunden in unserem Kinderhaus betreut werden müssen ein warmes Mittagessen einnehmen. Bei einer Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden ist das warme Mittagessen freiwillig. In der Kinderkrippe müssen alle Krippenkinder aufgrund ihres Alters täglich ein warmes Mittagessen einnehmen. Das Mittagessen findet in Gemeinschaft statt. Im Rahmen des Mittagessens sind die Kinder selbstständig und werden partizipativ in die Gestaltung einbezogen (z.B. Aufgaben wie Tisch abwischen übernehmen).
- **Snack:** An unseren langen Betreuungstagen (montags & dienstags) bieten wir den Kindern, die bis 15:15 Uhr im Kinderhaus bleiben einen Nachmittagssnack an. Dieser besteht meistens aus Obst und Gemüse. Die Kinder haben beim Nachmittagssnack auch die Möglichkeit, ihr übriges Vesper zu essen.
- **Koch- und Backaktion:** Einmal wöchentlich findet i.d.R. eine Koch- und Backaktion für die Kindergartenkinder statt, bei dem unsere Hauswirtschaftskraft und eine pädagogische Fachkraft mit einer altershomogenen Farbgruppe backen oder kochen. Die Kinder erproben sich hierbei in der Zubereitung von Mahlzeiten in ihrer Selbstständigkeit und erleben Wirksamkeit. Zudem machen sie Erfahrungen im Umgang mit Essen und lernen, dieses wertzuschätzen.

Bewegung, Körper- und Sinneserfahrungen

- **Turnen**: Die Gesundheitsförderung stellt einen pädagogischen Schwerpunkt in unserer Kita dar, daher ermöglichen wir den Kindern im Alltag ausreichend Bewegung sowie Körper- und Sinneserfahrungen. Die Kinder haben z.B. beim Turnen in der Turnhalle die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Aktivitäten auszutoben, verschiedene Bewegungsformen zu erproben und ihren Körper wahrzunehmen. Das Turnen findet für jede Turngruppe im Wechsel 14-tägig in der Uhlandhalle in Dettingen statt.
- **Naturtag:** Bei unserem Naturtag erfahren die Kinder sich und ihren Körper in der Natur. Sie haben die Möglichkeit, sich auf größerer Fläche zu bewegen und verschiedene Bewegungsformen (z.B. laufen, rennen, klettern) zu erproben. Beim Naturtag erfahren sie ihren Körper auf verschiedenen Untergründen (z.B. Erde, Gras, Kieselsteine).
- **Freispiel und Angebote:** Im Rahmen des Freispiels oder bei Angeboten machen die Kinder Körper- und Sinneserfahrungen sowie Erfahrungen mit Bewegung. Im Freispiel haben sie die Möglichkeit, sich in unserer Halle auszutoben und in Bewegungsparcours verschiedene Bewegungsformen zu erproben. Zudem steht ihnen der Garten im Freispiel für Bewegungen, Körper- und Sinneserfahrungen jederzeit zur Verfügung.

3.1.3 Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen

Beobachtungen stellen eine unabdingbare Voraussetzung für die pädagogische Arbeit dar, denn sie sind die Grundlage für Bildungs- und Entwicklungsangebote, für das pädagogische Handeln und für den Austausch mit Eltern (z.B. bei Entwicklungsgesprächen). Im Rahmen der offenen Arbeit ist die Beobachtung grundlegend, um eine adäquate Freispielgestaltung vorzunehmen und die Funktionsbereiche entsprechend der Beobachtungen zu gestalten.

- **Wahrnehmendes Beobachten:** Im Rahmen des wahrnehmenden Beobachtens liegt unser Beobachtungsfokus auf den Interessen, Perspektiven und Bedürfnissen der Kinder. Das Beobachtungsverfahren ist prozessorientiert und zielt darauf ab, die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen. Die Beobachtungen dokumentieren wir auf einem von uns vorgefertigten Beobachtungsbogen, der im Anschluss an die Dokumentation im Team ausgewertet wird.
- **Grenzsteine der Entwicklung:** Die Grenzsteine der Entwicklung enthalten altersbezogene Richtwerte, die angeben, welche Fähigkeiten Kinder i.d.R. in ihrem Alter entwickeln. Sie beziehen sich auf die Motorik, Sprache, Kognition und das Sozialverhalten. Wir nutzen die Grenzsteine der Entwicklung, um die kindliche Entwicklung einzuschätzen und auffällige Abweichungen in der Entwicklung frühzeitig zu erkennen.
- **Sprachschnecke:** Wir nutzen das Beobachtungsverfahren „Der Beobachtungsbogen. Sprachentwicklung von 1-6 Jahren.“, um die Sprachentwicklung der Kinder gezielt zu beobachten und individuell darauf einzugehen. Die Sprachschnecke wird in der Kinderkrippe begonnen und im Kindergarten bis zum Schuleintritt weitergeführt.

- **Portfolioarbeit:** In unseren Kinderhaus besitzen alle Kinder einen Portfolioordner, der zur Dokumentation ihrer individuellen Entwicklungsprozesse und ihrer Kinderkrippen- und Kindergartenzeit dient. Alle Kinder entscheiden selbst über ihren Portfolioordner (z.B. darüber, wer ihn anschauen darf) und werden aktiv bei der Gestaltung der Inhalte einbezogen. Der Portfolioordner dient als Gesprächsanlass mit den Kindern und als Grundlage für Entwicklungsgespräche.

3.2 Umsetzung des baden-württembergischen Bildungs- und Orientierungsplans

Der baden-württembergische Bildungs- und Orientierungsplan spiegelt sich in allen Bereichen unserer pädagogischen Arbeit wider. Seine Inhalte haben Auswirkungen auf das Bild vom Kind, die Haltung und Professionalität, die Raumgestaltung, Beobachtung, Dokumentation und Auswertung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Kooperation mit der Grundschule sowie die Zusammenarbeit mit Partnern. Die Bildungs- und Entwicklungsfelder des baden-württembergischen Bildungs- und Orientierungsplans sind miteinander verknüpft und spiegeln sich in der ganzheitlichen Bildung und Erziehung wider. Die Ziele und Fragen in Bezug auf jedes Bildungs- und Entwicklungsfeld im Orientierungsplan nutzen wir zur kontinuierlichen Reflexion der Umsetzung in unserer pädagogischen Arbeit.

3.2.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

Unser Ziel ist es, dass die Kinder grundlegende Bewegungsformen erwerben und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Sie sollen ein Körperwissen erwerben können und ein Gefühl für ihre körperlichen Fähigkeiten und Grenzen entwickeln. Wir legen großen Wert darauf, den Kindern ein gesundes Körperbewusstsein zu vermitteln und ihnen zu helfen, ihren Körper aktiv wahrzunehmen und zu verstehen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben Sexualität und ihr Geschlecht bewusst wahrzunehmen. Des Weiteren sollen sie vielfältige Erfahrungen mit Genuss, Hunger, Sättigung und Durst machen können. Ein weiteres Ziel besteht in der Differenzierung fein- und grobmotorischer Bewegungen sowie der Erfahrung ihres Körpers als Ausdrucks- und Darstellungsmittel.[3]

3.2.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

In unserem Kinderhaus entwickeln, schärfen und schulen die Kinder ihre Sinne und lernen die Bedeutung und Wertschätzung ihrer Sinne kennen. Über die Sinneswahrnehmung erfolgt das Lernen und Entwickeln der Kinder. Sie lernen den Einsatz und die Nutzung ihrer Sinne kennen, um sich als selbstwirksam und sozial zu erfahren. Die Kinder lernen ihre Sinne bei Reizüberflutung zu schützen und durch ihre Sinne die Aufmerksamkeit auf etwas bestimmtes zu richten. Sie entwickeln eine

[3] vgl. Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.112-116

bewusste Wahrnehmung und nutzen ihre Sinne zum ästhetisch-künstlerischen Ausdruck.[4]

3.2.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Die Kinder sollen in unserem Kinderhaus jederzeit Freude an der Kommunikation (mit anderen) erleben, erfahren und entwickeln. Sie werden dazu befähigt, Geschichten zu erzählen und Schrift zu erleben. Sprache nutzen sie als Schlüssel zur Welt und für ihre Teilhabe. In unserem Kinderhaus lernen die Kinder verschiedene Sprache als Bereicherung der Kommunikation kennen. Im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung wird Sprache mit anderen Entwicklungsbereichen verknüpft.[5]

3.2.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

„Kindliches Denken ist ganzheitliches Denken (…)“[6]

In unserem Kinderhaus staunen die Kinder über Alltags- und Naturphänomene. Gemeinsam entwickeln sie Freude am Nachdenken. Sie stellen Hypothesen auf, überprüfen diese, stellen Fragen und suchen nach Antworten. Die Kinder erfassen die Welt durch das Erkennen und Entwickeln Mengenvorstellungen. Sie haben die Möglichkeit Dinge zu sammeln und ihre Umgebung zu beobachten. Zudem experimentieren sie und verfolgen ihre Ideen und Vorstellungen. Ihrem Denken geben sie künstlerischen Ausdruck.[7]

3.2.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl

Die Kinder lernen in unserem Kinderhaus Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen kennen. Im Miteinander lernen sie, die eigenen Gefühle und die anderer wertzuschätzen und ein Bewusstsein für Gefühle zu entwickeln. Sie entwickeln Einfühlungsvermögen, Mitgefühl und ein adäquates Reagieren auf die Gefühle anderer. Zudem entwickeln sie einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit Emotionen sowie mit Nähe und Distanz. Sie erproben sich in Konflikten und finden entwicklungsentsprechenden Konfliktlösungen.[8]

3.2.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte, Religion

In unserer pädagogischen Arbeit lernen die Kinder die Wirkung sakraler Räume, Rituale und Symbole kennen. Sie machen Erfahrungen mit Stille, Gemeinschaft und Geborgenheit. Die Kinder werden mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen, Haltungen und Meinungen angenommen und wertgeschätzt. Uns ist es ein Anliegen die aufbauenden Aspekte von Religion der Kinder zu fördern und mit den Kindern darüber gemeinsam zu philosophieren (z.B. Thema Tod). Es geht uns hierbei

[4] vgl. Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.123-126
[5] vgl. Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.134-138
[6] Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.148
[7] vgl. Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.148-153
[8] vgl. Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.159-162

nicht darum, den Kindern Antworten auf ihre Fragen zu bieten, sondern ihre Fragen und Anliegen ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen zu thematisieren. Der Umgang mit Sinn, Werte und Religion kann weiterhin für die Resilienzentwicklung der Kinder bedeutend sein.[9]

3.3 Unsere pädagogische Arbeit im Kindergarten

3.3.1 Umsetzung der offenen Arbeit

Die Umsetzung der offenen Arbeit erfolgt in unserem Kinderhaus durch eine entwicklungsgerechte Gestaltung von Gruppen, Räumen, Tagesablauf und Partizipation. Im Kinderarten gehen die Kinder in verschiedenen Funktionsräumen und -bereichen ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nach. Offene Arbeit bedeutet für uns: nicht für alle das Gleiche, sondern jedem das Seine. Alle Kinder sind Teil der sozialen Gemeinschaft und werden zugleich als Individuen geachtet und wahrgenommen.

Offene Arbeit assoziieren wir mit folgenden Aspekten:

- Offenheit (für Veränderungen)
- Partizipation und Teilhabe
- Demokratie und Mitbestimmung
- Selbstbestimmung
- Selbstwahrnehmung
- Eigenständigkeit und Selbstständigkeit
- Verknüpfung von Spiel und Bildung
- ganzheitliche Bildung und Erziehung

Funktionsräume / Funktionsbereiche als Bildungsräume

In unserem Kinderhaus erfolgt eine entwicklungsgerechte Gestaltung von Räumen. Unsere Räume orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Zudem spiegeln sie die Bildungs- und Entwicklungsfelder des baden-württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung wider. In unserer pädagogischen Arbeit dienen die Räumlichkeiten des Kinderhauses aufgrund ihrer Wirkung als sogenannter dritter Erzieher. Sie stellen Bildungsräume dar, indem sie Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder ermöglichen. Die Auswahl und Ausgestaltung der unterschiedlichen Funktionsbereiche erfolgt regelmäßig. Bei der Raumgestaltung werden die Kinder aktiv miteinbezogen. Die in den Funktionsbereichen vorhandenen Materialien sind an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientiert ausgewählt. Die Kinder unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Auswahl der Materialien und bringen hierbei ihre Wünsche und Ideen ein. Diese werden von den pädagogischen Fachkräften ernstgenommen und in die Entscheidung miteinbezogen. Bei offenen

[9] vgl. Ministerium für Kultus, Bildung und Sport, 2015, S.167-170

Angeboten zur Raumgestaltung entscheidet jedes Kind selbst, ob es daran teilnimmt oder nicht.

Freispiel

Das Freispiel ist für die Entwicklung der Kinder von hoher Bedeutung, denn das Spiel ermöglicht den Kindern Lernen und Entwicklung in verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsbereichen. Im Freispiel entfalten sich die Kinder frei, selbstbestimmt und erleben sich als selbstwirksam. Dies tun sie, indem sie z.B. den Funktionsbereich frei wählen und selbst entscheiden mit welchen vorhandenen Materialien sie sich beschäftigen möchten. Ihre Spielpartner*innen wählen die Kinder ebenfalls selbst und haben das Recht darauf, die Spieleinladungen anderen Kinder anzunehmen oder abzulehnen. Die Kinder werden von allen pädagogischen Mitarbeitenden im Freispiel begleitet und erhalten dabei Unterstützung und Anregungen für ihre Entwicklung. Im Freispiel gelten Regeln, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, regelmäßig reflektieren und mit den Kindern kindgerecht visualisieren.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der offenen Arbeit

Offene pädagogische Arbeit braucht offene Kommunikation, klare Absprachen und Verantwortungsbereiche. Demnach hat jede pädagogische Fachkraft in unseren Kinderhaus ihre Verantwortungsbereiche. Zum einen sind alle pädagogischen Fachkräfte jeweils für einen bestimmten Zeitraum für einen Funktionsbereich verantwortlich. Dort begleiten sie die anwesenden Kinder im Freispiel und entwickeln entsprechend der kindlichen Bedürfnisse, Themen und Interessen Angebote für das Freispiel. Zum anderen begleiten die pädagogischen Fachkräfte altersspezifische Gruppen. Jede*r Farberzieher*in begleitet jeweils eine Farbgruppe. Mit dieser führen sie alters- und entwicklungsentsprechende Angebote im sogenannten Farbentreff durch. Auch für die Geburtstagsfeier der Kinder dieser Farbgruppe ist die jeweilige Farberzieher*in verantwortlich. Jede pädagogische Fachkraft hat auch die Funktion der Bezugserzieher*in, die für ihre Bezugskinder verantwortlich ist. Sie ist für die Eingewöhnung ihrer Bezugskinder zuständig und begleitet diese i.d.R. die gesamte Kindergartenzeit hinweg. Die Bezugserzieher*in führt gemeinsam mit ihren Bezugskindern sogenannte Bezugserziehertreffs durch, bei denen sie altersgemischte Angebote durchführt, um ihre Bezugskinder gezielt in ihrer Entwicklung zu fördern. Entwicklungsgespräche werden mindestens einmal jährlich nach dem Geburtstag der Kinder von der Bezugserzieher*in und der Farberzieher*in gemeinsam mit den Eltern des Kindes geführt.

Aktionstabletts angelehnt an Maria Montessori

Angelehnt an die Montessori-Pädagogik bieten wir den Kindern einen Bereich mit Aktionstabletts an. Die Kinder finden dort auf verschiedenen Aktionstabletts Materialimpulse vor, die sie zu verschiedenen selbstständigen Aktivitäten auf dem Tablett anregen. Sie bieten dem Kind eine klar strukturierte, vorbereitete Umgebung.

Die Materialien auf dem Tablett sind übersichtlich und kindgerecht angeordnet. Ziel der Aktionstabletts ist es, die Selbstständigkeit, Konzentration und Feinmotorik des Kindes zu fördern. Jede Aktivität hat einen klaren Anfang und ein klares Ende, was dem Kind Orientierung und Sicherheit gibt. Typische Aufgaben sind Sortieren, Gießen, Löffeln oder das Zuordnen von Farben und Formen – abgestimmt auf das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes. Durch Wiederholung und eigenes Tun entwickeln Kinder auf natürliche Weise wichtige Alltagskompetenzen und stärken ihr Selbstvertrauen – ganz im Sinne des Montessori-Grundsatzes: „Hilf mir, es selbst zu tun.“.

Feiern der einzelnen Kinder

Uns ist es wichtig, die wichtigen Anlässe der einzelnen Kinder in unserem Kinderhaus zu feiern (z.B. Geburtstag, Abschiedsfest). Ihren Geburtstag feiern die Kindergartenkinder mit ihrer Farberzieher*in und fünf Kindern. Diese fünf Kinder sucht sich das Kind am Tag der Geburtstagsfeier als Geburtstagsgäste aus. Durch einen Aushang und ein Wochenplanschild informieren wir alle Kindergartenkinder und Eltern über die Geburtstagsfeier. Der Termin der Geburtstagsfeier vereinbaren die Eltern mit den pädagogischen Fachkräften. Zur Geburtstagsfeier bringen die Eltern für ihr Kind und seine fünf Gäste eine Kleinigkeit zum Essen (z.B. Kuchen, Gebäck, Obst, Gemüse) und die dazugehörige Zutatenliste mit.

Exkursionen, Ausflüge, Sonstige Aktivitäten

Exkursionen, Ausflüge und sonstige besondere Aktivitäten finden entsprechend der Themen und Interessen der Kinder statt. Hierbei beziehen wir die Kinder aktiv in die Planung und Auswahl mit ein und achten auf die Einbeziehung des unmittelbaren Lebensraums der Kinder.

3.4 Unsere pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe

3.4.1 Hilf es mir selbst zu tun

„Hilf mir es selbst zu tun. Zeig mir, wie es geht. Tu es nicht für mich.“ (Maria Montessori)

Ganz in diesem Sinne unterstützen wir die Kinder in ihrem selbstständigen Handeln. Dies fördert ihre Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit. Das bedeutet: die Kinder probieren viel allein aus und sind aktive Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

3.4.2 Prinzipien von Emmi Pikler

In der Kinderkrippe orientiert sich die pädagogische Arbeit weiterhin an den Prinzipien von Emmi Pikler:

- beziehungsvolle Pflege
- freie, autonome Bewegungsentwicklung
- selbstbestimmtes (Frei-) Spiel

Individuelle Gestaltung des Krippenalltags

Unser Alltag in der Kinderkrippe orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Die Schlafenszeiten sind an das jeweilige Kind und sein Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung ausgerichtet. Der Tagesablauf ist von der Partizipation der Kinder geprägt. Wir bieten Ihnen zusätzlich Strukturen und Rituale, um ihnen Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung zu bieten.

Freies Spiel

Beim Ankommen in der Kinderkrippe finden die Kinder eine vorbereitete Umgebung vor. Dort bieten wir ihnen sowohl Impulse für Ruhe und Entspannung als auch Materialimpulse für das selbstständig Spiel an. In unseren Innen- und Außenräumen erleben sich die Kinder als aktive und selbstwirksame Gestalter ihrer Entwicklung.

Beziehungsvolle Pflege

Bei der beziehungsvollen Pflege stehen nicht die pflegerischen Handlungen im Mittelpunkt, sondern vielmehr das Nutzen der Situation zum Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem Kind. Solche Situationen sind beispielsweise das Wickeln, das Umziehen / Anziehen, das Schlafengehen sowie das Essen. Die Kinder werden aktiv in diese Situationen einbezogen, sodass ihnen Partizipation und Teilhabe ermöglicht wird.

Musik und Bewegung

Musik und Bewegung spiegeln sich im Freispiel und in der Begleitung der Kinder durch den Alltag wider. Hierdurch fördern wir ganz nebenbei die sprachliche und motorische Entwicklung der Kinder.

Kleingruppenagebote

In unserer Kinderkrippe liegt der Fokus auf dem Freispiel. Die pädagogischen Angebote, also geplante, gezielte Aktivitäten finden freiwillig, interessenorientiert sowie situations- und gruppenorientiert statt. Sie fördern die Kinder in verschiedenen Entwicklungsbereichen. Dabei ist es uns wichtig, dass sich die Angebote an den Interessen und aktuellen Themen der Kinder orientieren. Immer wieder bieten wir den Kindern einen Morgenkreis an, in dem wir singen, Fingerspiele oder Kreisspiele spielen. Außerdem bieten wir den Kindern Bewegungsangebote an. Passend zu den aktuellen Themen der Kinder, Festen oder Jahreszeiten bieten wir den Kindern im Freispiel Bastelangebote an. Außerdem führen wir Mini-Projekte durch, wenn wir über einen längeren Zeitraum ein großes Interesse der Kinder an einem bestimmten Thema beobachten. Bei diesen Mini-Projekten bieten wir den Kindern über einen längeren Zeitraum verschiedene Angebote zu diesem Thema an.

Frischluftphase

In der Kinderkrippe verbringen wir mit den Kindern täglich Zeit an der frischen Luft und in der Natur. Hierzu gehen wir in unseren Krippengarten, in den Wald, auf den Spielplatz oder machen einen Spaziergang.

Naturtag

Unsere Naturtage finden vor allem in den warmen Monaten flexibel statt. Mit einem Infozettel am Rucksack erfahren die Kinder und Eltern, an welchem Tag der Naturtag stattfindet.

Feiern der einzelnen Kinder

Uns ist es wichtig, die wichtigen Anlässe der einzelnen Kinder in unserem Kinderhaus zu feiern (z.B. Geburtstag, Abschiedsfest). Die Geburtstage der Krippenkinder werden in der Krippengruppe gefeiert. Durch einen Aushang und ein Wochenplanschild informieren wir alle Kindergartenkinder und Eltern über die Geburtstagsfeier. Der Termin der Geburtstagsfeier vereinbaren die Eltern mit den pädagogischen Fachkräften. Zur Geburtstagsfeier bringen die Eltern für ihr Kind und seine fünf Gäste eine Kleinigkeit zum Essen (z.B. Kuchen, Gebäck, Obst, Gemüse) und die dazugehörige Zutatenliste mit.

4 Inklusion

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“[10]

Inklusion bedeutet für uns, dass unser Kinderhaus allen Kindern gleichermaßen zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur, Religion, Sprache, Entwicklung und individuellen Besonderheiten. Wir akzeptieren, respektieren und tolerieren die Kinder in ihrer Individualität, mit ihren Stärken und Schwächen sowie ihren (Vor-) Erfahrungen. Wir fördern die Kinder in einem Umfeld, das von Schutz, Geborgenheit und Vertrauen geprägt ist und stellen die sichere Basis der Kinder dar, von der aus sie ihrer Umwelt aktiv begegnen können und in der Lage sind, die Welt zu entdecken und sich zu entwickeln. Wir setzen Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder, erkennen diese an und fördern sie. Unser Ziel ist es, allen Kindern Teilhabe an unserem Alltag im Kinderhaus zu ermöglichen. Wir pädagogische Fachkräfte erkennen die Vielfalt in unserem Kinderhaus an, betrachten sie als Bereicherung und setzen uns mit möglichen Barrieren auseinander, um diese abbauen zu können und allen adäquate Zugänge zu Bildung zu schaffen. Für diese Teilhabe ist ggf. weitere

[10] Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3

Unterstützung notwendig. Je nach Unterstützungsbedarf ergänzen entsprechende Fachkräfte verschiedener pädagogischer Institutionen unser Kinderhausteam.

In unserem Kinderhaus streben wir durch unsere inklusive Arbeit an, dass die Kinder folgende Aspekte spüren können:

- Hier werde ich wahrgenommen.
- Meine Meinung zählt.
- Ich darf so sein, wie ich bin.
- Ich bin richtig und wichtig.
- Ich gehöre dazu.
- Ich werde gehört.
- Meine Gefühle gehören zu mir und sind in Ordnung.

Die Zusammenarbeit zwischen unserem Kinderhaus und dem Elternhaus der Kinder stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung von Inklusion dar.

5 Transitionen

5.1 Eingewöhnung

5.1.1 Eingewöhnung in die Kinderkrippe

Die Eingewöhnung in die Kinderkrippe erfolgt in Anlehnung an das Berliner Modell. Unser Eingewöhnungsmodell dient dazu, den Kindern einen gesunden Start in die Kinderkrippe zu ermöglichen. Durch eine feinfühlige und adäquate Eingewöhnung werden sie behutsam beim Übergang in den neuen Lebensabschnitt begleitet. In der Eingewöhnung steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen als Hauptakteur im Mittelpunkt und gibt das Tempo seiner Eingewöhnung vor. Das Ziel der Eingewöhnung besteht im Aufbau einer tragfähigen und sicheren Bindung zwischen dem Kind und seinem / seiner Bezugserzieher*in. Dies ist die Voraussetzung für Entwicklung und gelingende Bildungsprozesse. Zudem soll das Kind die Kinderkrippe mit ihren Erzieher*innen, Kindern, Räumlichkeiten, Abläufen und Regeln kennenlernen. In der Regel dauert eine Eingewöhnung ca. 2-3 Wochen an. Jede Eingewöhnung ist individuell - so auch ihre Dauer! Wir bitten die Eltern darum, sich für die Eingewöhnung ausreichend Zeit einzuplanen, um ihr Kind auf dem Weg in diesen neuen Lebensabschnitt stressfrei zu begleiten. Das Kind wird ab der Eingewöhnung über die komplette Krippenzeit hinweg von einem / einer Bezugserzieher*in begleitet.

In der Regel verläuft die Eingewöhnung der Krippenkinder wie folgt. Bitte beachten Sie, dass jede Eingewöhnung jedoch einen individuellen Verlauf hat.

1. Kontaktaufnahme durch die Einrichtung
2. Aufnahmegespräch der Bezugserzieher*in mit den Eltern
3. Kennenlernphase: 3 Tage ohne Trennung, Dauer ca. 1-2 Stunden
4. Erster Trennungsversuch: kurze Trennung am 4.Tag
5. Stabilisierungsphase: verlängerte Trennungsphase und zunehmendes Erleben des Tagesablaufs

6. Schlussphase: zunehmende Annäherung des Kindes an die Öffnungszeiten, Abschluss der Eingewöhnung, ggf. Eingewöhnungsabschlussgespräch

Im Rahmen unseres Eingewöhnungsmodells weisen wir auf das Verhalten der Bindungsperson während der Eingewöhnungsphase hin. Als wichtige Bindungsperson spielen die Eltern in der Eingewöhnung eine wichtige Rolle als sichere Basis für ihr Kind. Sie bieten ihrem Kind Sicherheit, Halt, Schutz und Geborgenheit. Hierdurch kann sich das Kind während der Eingewöhnung jederzeit bei ihnen rückversichern, um dann seine neue Umgebung zu erkunden. Wir bitten die Eltern daher darum, Folgendes während der Eingewöhnung zu berücksichtigen:

- Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihr Kind bei der Eingewöhnung zu begleiten. Vermeiden Sie daher, wenn möglich weitere Übergänge während der Eingewöhnungsphase (z.B. Umzug, Urlaub).
- Ihre Anwesenheit ist für die Eingewöhnung Ihres Kindes sehr wichtig. Seien Sie jederzeit für Ihr Kind verfügbar, indem Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Ihr eigenes Kind legen. Nehmen Sie hierbei dennoch die Beobachterrolle ein und agieren Sie nicht aktiv mit den anderen Kindern.
- Es ist wichtig, dass Sie sich bei Trennungen bewusst und erkennbar von Ihrem Kind verabschieden. Nach jeder Trennung geht Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen nach Hause.
- Die Schritte der Eingewöhnung werden individuell auf Ihr Kind abgestimmt und mit Ihnen abgesprochen.
- Besonders in den ersten Wochen der Krippenzeit Ihres Kindes müssen Sie jederzeit telefonisch für uns erreichbar sein.
- In unserer Einrichtung gelten unser Gewaltschutzkonzept und der Datenschutz.
  - Bitte vermeiden Sie die Handynutzung während der Eingewöhnung Ihres Kindes und seien Sie Ihrem Kind gegenüber aufmerksam.
  - Das Fotografieren oder Filmen ist in unserer Einrichtung nicht gestattet. Sie dürfen keine Fotos oder Videos von Personen (Kinder, Mitarbeitenden, Eltern) oder deren Daten (z.B. Name) machen.
  - Bitte halten Sie sich nicht allein mit anderen Kindern auf und wahren Sie ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis (z.B. kein Kind auf den Schoß nehmen).

5.1.2 Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Aufnahme in den Kindergarten wird nach gegenseitiger Absprache mit dem Träger, Kindergarten und den Eltern individuell gestaltet. Kinder können nur in Verbindung mit einer Eingewöhnungsphase aufgenommen werden. Für diese Zeit steht den Eltern ein Raum zum Rückzug zur Verfügung. Informationen dazu bekommen diese beim Aufnahmegespräch.

Die Eingewöhnung in die Kinderkrippe erfolgt in Anlehnung an das Berliner Modell. Unser Eingewöhnungsmodell dient dazu, den Kindern einen gesunden Start in den Kindergarten zu ermöglichen. Durch eine feinfühlige und adäquate Eingewöhnung werden sie behutsam beim Übergang in den neuen Lebensabschnitt begleitet. In der

Eingewöhnung steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen als Hauptakteur im Mittelpunkt und gibt das Tempo seiner Eingewöhnung vor. Das Ziel der Eingewöhnung besteht im Aufbau einer tragfähigen und sicheren Bindung zwischen dem Kind und seinem / seiner Bezugserzieher*in. Dies ist die Voraussetzung für Entwicklung und gelingende Bildungsprozesse. Zudem soll das Kind den Kindergarten mit seinen pädagogischen Mitarbeitenden, Kindern, Räumlichkeiten, Abläufen und Regeln kennenlernen. In der Regel dauert eine Eingewöhnung ca. 2-3 Wochen an. Jede Eingewöhnung ist individuell - so auch ihre Dauer! Wir bitten die Eltern darum, sich für die Eingewöhnung ausreichend Zeit einzuplanen, um ihr Kind auf dem Weg in diesen neuen Lebensabschnitt stressfrei zu begleiten. Das Kind wird ab der Eingewöhnung i.d.R. über die komplette Kindergartenzeit hinweg von dem/derselben Bezugserzieher*in begleitet. Die Inhalte des Eingewöhnungsmodells entsprechen dem oben ausgeführten Eingewöhnungsmodell in der Kinderkrippe.

5.2 Übergange

5.2.1 Kinderhausinterner Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Im Kinderhaus Unter dem Regenbogen erfolgt der Übergang der Kinder von der Kinderkrippe in den Kindergarten nach unserem hausinternen Übergangskonzept. Die Dauer des Übergangs beträgt mindestens zwei Wochen. Es können selbstverständlich auch mehr sein, falls das Kind mehr benötigt. Fünf bis sechs Wochen vor dem Übergang treffen sich die Bezugserzieher*in von der Krippe und die neue Bezugserzieher*in vom Kindergarten und legen die Tage und Uhrzeiten für die Besuche fest.

1.Übergangswoche

*Besuch der Kindergartenerzieher*in in der Krippe:*

- an 2 Tagen für je 1 Stunde

*Erster Besuch des Kindes im Kindergarten gemeinsam mit der Krippenerzieher*in:*

- Die Dauer soll 1 Stunde bis höchstens 1 Stunde 30 Minuten sein.
- WICHTIG: Die Krippenerzieherin ist beim 1. Besuch die gesamte Dauer mit dabei!
- Ebenso soll Krippenerzieherin nur beobachten und nicht mit anderen Kindern spielen. Sie soll dem Krippenkind die Sicherheit für den Anfang geben.

2.Übergangswoche

Zweiter Besuch des Krippenkindes im Kindergarten:

- Die Dauer dieses Besuches beträgt höchstens 3 Stunden.
- Das Krippenkind kann, wenn möglich auch schon ohne Krippenerzieher*in im Kindergarten bleiben. Wichtig ist, dass sich die Krippenerzieherin bewusst verabschiedet.

- Die Kindergartenerzieher*in bringt das Kind wieder zurück in die Krippe, bevor es müde ist. → gutes Ende finden!

Dritter Besuch des Krippenkindes im Kindergarten:

- ab dem 3. Besuch holt die Kindergartenerzieher*in das Kind aus der Krippe ab
- ggf. Kann das Kind im Kindergarten Mittagessen.

Vierter Besuch des Krippenkindes im Kindergarten:

- ggf. mit Mittagschlaf
- an diesem Tag soll die Kindergartenerzieher*in gemeinsam mit dem Kind seinen neuen Platz kennenlernen
- die Kindergartenerzieher*in weist das Kind auf den neuen Eingang hin

Übergangstag:

- Das Abschiedsfest in der Kinderkrippe startet um 8:30 Uhr.
- Danach packt die Krippenerzieher*in gemeinsam mit dem Kind den „Übergangskoffer".
- Die Kindergartenerzieher*in holt das Kind mit dem Koffer von der Krippe ab und verbschiedet sich gemeinsam von der Krippengruppe.

5.2.2 Trägerinterner Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Im Rahmend es trägerinternen Übergangs besucht die neue Bezugserzieher*in das Krippenkind einmal in der Kinderkrippe Unter dem Regenbogen. Anschließend besucht das Krippenkind mit seiner Bezugserzieher*in aus der Kinderkrippe die neue Einrichtung des Kindes und nimmt hierbei Kontakt mit der neuen Bezugserzieher*in auf. Das gemeinsame Elterngespräch findet zu einem späteren Zeitpunkt in der neuen Einrichtung des Kindes statt.

5.2.3 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für die Vorschulkinder sowie ihre Eltern eine bedeutsame Transition dar, die rechtzeitig und behutsam von uns pädagogischen Fachkräften begleitet wird. Uns ist es wichtig, uns den Fragen und Anliegen der Kinder und Eltern frühzeitig anzunehmen und alle Beteiligten sensibel mit dem Thema Schule vertraut zu machen. Die Vorschulkinder setzen sich in ihrem letzten Kindergartenjahr entsprechend ihren Interessen und Bedürfnisse mit dem Thema Schule auseinander. Kompetenzen, die die Kinder in der Schule benötigen, entwickeln sie nicht aktiv im letzten Kindergartenjahr, sondern alters- und entwicklungsentsprechend in ihrer gesamten Kindergartenzeit.

Juniorklasse

Der Übergang der Kindergartenkinder, die in die Juniorklasse der Schillerschule Dettingen / Erms gehen erfolgt im Rahmen eines Übergangskonzept. Die Kinder lernen die Lehrerin der Juniorklasse im Rahmen ihrer Beobachtung der Vorschulkinder im Kindergarten in ihrem gewohnten Umfeld kennen. Nachdem sich die Eltern der jeweiligen Kinder für die Juniorklasse entschieden haben, verbringen die jeweiligen Juniorklassenkinder Wochen vor Eintritt in die Juniorklasse ein Mal wöchentlich einen Tag in der Schillerschule, um dort behutsam auf die Juniorkasse vorbereitet zu werden. Der Übergang in die Juniorklasse erfolgt nach den Weihnachtsfeiern unseres Kinderhauses im Januar. Zuvor wird das Kind mit einem Abschiedsfest vom Kindergarten verabschiedet.

Kooperationslehrerin

Die für unser Kinderhaus zuständige Kooperationslehrerin der Schillerschule Dettingen / Erms nimmt begleitend und unterstützend am Übergang der Vorschulkinder in die Grundschule teil. Sie besucht die Kinder ein Mal zur Beobachtung in unserem Kinderhaus. Zu einem späteren Zeitpunkt lädt sie die Kinder zu einem Schnuppernachmittag in die Schillerschule ein, um die Kinder mit dem Schulgebäude vertraut zu machen. Während des gesamten Übergangs in die Grundschule steht die Kooperationslehrerin den pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern für Fragen und Anliegen bezüglich der Einschulung zur Verfügung.

6 Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft

Gemäß §22a Abs. 2 SGB VIII sind wir pädagogischen Fachkräfte dazu verpflichtet zum Wohl der Kinder mit deren Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten. Wir beteiligen die Erziehungsberechtigten an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Betreuung und Bildung ihrer Kinder.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern orientieren wir uns an dem baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Demnach verpflichten sich die Personenberechtigten durch ihr Einverständnis bezüglich der Aufnahme Ihres Kindes in unserem Kinderhaus zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Nach diesem Verständnis werden pädagogische

Entscheidungen von den Personenberechtigten geachtet und unterstützt. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten bemühen sich die Personenberechtigten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften um eine Lösung zum Wohl des Kindes. Die Personenberechtigten sind zur Teilhabe an Elternabenden und Entwicklungsgesprächen sowie zur Kommunikation mit dem Kinderhaus bereit.

Ein regelmäßiger Besuch des Kinderhauses ist für die Förderung der Kinder bedeutsam. Die Personenberechtigten beachten deshalb die Bring- und Abholzeiten unseres Kinderhauses und nehmen ihre Holpflicht wahr, um sich an die konzeptionellen Vorgaben unserer Einrichtung zu halten. Unsere Zusammenarbeit im Kinderhaus mit pädagogischen Fachdiensten wird von den Personenberechtigten der Kinder unterstützt und durch die Teilnahme an Gesprächen mit Fachdiensten bei der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft miteinbezogen.

6.1 Elternkontakte

Der Kontakt zu den Eltern der Kinder ist uns sehr wichtig. Deshalb nehmen wir uns gerne die Zeit für einen regelmäßigen Austausch und eine offene Kommunikation. Bei Fragen oder Anliegen können die Eltern gerne jederzeit auf uns zukommen. Zum Wohl aller Kinder streben wir eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern an. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung miteinander. Hierzu bieten wir den Eltern verschiedene Möglichkeiten des Austauschs an.

Austauschmöglichkeiten

- **Aufnahmegespräch:** Circa ein bis zwei Monate vor Eingewöhnungsbeginn laden wir Sie zu einem Aufnahmegespräch in unsere Einrichtung ein. Bei diesem Gespräch haben Sie die Möglichkeit, unseren Kindergarten kennenzulernen und alle Informationen zur Eingewöhnung Ihres Kindes zu erhalten. Hierbei findet auch ein Austausch über Ihr Kind statt.

- **Eingewöhnungsabschlussgespräch:** Nach Bedarf bieten wir Ihnen ein Gespräch über den Verlauf der Eingewöhnung und die ersten Wochen Ihres Kindes im Kindergarten an.

- **Eltern- und Entwicklungsgespräche:** Eltern- und Entwicklungsgespräche finden im Kindergarten ca. einmal jährlich und bei besonderem Bedarf und in der Kinderkrippe halbjährig oder bei besonderem Bedarf statt. Hierbei steht der Austausch über die Entwicklung der Kinder im Mittelpunkt. Bei diesem Gespräch nehmen im Kindergarten die Bezugserzieher*in und die Farberzieher*in teil, um den Eltern einen möglichst umfangreichen Einblick in die Entwicklung und den Kindergartenalltag ihrer Kinder zu ermöglichen. In der Kinderkrippe nimmt eine pädagogische Fachkraft am Entwicklungsgespräch teil.

- **Abschlussgespräch:** Am Ende der Krippen- und Kindergartenzeit finden nochmals Elterngespräche mit den Eltern der Kinder statt. Sie beinhalten die

Reflexion der Krippen- oder Kindergartenzeit sowie einen Ausblick auf den Übergang in den Kindergarten oder die Grundschule.

- **Elternfach:** Im Kindergarten haben Sie ein persönliches Elternfach, in dem Sie Briefe, Informationen, Termine, Einladungen oder Ähnliches erhalten. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick in Ihr Elternfach.

- **Digitale Kommunikation:** Unsere Kommunikation mit den Eltern erfolgt auf digitaler Ebene über die KigaRoo-App, E-Mails und unseren eigenen Newsletter, der monatlich an die Eltern gesendet wird. Unser monatlicher Newsletter „Regenbogenbote“ dient als ergänzendes Kommunikationsmedium zur Informationsweitergabe zwischen dem Kinderhaus und dem Elternhaus, sowie der Transparenz unserer pädagogischen Arbeit und des Kinderhaus-Alltags. Der Newsletter bietet einen monatlichen Überblick über wichtige Informationen und Themen des Kinderhauses und bietet den Familien zudem Impulse, die sie zuhause aufgreifen können.

- **Wochenplan:** Unser Wochenplan befindet sich am Eingang und bietet Ihnen und Ihren Kindern einen Überblick über die aktuelle Woche. Bitte nehmen Sie hiervon Kenntnis.

- **Informationswand:** An unserer Informationswand in der Halle finden Sie den aktuellen Essensplan, diverse Veranstaltungen, Elternangebote, Informationen und Termine.

- **Tür- und Angelgespräche:** In der Bring- und Abholphase nehmen wir uns gerne die Zeit uns bei Tür- und Angelgesprächen über Ihr Kind und aktuelle Informationen auszutauschen.

6.2 Möglichkeit der Mitwirkung von Eltern und Elternbildung

In unserem Kinderhaus begrüßen jegliche Form der Elternbildung und Mitwirkung von Eltern. Folgende Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern finden sich aktuell in unserem Kinderhaus wieder:

- Elterngespräche
- Elternabend
- Eterncafé
- Eltern-Hospitationen in unserem Kinderhaus
- Elternbefragungen
- Elternbeirat
- Ausflüge und Aktivitäten
- Mitarbeit in themenbezogenen Projekten und Aktivitäten
- Feste und Feiern
- aktive Einbringung der Eltern ins Alltagsgeschehen

6.3 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat unseres Kinderhauses ist im Allgemeinen in der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms wie folgt geregelt:

§ 10 Elternbeirat, Elternbeteiligung und Erziehungspartnerschaften

(1) Die Eltern (Personensorgeberechtigten) werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Kindertageseinrichtung beteiligt entsprechend der Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 2).

(2) Zum Kindeswohl ist eine konstruktive Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) umzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Elternabenden, an Entwicklungsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen (§§ 22 Abs. 3 und 22a Abs. 2 SGB VIII) und an der Mitgestaltung in der Eingewöhnungszeit sowie des täglichen Übergangs zwischen dem Elternhaus und der Kindertageseinrichtung.

(3) Der Einblick der Eltern (Personensorgeberechtigten) in den Alltag der Kindertageseinrichtung über Hospitanzen sowie eine projektbezogene ehrenamtliche Beteiligung ist in Absprache mit der Leitung und mit Kenntnisgabe der Trägerin möglich.

(4) Weitergehende organisatorische und pädagogische Belange sowie daraus im Einzelfall entstehende mögliche Kostenbeteiligungen der Eltern (Personensorgeberechtigten) werden im Einvernehmen zwischen Kindertageseinrichtung und Elternbeirat geregelt.

(5) Die Eltern (Personensorgeberechtigten) sorgen für eine den Aktivitäten der Kindertageseinrichtung und der Jahreszeit angepasste Bekleidung.[11]

In betrieblichen und konzeptionellen Angelegenheiten pflegen wir entsprechen des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg eine Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. Der Elternbeirat dient als Bindeglied zwischen den Personenberechtigten der Kinder und den pädagogischen Fachkräften in unserem Kinderhaus. In dieser Funktion stellt der Elternbeirat den Kontakt zu den Personenberechtigten her und ermöglicht ihnen die Beteiligung an der pädagogischen Arbeit unseres Kinderhauses.

[11] Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms, S.9

7 Netzwerkarbeit

Zum Wohl aller Kinder arbeiten wir im Kinderhaus mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit verschiedenen Fachkräften, pädagogischen Fachdiensten und Institutionen zusammen. Folgende Kooperationspartner können beispielhaft genannt werden:

Kindertageseinrichtungen Dettingen / Erms

Die Zusammenarbeit aller Kindertageseinrichtungen in Dettingen / Erms beruht auf dem gemeinsamen Träger. Unsere Kooperation erfolgt auf Ebene der Einrichtungsleitungen im Rahmen einer regelmäßigen Leitungssitzung, bei der organisatorische und pädagogische Themen bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht werden. Weiterhin erfolgt die Kooperation im Hinblick auf die Vertretung bei Personalengpässen. Des Weiteren kooperieren alle Kindertageseinrichtungen durch den gegenseitigen Austausch und die Beratung miteinander.

Grundschule Schillerschule Dettingen / Erms

Im Rahmen der Kooperation unseres Kinderhauses mit der Grundschule erfolgt eine Beratung der pädagogischen Fachkräfte mit den Lehrkräften und der Schulleitung der Grundschule im Hinblick auf die Einschulung der Kinder aus unserem Kinderhaus. Mit Einverständnis der Eltern beruht diese Beratung auf Beobachtungen und dem Informationsaustausch zwischen unserem Kinderhaus und der Grundschule. Es erfolgt zudem der Austausch über Kenntnisse bezüglich der Entwicklung der Kinder, die für deren Einschulung relevant sind. Bei der Thematisierung der Lebenssituation der Kinder werden die Eltern der Kinder in die Zusammenarbeit miteinbezogen.

Juniorklasse Schillerschule Dettingen / Erms

Die Juniorklasse / Grundschulförderklasse / präventive Förderklasse dient als Vorbereitung von Kindern mit besonderem Förderbedarf auf ihren Schuleintritt in die Schillerschule Dettingen / Erms. Sie findet in den Räumlichkeiten der Schillerschule statt und ist Teil der Kooperation zwischen dem Kinderhaus und der Grundschule. Die Teilnahme an der Juniorklasse erfolgt, wenn die Kinder das schulpflichtige Alter ab dem darauffolgenden Schuljahr erreichen, zu einem der Dettinger Kitas gehören und ein besonderer Förderbedarf dieser durch die Einrichtungsleitung des Kinderhauses und der Lehrkraft der Juniorklasse festgestellt wurde. Die Juniorklasse beginnt nach den Weihnachtsferien des Kinderhauses und endet mit den Sommerferien der Grundschule. Durch den Eintritt in die Juniorklasse nehmen die Juniorklassekinder nicht mehr am Kindergartenalltag teil und werden vor deren Austritt aus dem Kindergarten verabschiedet.

Musikschule Metzingen

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit kooperieren wir mit der Musikschule Metzingen. Diese bietet in unserem Kinderhaus folgende Angebote für die Kindergartenkinder an:

- **EMUKI – Elementare Musik im Kindergarten:** EMUKI findet Dienstag vormittags in unserem Kindergarten in Kleingruppen statt. Es wird von einer Musikschullehrerin geleitet und von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

- **MFE – Musikalische Früherziehung:** MFE findet Mittwoch nachmittags außerhalb unserer Betreuungszeiten in unserem Kindergarten statt. Es wird von einer Musikschullehrerin geleitet und von einer Zusatzkraft begleitet.

Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Reutlingen

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Reutlingen steht uns in Fragen und Anliegen bezüglich der Kinder beratend zur Seite. Bei Bedarf können wir eine Fachberatung oder Insoweit erfahrene Fachkraft beratend in Anspruch nehmen.

Gesundheitsamt Reutlingen

Mit dem Gesundheitsamt Reutlingen kooperieren wir im Rahmen von Meldungen von Krankheiten, Fragen und Anliegen in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz sowie der ESU (Einschulungsuntersuchung).

Jugendämter und Behörden

Um das Kindeswohl zu sichern, arbeiten wir bei Bedarf mit Jugendämtern und verschiedenen Behörden zusammen. Diese stehen uns als fachliche Beratung zur Seite (z.B. im Fall von Kindeswohlgefährdung).

Fachschulen für Sozialpädagogik

Unsere Einrichtung steht Praktikanten als Praxisstelle für verschiedenste Praktika (z.B. Schulpraktikum, Praktikum in der Ausbildung, Anerkennungsjahr, etc.) zur Verfügung. Als Anleitungen begleiten die Fachkräfte die Praktikanten in ihrem Praktikum und stehen ihnen als Ansprechpersonen unterstützend zur Seite. Im Rahmen des Praktikums kooperieren wir mit den Fachschulen für Sozialpädagogik und stehen mit diesen in Kontakt. Die Anleitungen nehmen weiterhin an Anleitertreffen und Informationsveranstaltungen der Fachschulen teil.

8 Schutzkonzept

8.1 Sinn des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um präventiv und im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Das institutionelle Schutzkonzept, welches vom Träger und pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können. Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen / Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- die Mitarbeitende bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

8.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse fungiert als eine Art Bestandsaufnahme, die Risiken, Gefahrenpotenziale und Schwachstellen in der Einrichtung bewusst macht. Hierbei werden potenzielle Gefahrenquellen, Sicherheitslücken und Schwachstellen in den Organisationsstrukturen und der alltäglichen Arbeit des Kinderhauses ermittelt, welche die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt begünstigen oder ermöglichen können. Die Risikoanalyse unseres Kinderhauses ist Teil des einrichtungsinternen Schutzkonzepts und steht mit unserem Verhaltenskodex und dem sexualpädagogischen Konzept in engem Zusammenhang. Im Rahmen unserer Risikoanalyse wird eine Auseinandersetzung mit verschiedensten Risikobereichen und Risikofaktoren mithilfe dazugehöriger Reflexionsfragen vorgenommen. Auf diesem Wege werden Gefahrenpotenziale und mögliche Risiken in unserem Kinderhaus bewusst gemacht, um eine adäquate Prävention hierfür zu entwickeln.

8.2.1 Risiken in Bezug auf die Personalauswahl

Risiken bei der Personalauswahl bestehen darin, dass neue Mitarbeitende immer auch potenzielle Täter*innen darstellen können und somit als Risikofaktor zu betrachten sind. Sie könnten in verschiedener Hinsicht durch die tägliche Arbeit mit den Kindern eine Gefahr für die Kinder darstellen.

Die Bedingungen für den Gewinn neuer Mitarbeitende für unser Kinderhaus liegen in erster Linie in der Verantwortung unseres Trägers, also der evangelischen Kirchengemeinde Dettingen/Erms. Potenzielle Mitarbeitende müssen im Rahmen ihrer Bewerbung für unser Kinderhaus demnach ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle 5 Jahre aktualisiert werden muss. Zudem müssen sie ein Bewerbungsverfahren durchlaufen, um dann in unserem Kinderhaus zu arbeiten. In diesem Bewerbungsverfahren werden potenzielle Mitarbeitende bei einem Vorstellungs- bzw. Bewerbungsgespräch und einer Hospitation näher in den Blick genommen. Demnach erfolgt erst die Personalauswahl nach Berücksichtigung verschiedener Faktoren. Durch dieses Bewerbungsverfahren kann möglichen Risiken durch neue Mitarbeitende entgegengewirkt werden. Neben der Personalauswahl wird auch im weiteren Verlauf der Personalführung präventiv auf mögliche Risiken eingewirkt, indem neuen Mitarbeitenden eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit gewidmet wird und regelmäßig Mitarbeitende-Gespräche zwischen der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitenden stattfinden. Zur Prävention der Risiken durch neue Mitarbeitende gehört auch, dass Praktikant*innen, FSJ-ler*innen und AJ-ler*innen keinen Schlüssel für den Kindergarten erhalten. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass von ihnen durch den Besitz des Kindergartenschlüssels keine Risiken, wie z.B. dem Missbrauch von Daten ausgehen. Außerdem werden die Kinder nicht allein von Praktikant*innen gewickelt oder zur Toilette begleitet. Diese Situationen dürfen von Praktikant*innen nur unter Aufsicht von pädagogischen Fachkräften begleitet werden. Auch FSJ-ler*innen dürfen diese Situationen zunächst nicht allein begleiten. Nach einer gewissen Zeit und nach Ermessen der pädagogischen Fachkräfte dürfen sie nach einer Einweisung die Kinder auf die Toilette begleiten oder wickeln.

8.2.2 Risiken in Bezug auf Gelegenheiten

Hierbei besteht ein mögliches Risiko darin, dass Personen das Vertrauen oder die Sympathie der Kinder ihnen gegenüber in Gelegenheiten des Aufeinandertreffens ausnutzen könnten. Diese Gelegenheiten könnten Risiken mit sich bringen und sowohl durch externe als auch interne Personengruppen entstehen. Zu der externen Personengruppe zählen beispielsweise Bauhofmitarbeiter*innen, Gemeindemitarbeitende, externe Fachkräfte, Elektriker*innen, Handwerker*innen, Post- bzw. Paketbot*innen und (hospitierende) Eltern, Großeltern, Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder Weitere. Unter der internen Personengruppe sind Angestellte der evangelischen Kindergartenarbeit zu verstehen, wie z.B. Praktikant*innen, FSJ-ler*innen, AJ-ler*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Facharbeiter*innen. Risiken können von diesen Personengruppen durch den Vertrauensaufbau zu den Kindern ausgehen. Beispiele hierfür sind, wenn die Kinder auf ihrem Schoß sitzen, die Personen den Kindern eine Belohnung versprechen (z.B. Süßigkeiten) oder Verlockungen äußern. Zudem können Risiken durch Erpressung, Bestechung und Drohung (z.B. "wenn ..., dann ...") entstehen oder wenn sich die Kinder nicht wehren (können). Aus Täter*innenperspektive könnten verschiedene Situationen gegenüber Kindern ausgenützt werden. Hierunter zählen z.B. Schlafsituationen, wenn das Bewusstsein der Kinder herunterfährt bzw. abschält oder intime Situationen beim Toilettengang, Wickeln oder Umziehen der Kinder. Potenzielle Täter*innen könnten

hierzu ihre Motive und Vorhaben hinter "perfekten Verhaltensweisen" verstecken, um so den Verdacht von sich abzulenken (z.B. Praktikant*in zeigt durch ständiges Nachfragen und Engagement großes Interesse an der pädagogischen Arbeit und wirkt dadurch sympathisch).

Damit Gelegenheiten des Aufeinandertreffens dieser Personen mit Kindern keine Risiken darstellen, wurden bisher folgende Maßnahmen als Prävention entwickelt. Ab 09:00 Uhr am Morgen wird bei der Eingangstüre die Kindersicherung rein gemacht, so dass man zusätzlich noch ein Türgriff im oberen Bereich der Türe öffnen muss und die Tür im sog. Windfang zugezogen. Personen, die das Kinderhaus ab 08:30 Uhr betreten möchten, müssen sich somit ankündigen und ihre Anwesenheit signalisieren. Ihr Zutritt wird dann nur durch die Mitarbeitende des Kinderhaus-Teams gestattet und ermöglicht. Eine weitere Maßnahme besteht in den gesicherten Eingangstüren des Kinderhauses. Diese sollen verhindern, dass sich Personen unbefugt Zutritt in das Kinderhaus verschaffen und diese Gelegenheit missbrauchen. Während der aktuellen Pandemie besteht eine weitere Maßnahme bei hoher Inzidenz darin, die Eltern bzw. Familien oder Bekannte bzw. Freunde im Windfang zu begrüßen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass von diesen Personengruppen keine gesundheitlichen Risiken für die Kinder ausgehen. Allgemein erfolgt die Prävention solcher potenziellen Risiken durch die Einhaltung der Aufsichtspflicht durch die pädagogischen Fachkräfte. Besonders in sensiblen Bereichen oder in Bereichen intimer Situationen (z.B. Schlafen, Toilettengang, Garten) wird darauf geachtet, dass sich keine Personen allein mit den Kindern aufhalten und sich die Mitarbeitende jederzeit Zutritt verschaffen können, um in potenziellen Risikosituationen eingreifen zu können.

8.2.3 Risiken in Bezug auf die räumliche Situation

In Bezug auf die räumliche Situation bestehen potenzielle Risiken v.a. im Hinblick auf die Öffnung oder Schließung von Räumen durch Türen und Fenster. Sollten Fenster oder auch Türen, wie z.B. die Eingangstüren unbeaufsichtigt offen stehen oder von Kindern oder anderen Personen unbeaufsichtigt geöffnet werden, so könnten sich die Kinder im schlimmsten Fall in Gefahr begeben oder einem Risiko ausgesetzt sein. Ebenso sind potenzielle Risiken bezüglich verschließbarer Türen festzustellen. Hierdurch hätten Personen die Möglichkeit Kinder in Räumen einzuschließen bzw. einzusperren. Auch Fenster, die nicht blickdicht sind, stellen ein potenzielles Risiko dar, da (externe) Personen hierdurch unbefugt Einblicke in die Privats- oder Intimsphäre der Kinder erhalten. Zudem stellt dies eine Lücke im Datenschutz dar.

Im Rahmen unserer offenen Arbeit ist es uns ein Anliegen, den Kindern z.B. durch offene Türen Freiräume zu bieten. Jedoch müssen Maßnahmen präventiv getroffen werden, um die Kinder vor potenziellen Risiken zu schützen. Um den genannten Risiken entgegenzuwirken ist es wichtig, dass Türen sowohl geschlossen als auch geöffnet werden können. Das bedeutet, dass Eingangstüren von außen nicht ohne Weiteres unbefugt geöffnet werden können, um sich Zutritt in das Kinderhaus zu verschaffen. Jedoch sollten die Eingangstüren von innen von den Mitarbeitenden geöffnet werden können. Die (Eingangs-) Türen werden von den Mitarbeitenden stets im Blick behalten, um die Kinder vor Gefahren von außen zu schützen. Zudem werden die Türen zum Bad oder Wickelraum lediglich angelehnt oder bleiben offen stehen, so

dass jederzeit die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeitende diese Räumlichkeiten betreten können. Auch der Schlafraum kann jederzeit von den Mitarbeitenden betreten werden. Die Tür zum Schlafraum ist aber während des Schlafens der Kinder geschlossen. Alle Türen können zwar geschlossen, aber nicht zu- bzw. abgeschlossen werden, so dass sie jederzeit betreten werden können. Die Toilettenkabinen der Kinder können zum Schutz ihrer Privatsphäre einzeln von den Kindern geschlossen, im Notfall aber durch die Mitarbeitende wieder geöffnet werden. Auch im Hinblick auf den Garten wird darauf geachtet, dass die Kinder in Freiräumen spielen können und gleichzeitig geschützt werden. Dies wird durch die Aufsichtspflicht gewährleistet. Weiterhin werden im Kindergartenbereich unsere Fenster in Räumen der besonderen Privat- bzw. Intimsphäre (z.B. Bad, Toilette, Wickelraum) mit blickdichter Folie beklebt, so dass die Kinder vor äußeren Blicken geschützt werden.

8.2.4 Risiken in Bezug auf die Entscheidungsstruktur

Festzustellen sind auch potenzielle Risiken im Hinblick auf Entscheidungen bezüglich der Kinder. Darunter können z.B. Entscheidungen genannt werden, die das Abholen oder nach Hause gehen der Kinder betreffen. Hierbei besteht die Gefahr, dass Personen unter einem Vorwand ein Kind im Kinderhaus abholen möchten oder hinsichtlich des Kindes Entscheidungen treffen, zu denen sie nicht befugt sind. Ebenso könnten sie von den Mitarbeitenden die Herausgabe von personenbezogenen Daten verlangen und somit ein Risiko für den Datenschutz darstellen.

Damit hiervon keine Risiken ausgehen oder Risiken entgegengewirkt wird, ist eine gute Kommunikation und Transparenz im Kinderhaus-Team nötig. Das bedeutet, dass das gesamte Team über Entscheidungen informiert wird, die die Kinder betreffen. So können die pädagogischen Fachkräfte wiederum adäquate Entscheidungen hinsichtlich der Kinder treffen (z.B. Kind nicht nach Hause schicken) und sie vor potenziellen Risiken schützen. Teil dieser Kommunikation sind telefonische Absprachen und Änderungen mit Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen. Über diese Informationen werden die betreffenden pädagogischen Fachkräfte rechtzeitig informiert. Das bedeutet, dass Inhalte von Telefonaten stets an die anderen pädagogischen Fachkräfte weitergegeben oder schriftlich zur Weitergabe notiert werden. Weiterhin sollte man Eltern telefonische Absprachen oder Änderungen auf den Anrufbeantworter des Kinderhauses sprechen lassen, um diese festzuhalten und dementsprechend Entscheidungen treffen zu können. AJ-ler*innen und FSJ-ler*innen nehmen am Telefon keine Anweisungen an. In solchen Situationen entscheiden immer die Erzieher*innen bzw. pädagogischen Fachkräfte. Aufgabe der AJ- und FSJ-ler*innen ist es daher, entsprechende Telefonate an Erzieher*innen weiterzuleiten.

8.3 Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeitende vor falschen

Verdächtigungen geschützt werden. Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex wurde mit allen Mitarbeitenden der Einrichtung erarbeitet.

8.3.1 Nähe und Distanzverhältnis

Jedes Kind hat seine eigenen Bedürfnisse. Körperliche und emotionale Nähe und Distanz sind dabei ein Teil davon. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern.

Berührungen

Das Berühren zum Trösten und Beruhigen ist für uns selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis verbal oder nonverbal geäußert hat. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder dem täglichen Umgang mit den Kindern. Zum Beispiel Kinder auf den Schoß nehmen, über den Kopf streicheln oder in den Arm nehmen. Eine weitere Ausnahme ist die Intimpflege und Hygiene im Rahmen der notwendigen Handhabungen (z.B. Wickeln, Toilettengang). Bei körperlicher Nähe darf niemals in die Intimsphäre des Kindes eingegriffen werden. Erwachsene befriedigen nicht ihre persönlichen Bedürfnisse nach Nähe. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, der Eltern und Mitarbeitenden werden geachtet. Genauso haben aber auch die Kinder die Intimsphäre der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Griffe unter das Shirt, an die Brust oder zwischen die Beine und am Po sind tabu. Kinder dürfen nicht grundlos festgehalten werden. Außer (auch aus rechtlicher Sicht) zu Ihrem eigenen Schutz, Schutz vor Selbstgefährdung, Gefährdung Dritter oder Gefährdung von Eigentum Dritter. Zum Beispiel: Mitarbeitende ziehen bei akuter Gefährdung das Kind von der Straße weg.

Küsse

Kinder dürfen die Mitarbeitende nicht auf den Mund küssen. Andersherum ebenso nicht. Eigene Grenzen und die der Kinder dürfen nicht überschritten werden, sowohl die Kinder als auch die Mitarbeitende haben das Recht „Nein“ zu sagen. Ungestoppte, beziehungsweise nicht vorhersehbar oder versehentliche Küsse auf den Mund, werden thematisiert und benannt. Kinder dürfen sich untereinander einvernehmlich auf den Mund küssen. Dabei wird das Alter und die Entwicklung beachtet.

Spitz- und Kosenamen

Negativ behaftete Kosenamen dürfen nicht verwendet werden (Frechdachs, Lausbub, etc.). Kinder werden beim Vornamen oder Spitznamen genannt. Sie entscheiden selbst darüber, wie sie genannt werden möchten. Positiv behaftete Kosenamen gegenüber der Gruppe dürfen geäußert werden (z.B. „Ihr Lieben“, etc.), jedoch nicht

gegenüber einzelnen Kindern. Wenn die Kinder den Mitarbeitenden gegenüber äußern, dass sie sie mögen oder lieben, dann dürfen die Mitarbeitende darauf ebenfalls antworten, dass sie sie mögen oder lieben, je nach persönlichem Empfinden.

8.3.2 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickel- und Umziehsituation

Die Kinder suchen sich für das Wickeln und Umziehen eine*n Mitarbeiter*in aus. Praktikant*innen dürfen bis zum 18. Lebensjahr Kinder nicht wickeln. Mit Ausnahme von Praktikant*innen die längere Zeit (ab ca. einem halbem Jahr) in der Einrichtung sind (z.B. FSJ, AJ), sowie nach erfolgter Einweisung, dem Wunsch und der Zustimmung des Kindes. Praktikant*innen werden beim Wickeln nicht alleine gelassen. Für das Umziehen und Wickeln muss dem Kind ein geschützter Raum und eine für das Kind angenehme Atmosphäre angeboten werden. Das Umziehen und Wickeln erfolgt jedoch nur mit geöffneter Tür.

Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und respektiert. Es wird nicht umgestimmt oder beeinflusst, lediglich immer wieder das Wickeln oder Umziehen angeboten. Dem Kind wird die Notwendigkeit des Wickelns und Umziehens alters- und entwicklungsentsprechend nahegebracht. Es wird über Folgen von fehlender Hygiene aufgeklärt. Das Kind hat grundsätzlich selbst zu entscheiden, ob und von wem es umgezogen/gewickelt werden will. Dennoch muss zum Schutz vor dem Wundwerden oder Ähnliches eingegriffen werden.

Das Kind das gewickelt oder umgezogen wird entscheidet, ob weitere Kinder oder Personen dabei sein dürfen. Ob Kinder Hilfe annehmen oder nicht entscheiden sie selbst. Hilfe wird grundsätzlich immer angeboten. Tüten für verunreinigte Kleidungsstücke stehen bereit. Diese werden, wenn möglich in den Rucksack oder in eine Tasche gepackt. Ausschließlich privat mitgebrachte Cremes werden benutzt. Der Verabreichung muss zuvor durch die Eltern schriftlich zugestimmt worden sein.

Toilettengang

Die Mitarbeitende begleiten Kinder nur mit ihrer Zustimmung auf die Toilette. Das Kind geht alleine auf die Toilette und die Mitarbeitende schauen nicht über die Toilettentüre, sondern fragen, ob das Kind Hilfe benötigt. Auch das Abwischen und die Hygiene wird nur mit Zustimmung des Kindes unterstützt.

Mitarbeitende zwingen die Kinder nicht, auf die Toilette zu gehen. Die Intimsphäre der Kinder wird berücksichtigt (nicht reden, wenn Kinder auf der Toilette sind o.ä.). Kinder dürfen zu zweit auf die Toilette gehen. Sie dürfen nur dabei sein und zuschauen, wenn das betroffene Kind es erlaubt. Für Kinder gilt: es wird auf Toilette gegangen, wenn eine Toilette in der Nähe ist (nicht in Garten urinieren o.ä.). Die Geschlechtsteile und Körperteile werden anatomisch richtig benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich sachlich ausdrücken zu können.

Badekleidung

Es wird nur in eigener Badehose, Bikini oder Badeanzug gebadet (Baden = Nass werden durch Gartenschlauch, Spritzblume, ...), da Unterhosen nicht blickdicht sind, wenn sie nass werden. Sollten Kinder keine geeignete Badekleidung haben, können sie leider am „Baden“ nicht teilnehmen. Dabei muss auf den Schutz der Intimsphäre vor Nachbarn, Mitarbeitenden, Eltern und anderen Kindern geachtet werden.

Eincremen (z.B. mit Sonnencreme, Wundschutzcreme)

Die Erziehungsberechtigte unterschreiben die Zustimmung für das Eincremen mit bestimmten Sonnencremes oder Wundschutzcremes. Die Kinder cremen sich alters- und entwicklungsentsprechend ein, dabei leisten die Mitarbeitenden körperliche Fürsorge und Vorsorge (Schutz vor Sonnenbrand, Wundwerden, etc.). Es werden nur (Sonnen-) Cremes benutzt, die vom Kind privat mitgebracht werden.

Duschen / Baden

Die Kinder werden nur im äußersten Notfall gebadet / geduscht, wenn dies unvermeidlich ist.

Ausziehen / Anziehen

Kinder haben ein Recht auf Ausziehen und Anziehen von Kleidungsstücken, wenn es ihnen aus Temperaturgründen zu warm oder zu kalt ist. Die Mitarbeitenden ziehen Kinder nicht ohne deren Zustimmung an oder aus. Dabei ermutigen wir die Kinder selbst zu versuchen sich anzuziehen und unterstützen sie, wenn es gewünscht wird.

Selbstbefriedigung

Jedes Kind hat das Recht sich selbst zu befriedigen. Dies sollte in einem geschützten Rahmen stattfinden, den die Mitarbeitenden schaffen. Die Selbstbefriedigung sollte nicht zur Stressbewältigung der Kinder dienen.

Doktorspiele

Kinder haben ein Recht auf Sexualität, Spiel und Nacktheit. Sie dürfen gegenseitig ihren Körper erkunden, mit der ausdrücklichen Erlaubnis aller beteiligten Kinder. Dies soll nicht unter Zwang erfolgen und in einem geschützten Rahmen stattfinden. Dabei wird von den Mitarbeitenden darauf geachtet, dass es alters- und entwicklungsadäquate Spielpartner sind. Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für die Einzelne*n angenehm ist und keiner tut dem Anderen weh. Außerdem steckt kein Kind bei sich oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.

Die Mitarbeitende nehmen eine passive Beobachterrolle ein, um ggf. einzugreifen (z.B. bei Grenzüberschreitung). Es werden regelmäßig die Regeln mit den Kindern besprochen und ggf. erweitert.

Schlafen und Ausruhen

Alle Kinder haben ein Recht auf Ruhe und Entspannung. Dies wird in einem adäquaten Rahmen und einer gemütlichen Atmosphäre angeboten. Wenn den Kindern warm oder kalt ist, haben sie jederzeit die Möglichkeit sich an- oder auszuziehen (Nähe- und Distanzverhältnis beachten!).

Den Mitarbeitenden muss eine eigene Matratze zur Verfügung stehen, denn die Kinder liegen allein auf ihrer jeweiligen Matratze. Berührungen zur Beruhigung des Kindes beim Ausruhen oder Schlafen gehen nur vom Kind aus. Die Mitarbeitenden, die Kinder beim Schlafen oder Ausruhen begleiten können jederzeit von Kolleg*innen überprüft werden. Kinder haben ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung (durch Schnuller o.ä.).

8.3.3 Freiräume

Die Mitarbeitende sollen nicht dauerhaft präsent sein und das Kind dadurch bedrängen, sondern ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, ohne den Kindern die ganze Zeit hinterherzulaufen. Es werden den Kindern Freiräume geboten, in denen die Kinder Raum zum Alleinsein haben. Grundsätzlich arbeiten wir offen und bieten den Kindern Freiräume durch offene Türen etc. an. Es werden jedoch Maßnahmen bei der Eingangstüre als Schutz nach außen getroffen. Die (Eingangs-) Tür ist immer im Blick, um Kinder vor Gefahren von außen zu schützen.

8.3.4 Geheimnisse

Durch thematische Gespräche bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Sie dürfen gute Geheimnisse für sich behalten, die gute Gefühle auslösen und schlechte Geheimnisse mitteilen dürfen, die schlechte Gefühle hervorrufen (wir ermutigen und bieten es den Kindern an uns diese zu erzählen). Wir ermutigen Kinder darin, ihre Gefühle zu benennen und stärken sie, dass es kein Petzen ist, wenn man sich mit einem schlechten Gefühl jemandem anvertraut.

8.3.5 Ausflüge – Naturtage – Übernachtungen

Bei Ausflügen und Naturtagen sind immer mindesten zwei Mitarbeitende anwesend. Die Aufsichtspflicht dient den Kindern, Dritten und fremdem Eigentum. Wir führen immer eine Erste-Hilfe-Tasche mit sowie Notfallnummern und mindestens ein Handy mit. Auf Ausflügen und Naturtagen werden den Kindern die Straßen- und Verkehrsregeln nahegebracht.

Bei Übernachtungen sind mindestens zwei Mitarbeitende anwesend. Die Aufsichtspflicht besteht bei Tag und Nacht. Beide dürfen nicht zu lange in der

Einrichtung sein. Die Kinder halten sich an Regeln der Mitarbeitenden, die zum Schutz der Kinder aufgestellt werden.

8.3.6 Logische Konsequenzen

In unserer Einrichtung begleiten wir Kinder auf ihrem Weg der Sozialisation und vermitteln ihnen Hilfe, Orientierung und Verständnis im Umgang mit anderen. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Dabei werden das Alter, der Entwicklungsstand, die Individualität und Sozialisation des Kindes berücksichtigt. Es sind nachvollziehbare Konsequenzen für das Kind, die auch erklärt und veranschaulicht werden und dadurch auch transparent für die Eltern werden. Die Konsequenz muss sich immer auf das Verhalten des Kindes beziehen (Folge aus der vorausgegangenen Handlung). Es wird keine psychische oder physische Gewalt als Konsequenz angewendet.

8.3.7 Fotos

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit Medien der Einrichtung gestattet. Private Geräte oder Smartphones sind ausdrücklich verboten. Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Abschiedsbücher gemacht. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

8.4 Sexualpädagogisches Konzept

8.4.1 Kindliche Sexualität in der Krippe und im Kindergarten

Kinder erkunden die Welt um sie herum mit allen Sinnen. Dabei beziehen sie ihren eigenen Körper und andere Kinder spielerisch mit ein. Das spielerische Entdecken des eigenen Körpers und die Einbeziehung anderer Kinder ist Teil der allgemeinen kindlichen Spielfreude. Auch sogenannte Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) und gemeinschaftliche Rollenspiele (Vater-Mutter-Kind-Spiele) gehören dazu. Kinder empfinden körperliche Lust beim Bewegen, Toben, Schmusen, etc. Die Freude am eigenen Körper und das Empfinden körperlicher Lust sind nicht an einem in der Zukunft liegenden Ziel orientiert. Die kindlichen Aktivitäten sind in erster Linie daraus ausgerichtet, sich selbst wohlzufühlen. Auch wenn sie andere Kinder suchen, dominiert doch der Ich-Bezug. Dies gilt auch für das Entdecken des Körpers bei sich und anderen. Nicht das Verlangen, zu dem Gegenüber eine sexuelle Beziehung aufzubauen oder gar das Begehren des anderen stehen im Mittelpunkt, sondern Neugier und der Wunsch, sich selbst gut zu fühlen. Kinder haben ein tiefes Bedürfnis nach Anerkennung und Liebe. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Gefühl von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei.

Altersstufe 0 bis 3 Jahre

Im **1. Lebensjahr** dient der Mund als Haupt-, Lust- und Erfahrungsquelle. Die Kinder berühren Gegenstände mit dem Mund, saugen, lutschen und beißen daran. Auch erfahren sie erste Körpererfahrungen durch Kuscheln und Streicheln. Die Kinder beschäftigen sich mit Freude allein oder mit Gleichaltrigen an ihrem Körper.

Im **2. Lebensjahr** entdecken die Kinder ihre Genitalien als Lustquelle und deren Stimulation durch eigene Berührungen. Die Geschlechtsteile können benannt werden, sowie der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Außerdem beginnt in diesem Alter die Schließmuskelbeherrschung, das Interesse an den eigenen Ausscheidungen steigt.

Im **3. Lebensjahr** wächst die Neugierde an den Geschlechtsteilen anderer. Die eigenen werde untersucht und anderen gezeigt. Die Kinder sehen anderen gerne beim Wickeln und Toilettengang zu. Außerdem erleben sich die Kinder als Mädchen und Jungen.

Altersstufe 4 bis 6 Jahre

Im **4. Lebensjahr** sind das Kennen von sozialen Regeln sowie die Entwicklung von Körperscham zentrale Entwicklungsschritte. Nun verlieben sich Kinder häufig in den gegengeschlechtlichen Elternteil. Des Weiteren spielen sie gerne Rollenspiele wie das sogenannte “Vater-Mutter-Kind".

Im **5. Lebensjahr** fangen die Kinder oft mit sogenannten Doktorspielen an. Der ganze Körper bei sich und anderen wird untersucht. Auch andere Rollenspiele wie Heiraten und Scheidung (“Du bist nicht mehr mein Freund”) treten auf.

Im **6. Lebensjahr** konzentrieren sich die Kinder auf ihr jeweiliges Geschlecht. Jungen finden Mädchen plötzlich doof und zickig und umgekehrt ebenso. Für die Kinder ist es besonders wichtig dazuzugehören. Es gibt nichts Schlimmeres, als von den Gleichgeschlechtlichen nicht als geschlechtsangemessen wahrgenommen zu werden. Die Kinder suchen jeweils die Selbstvergewisserung als Mädchen bzw. Junge, das ausschließliche Zusammensein mit ihresgleichen dient der Identitätssicherung.

8.4.2 Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Ziele für Kinder

- Sinnes -und Körperwahrnehmung schulen/stärken
- Selbstvertrauen stärken/ positives Selbstbild schaffen
- Selbstbestimmung erlernen
- Körperbewusstsein schaffen - sich im Körper wohlfühlen, sowie Lust und Unlust ausdrücken lernen
- Verantwortungsvoller Umgang mit sich und den anderen erlernen
- Wissen über die eigenen Körperteile erlangen

- Begriffe kennen, die Gefühle und Körperempfindungen ausdrücken und sich mit anderen darüber austauschen
- Grundverständnis über Körperfunktionen entwickeln
- Körperhygiene kennen lernen
- Grundverständnis über sexuelles Erleben entwickeln
- Sexuelle Bedürfnisse lustvoll ausleben dürfen
- Gefühle erkennen, artikulieren und zu seinen Gefühlen stehen
- Eigene Grenzen setzen, spüren und erkennen und Grenzen anderer akzeptieren
- „Nein!“ sagen lernen
- Wissen erlangen, was dem eigenen Körper guttut und was ihm schadet
- Kinder erhalten auf ihre Fragen (z.B. woher kommen die Babys?) sachlich richtige, dem Alter entsprechende Antworten
- Signale des eigenen Körpers als Maß für Wohlbefinden und Entwicklung erkennen und ernst nehmen
- Körperkontakt mit anderen suchen und genießen
- Grundverständnis über die kulturellen Unterscheide im Umgang mit Körper, Sexualität, Gesundheit und Rollenbilder entwickeln
- Wissen, dass andere anders denken und fühlen können
- Das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen
- Geschlechtsbezogene Normen, Werte, Tradition kritisch hinterfragen (Mädchen - Puppen/Jungs-Technik)
- Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeit kennenlernen und Geschlechtsunterschiede erkennen lernen
- Verschiedene Familienformen kennenlernen und akzeptieren lernen

Ziele für Erwachsene

- Vorbild sein und leben
- Transparenz im Hinblick auf Umgang mit Regeln im Kinderhaus
- Transparenz im Umgang mit kindlicher Sexualität
- Offenheit schaffen
- Selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern
- Gespräche über Besonderheiten jedes einzelnen, die Andersartigkeit und die Gemeinschaft führen
- Rituale zur Körperpflege einführen
- Rollenspielmaterial und Verkleidungsmaterial für Frauen und Männer bereitstellen

8.4.3 Sexualpädagogik im Kinderhaus-Alltag

Mithilfe unseres sexualpädagogischen Konzepts werden Aspekte der kindlichen Sexualität im Alltag unseres Kinderhauses aufgegriffen und auf verschiedenen Ebenen gefördert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zuvor genannten Ziele angestrebt werden und alle Kinder die Chance erhalten, einen angemessenen Umgang mit ihrer kindlichen Sexualität zu entwickeln. Die Umsetzung der

Sexualpädagogik im Kinderhaus-Alltag gliedert sich in folgende Aspekte, die nachfolgend erläutert werden.

8.4.4 Pädagogische Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte unseres Kinderhauses begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, so auch im Hinblick auf ihre kindliche Sexualität. Pädagogische Fachkräfte sind in unserem Kinderhaus Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Kindheitspädagog*innen.

Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Haltung von uns pädagogischen Fachkräften und unser resultierendes (pädagogisches) Handeln sind für das Gelingen der Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts im Kinderhaus-Alltag voraussetzend. Unsere Haltung bestimmt das pädagogische Handeln und unseren Umgang mit sexualpädagogischen Themen maßgeblich. Es basiert auf Qualifikation, Professionalisierung, Wissen und biografischen Erfahrungen. Daher ist die Entwicklung einer professionellen Haltung zur kindlichen Sexualität für ein professionelles Handeln im Umgang mit dieser unabdingbar. Hierfür ist unsererseits eine Reflexion im Umgang mit der Sexualpädagogik bedeutsam. Reflexive Prozesse finden sowohl auf individueller Ebene als Selbstreflexion, als auch im Team statt, um eine Professionalisierung und ein bewusstes Handeln anzustreben. Persönliche Erfahrungen von uns pädagogischen Fachkräften mit diesem Thema dürfen nicht unreflektiert bleiben, da sie den Umgang damit in der Einrichtung beeinflussen könnten. Im Rahmen reflexiver Prozesse kann im Team ein Austausch über damit zusammenhängende Aspekte (z.B. Geschlechtergerechtigkeit, persönliche Grenzen, Gender-Brille, etc.) stattfinden. Auf diesem Weg wird auch der einrichtungsinterne Verhaltenskodex unseres Schutzkonzeptes evaluiert.

Auch eine fachliche Auseinandersetzung mit Themen bezüglich der (kindlichen) Sexualität, Entwicklung und Sexualpädagogik ist notwendig. Dies kann im Rahmen fachlicher Orientierungen oder Fort- und Weiterbildungen bezüglich dieser Thematik erfolgen. So kann der Erwerb von grundlegendem (Fach-) Wissen erfolgen. Wir als pädagogische Fachkräfte informieren uns umfassend über das Thema und seine Teilbereiche, um eine theoretische Grundlage für das pädagogische Handeln zu schaffen. Beispielsweise ist das Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern bedeutsam, ebenso wie die Unterscheidung von kindlicher und erwachsener Sexualität. Darüber hinaus müssen wir uns kontinuierlich auf den aktuellen (Wissens-) Stand begeben und uns im Zuge dessen mit Begrifflichkeiten und aktuellen Diskursen in diesem Kontext auseinandersetzen. Als solche sind Begrifflichkeiten wie z.B. "Gender-Mainstreaming", "sexualisierte Gewalt", "sexuelle Grenzverletzung" und viele Weitere zu nennen. Diese Begriffe müssen auch voneinander unterscheiden werden können.

Verhalten und pädagogisches Handeln der pädagogischen Fachkraft

In unserem Kinderhaus erfolgt das Verhalten und (pädagogische) Handeln auf Grundlage einer reflektierten und professionellen Haltung. Es basiert weiterhin auf unserem einrichtungsinternen Verhaltenskodex. Hinsichtlich dieses Verhaltens und Handelns sind rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Demnach schaffen wir Gehör für die Rechte der Kinder und machen uns für die Berücksichtigung dieser stark. Im Sinne dieser Rechte und dem Wohl jedes einzelnen Kindes erfolgt unser (pädagogisches) Handeln. Wir stärken die Kinder in ihren Rechten und stärken sie in der Auseinandersetzung mit diesen. Das bedeutet, dass wir die Kinder darin bestärken und unterstützen, ihre Rechte selbst zu kennen, einzufordern und ihre individuellen Grenzen zu wahren und zu schützen. Im Fokus unserer pädagogischen Arbeit steht der Schutz des Wohls des Kindes und seinen Rechten. Daraus folgt auch ein von Respekt, Wertschätzung, Toleranz, Akzeptanz und Offenheit geprägter Umgang mit den Kindern.

Allgemein ist es uns ein Anliegen auch hinsichtlich der Sexualpädagogik eine Vorbildfunktion für die Kinder einzunehmen, also den Kindern bezüglich des Umgangs mit dieser Thematik ein Vorbild zu sein und dies im Alltag des Kinderhauses vorzuleben. Das bedeutet zunächst, einen angemessenen Umgang mit der Selbstbestimmung aller Kinder vorzuleben, indem man z.B. ein "Nein" der Kinder akzeptiert und respektiert. Die Meinung und Bedürfnisse der Kinder werden von uns im Sinne der Partizipation respektiert und einbezogen.

Auch ein angemessener Umgang mit dem Nähe- und Distanzverhältnis der Kinder soll ihnen vorgelebt werden. Diesbezüglich ist es wichtig, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen, denn jedes Kind hat ein individuelles Nähe- und Distanzempfinden. Jedes Kind hat eigene Bedürfnisse, wozu auch die (emotionale) Nähe und Distanz gehört. Bedeutsam ist es auch, die Intimität aller Kinder zu wahren und sie diesbezüglich zu schützen.

An dieser Stelle ist auf unsere Risikoanalyse zu verweisen, durch welche wir potenzielle Risikofaktoren und damit zusammenhängende präventive Maßnahmen erarbeitet haben, um die Kinder z.B. in ihrer Intimität bestmöglich zu schützen. Geschützt werden die Kinder v.a. in Situationen, in denen sie einem Risiko ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Schutz der Intimsphäre bezieht sich v.a. auf Wickel- und Umziehsituationen, den Toilettengang, die Kleidungsordnung beim Baden, das Eincremen, das Duschen oder Baden, sowie Umziehen.

Wir möchten den Kindern weiterhin als Vorbild dienen, indem Sexualität im Kinderhaus-Alltag thematisiert wird. Dieses Thema soll in unserem Kinderhaus kein Tabu sein, sondern dazugehören. Es soll über Sexualität und Geschlecht so selbstverständlich gesprochen werden dürfen, wie über weitere Themen auch. Auch hinsichtlich dieser Thematik schenken wir den Kindern selbstverständlich Gehör.

Darüber hinaus streben wir die Förderung einer angemessenen Kommunikation über Sexualität an. Im Rahmen dieser Kommunikation achten wir darauf, den Kindern sachlich zutreffende Begriffe und eine verständliche, angemessene Sprache anzubieten. Wir möchten ihnen außerdem verdeutlichen, dass mithilfe von Sprache Gefühle ausgedrückt, angesprochen oder auch verletzt werden können und folglich

ein rücksichtsvoller Umgang mit der Sprache wichtig ist. In diesem Zusammenhang nehmen wir auch das häusliche, private Milieu, also die familiäre oder elterliche Sprache in den Blick. Hier gilt es zu beachten, dass die Eltern oder die Familie Zuhause im häuslichen Umfeld selbst über die Sprache und Begriffe hinsichtlich dieses Themas bestimmen. An dieser Stelle differenzieren wir klar zwischen Elternhaus und Kinderhaus. Dies bedeutet nicht, dass wir den privaten Sprachgebrauch nicht wahrnehmen oder berücksichtigen, sondern vielmehr, dass im Hinblick auf das Tolerieren der kindlichen Ausdrucksweise eine Unterscheidung zwischen Elternhaus und Kinderhaus stattfindet.

Für uns ist die Hinführung eines angemessenen Umgangs der Kinder hin zu einer sensiblen und respektvollen Sprache und das Einführen von Regeln im Umgang damit unabdingbar. Sprachliche Grenzverletzungen, wie z.B. Diskriminierungen und Beleidigungen werden unsererseits nicht toleriert. Die Sprache der Kinder untereinander wird geduldet, wenn sie frei von Diskriminierungen und Beleidigungen sind. Eine abwertende, diskriminierende oder sexistische Sprache ist in unserem Kinderhaus nicht erlaubt und wird sanktioniert. Daher machen wir Gebrauch von einer offiziellen Kinderhaus-Sprache, die auf der Nutzung von korrekten Begriffen (z.B. Geschlechts- und Körperteile) und einer angemessenen und diskriminierungsfreien Ausdrucksweise basiert.

Im Rahmen der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts ist die psychosexuelle Entwicklung der Kinder durch uns pädagogische Fachkräfte ebenso zu berücksichtigen. Daher bieten wir den Kindern Raum und Freiraum für ihre psychosexuelle Entwicklung. Dabei werden Besonderheiten in ihrer Entwicklung berücksichtigt. Es gilt auch die Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle der Kinder zu respektieren und diesbezüglich Rücksicht zu nehmen. Die Kinder erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem Verständnis des eigenen und des anderen Geschlechts bzw. Geschlechtsidentitäten. Diesbezüglich pflegen wir eine geschlechtersensible und geschlechterbewusste Pädagogik, die Unterschiede zwischen Geschlechteridentitäten anerkennt und zugleich Chancengleichheit hervorrufen soll.

8.4.5 Zusammenarbeit mit den Familien

Bedeutung der Zusammenarbeit und Rolle der Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (i.d.R. Eltern) und Familien der Kinder ist im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ebenfalls eine Voraussetzung, um das sexualpädagogische Konzept erfolgreich im Kinderhaus-Alltag umzusetzen. Das Einbeziehen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Zusammenarbeit mit diesen ist für das Gelingen des sexualpädagogischen Konzepts in unserem Kinderhaus unabdingbar. Eine solche Zusammenarbeit ist für uns als pädagogische Fachkräfte bzw. Erzieher*innen nicht nur eine Pflicht, sondern v.a. ein Anliegen. Die Eltern sind i.d.R. die wichtigsten Personen ihres Kindes, haben eine intensive Bindung zu diesem, bieten dem Kind Vertrauen und kennen es am besten. Daher sind sie an allen ihr Kind betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen, so auch an der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts in unserer Einrichtung.

Kommunikation und Information

Aus dieser Bedeutung der Zusammenarbeit und Rolle der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern resultiert auch die Wichtigkeit der Kommunikation und Information dieser bezüglich des sexualpädagogischen Konzepts. Die Eltern werden von uns pädagogischen Fachkräften frühzeitig auf das sexualpädagogische Konzept hingewiesen. Diese Information erfolgt i.d.R. bereits beim Aufnahmegespräch und der Hospitation in der Einrichtung. Wir informieren die Eltern über das einrichtungsinterne Verständnis und den Umgang mit kindlicher Sexualität. Über die persönliche Einstellung der Eltern und Familien bezüglich dieser Thematik informieren wir uns und nehmen diese in den Blick. Deren Sichtweise (z.B. religiöse, kulturelle Aspekte) respektieren und tolerieren wir. Wenn erwünscht, beziehen wir diese in den Kinderhaus-Alltag ein. In Gesprächen mit Eltern (z.B. Elterngespräch, Entwicklungsgespräch) möchten wir die kindliche Sexualität der Kinder thematisieren. Bezüglich der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts im Kinderhaus-Alltag möchten wir uns den Eltern gegenüber öffnen und Transparenz aufzeigen. Die Thematik rund um die Sexualpädagogik, wird also nicht sprichwörtlich "unter den Teppich gekehrt", sondern offen kommuniziert. Hierbei ist es v.a. wichtig, die Eltern über damit zusammenhängende Vorkommnisse und Fragen der Kinder zu informieren.

Haltung der Erziehungsberechtigten

Die Haltung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts im Kinderhaus-Alltag einzubeziehen ist uns ein Anliegen. In diesem Zusammenhang akzeptieren und respektieren wir unterschiedliche Reaktionen der Eltern und haben dafür Verständnis. Wir berücksichtigen auch, dass die Sexualpädagogik im Kinderhaus eher ein aktuelles Thema in der Pädagogik ist und in der Vergangenheit noch nicht so intensiv thematisiert wurde. Bei Bedenken bezüglich des sexualpädagogischen Konzepts und seiner Umsetzung in unserem Kinderhaus stehen wir zur Aufklärung und Information diesbezüglich zur Verfügung, um den Sinn und die Hintergründe des Konzepts zu begründen. In diesem Zusammenhang informieren wir darüber, dass kindliche Sexualität grundsätzlich nicht mit der erwachsenen Sexualität gleichzusetzen ist und dass Sexualität zur kindlichen Entwicklung dazugehört (z.B. Körperneugier, Körperlust). Hinzu kommt, dass Sexualität ein Grundbedürfnis von Menschen und somit auch von Kindern ist. Des Weiteren ist Sexualität das Recht eines jeden Menschen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass es wichtig ist, einen angemessenen Umgang mit dieser Thematik zu entwickeln, um die Kinder auch mit Blick auf die Zukunft vor potenziellen Gefährdungen und Risiken zu schützen. Durch einen angemessenen Umgang mit der Thematik können sogenannten negativen Verführungen vorgebeugt werden. Anzumerken ist ebenso, dass die primäre Verantwortung für Erziehungsziele und -inhalte bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten liegt. Diese übertragen durch die Anmeldung ihres Kindes im Kinderhaus aber einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung an uns Erzieher*innen bzw. pädagogischen Fachkräfte. Wir wiederum leisten durch das sexualpädagogische Konzept einen Beitrag zur Erziehung. Uns als Team ist es wichtig, Eltern und Familien bezüglich der Sexualpädagogik mit Wertschätzung, Verständnis, Offenheit, Respekt,

Akzeptanz und Toleranz zu begegnen. Mithilfe der Transparenz unseres sexualpädagogischen Konzepts und seiner Umsetzung, sowie der Kommunikation und Information hierüber möchten wir eine funktionierende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entwickeln und dabei einem Spannungsfeld zwischen Eltern und Kinderhaus bezüglich der Sexualpädagogik entgegenwirken.

Beteiligung der Erziehungsberechtigten / konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit

Auf der Erziehungspartnerschaft aufbauend streben wir ein möglichst umfangreiches Einbeziehen und Beteiligen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bezüglich der Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts an. Grundlegend hierfür ist zunächst die allgemeine sexualpädagogische Information an die Eltern. Diese erfolgt durch das Aushändigen der einrichtungsinternen Konzeption und der Information über unser Schutzkonzept und unsere Risikoanalyse. Weiter erfolgt die Information über das transparent machen der Haltung, dem Umgang, den Zielen und der Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts. Zudem ist auch unser Beschwerdemanagement Teil unserer Information bezüglich dieser Thematik.

Auch Themenelternabende zu verschiedenen Aspekten der Sexualpädagogik sind möglich. Diese können in wiederkehrenden Abständen regelmäßig stattfinden oder unabhängig von Anlässen bzw. Vorfällen. Auch können bei solchen Elternabenden Fragen der Eltern z.B. in Kleingruppen bearbeitet und einzelne Aspekte des sexualpädagogischen Konzepts (z.B. Geschlechtergerechtigkeit) aufgegriffen werden. Zudem können das Schutzkonzept, die Risikoanalyse und das sexualpädagogische Konzept allgemein bei Themenelternabenden vertieft werden. Darüber hinaus können weitere Angebote für Eltern und Familien stattfinden, um diese Thematik aufzugreifen. Dies können zielgruppenspezifische Angebote für verschiedene Elterngruppen oder (kultur-) homogene Elterngruppen sein, in denen Gespräche mit Teil- oder Kleingruppen genutzt werden, um sich intern in der Elternschaft zu diesem Thema auszutauschen.

Weiterhin besteht das Anliegen von uns pädagogischen Fachkräften darin, die Thematik rund um die psychosexuelle Entwicklung der Kinder in die Eltern- und Entwicklungsgespräche einzubeziehen. Die Beobachtung und Dokumentation der psychosexuellen Entwicklung der Kinder ist Teil ihrer (Persönlichkeits-) Entwicklung und daher ein wichtiger Bestandteil eines Eltern- oder Entwicklungsgesprächs. Gespräche mit einzelnen Eltern bieten wir zu diesem Thema ebenso jederzeit an - aus gegebenem Anlass oder unabhängig von Vorkommnissen. Diese Gespräche erfolgen in geschütztem Rahmen und zielgruppenspezifisch (z.B. Eltern, deren Kinder Opfer sexueller Übergriffe sind oder Eltern mit übergriffigen Kindern). Auch Gespräche mit Elterngruppen sind nötig, wenn sich ein Anlass aus Vorkommnissen heraus ergibt. Anlässe hierfür können z.B. sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder weitere Vorfälle im Kinderhaus sein. Im Rahmen eines Gesprächs aus solchen Anlässen ist uns ein offensives und transparentes Vorgehen zugunsten der Aufklärung und Beruhigung der Eltern wichtig. Hierzu beziehen wir ggf. auch Fachreferent*innen

ein. Auch Informationsgespräche sind im Hinblick auf das sexualpädagogische Konzept wichtig, um Eltern und Familien die Dringlichkeit der Bearbeitung dieses Themas und die Reaktion bzw. Konsequenzen auf Vorfälle zu verdeutlichen.

8.4.6 Räumlichkeiten

Die Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts im Alltag des Kinderhauses spiegelt sich in unseren Räumlichkeiten wider. Auch in unserem Kinderhaus dienen die Räume als eine Art "Dritte*r Erzieher*in" für die Förderung der kindlichen Entwicklung. Die räumlichen Voraussetzungen und die Raumgestaltung tragen zu einer angemessenen Umsetzung des Konzepts bei und unterstützen die Kinder so bei der Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit ihrer Sexualität.

Räumliche Voraussetzungen – Raumaufteilung

Die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts unterliegt bezüglich der Raumaufteilung und den räumlichen Voraussetzungen einer kontinuierlichen Reflexion. Als Team reflektieren wir die Raumaufteilung bezüglich des Schutzkonzeptes, der Risikoanalyse und der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts kontinuierlich. Hierbei stellen wir uns z.B. Fragen bezüglich der Zonen der Intimität, die den Kindern durch die Räume angeboten werden.

Konkrete Fragen können beispielsweise folgende sein:

- Wie viel Intimität haben die Kinder in diesen Räumen?
- In welchen Räumen sind die Kinder vor unbefugten Zutritten oder Blicken Dritter bzw. Fremder geschützt?
- etc.

Wir möchten den Kindern räumliche Voraussetzungen schaffen, die ihnen eine alters- und entwicklungsgerechte Umgebung bieten und mit der kindlichen Entwicklung mitgehen. Darunter verstehen wir alters- und entwicklungsgerechte räumliche Freiräume und Grenzen. Freiräume dienen den Kindern z.B. zur Förderung und Entfaltung ihrer (psychosexuellen) Entwicklung. Grenzen hingegen dienen z.B. zum Schutz vor potenziellen Gefahren und Risiken. Gruppenräume, Funktionsräume und Funktionsecken stellen für die Kinder eher Räume mit Zonen geringer Intimität dar, da sich dort viele Personen befinden. Zusätzlich zu diesen räumlichen Voraussetzungen möchten wir den Kindern daher Ecken und Nischen anbieten, die sie jederzeit als Rückzugsort nutzen können (z.B. Kuschelecke, Ruheraum). Diese Rückzugsorte können die Kinder beispielsweise für ungestörtes Spiel oder den Schutz ihrer Intimität nutzen. Für die kindliche Entwicklung ist es sehr wichtig, Begegnungs- und Rückzugsorte gleichermaßen zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Beides ist für die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse und die gesunde Entwicklung der Kinder notwendig.

Raumgestaltung

Die Raumgestaltung dient ergänzend zu den räumlichen Voraussetzungen und der Raumaufteilung dazu, das sexualpädagogische Konzept im Kinderhaus-Alltag umzusetzen. Sie greift zuvor genannte Aspekte, wie z.B. das Schaffen einer alters- und entwicklungsgerechten Umgebung auf. Die Gestaltung der Räume durch das Anbieten verschiedener Materialien kann zur Förderung der Sinneserfahrungen beitragen. Hierzu können z.B. Naturmaterialien wie Wasser, Erde, Sand, Matsch, Lehm oder künstlich erzeugte Materialien wie (Finger-) Farben angeboten werden. Beim Anbieten der Materialien achten wir auf das Herstellen einer Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und Geschlechteridentitäten. Materialien sind grundsätzlich für alle Kinder verfügbar, wir versuchen aber zudem Materialien anzubieten, in denen sich verschiedene Geschlechter und Geschlechteridentitäten widerspiegeln (z.B. Bilderbücher zum Thema Mädchen und Jungen). Durch diese Materialien bietet sich den Kindern die Chance zur Identifikation oder Abgrenzung mit verschiedenen Geschlechtern und Geschlechteridentitäten. Die angebotenen Materialien sollen als (entwicklungs-) anregende Impulse dienen, damit die Kinder ihre Persönlichkeit und Individualität jederzeit ausleben bzw. realisieren können (z.B. Verkleidung für den Rollenspielbereich, Decken, Arztkoffer, Spiegel).

Raumnutzung

Hinsichtlich der Raumnutzung ist uns wichtig, dass alle Kinder Zugang zu allen Räumlichkeiten und Materialien haben. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um Jungen oder Mädchen handelt - es wird kein Unterschied zwischen den Kindern gemacht. Durch die gleichberechtigte Raumnutzung der Kinder möchten wir dazu beitragen, dass alle Kinder gleiche Chancen beim Zugang zu Räumen und Materialien haben. Das bedeutet, dass z.B. die Baustelle selbstverständlich auch für Mädchen gedacht und von diesen genutzt wird. Ebenso sind Materialien wie z.B. Prinzessinnenkleider oder rosa Stifte auch für Jungen gedacht und werden von diesen genutzt. Es gibt keine speziell für Mädchen oder Jungen ausgerichtete Räume oder Materialien - Räume und Materialien sind für die Kinder da, die sie nutzen möchten. Das Geschlecht oder die Geschlechteridentität der Kinder oder weitere Merkmale haben daher keine Auswirkung auf die Nutzung und den Zugang von Räumen und Materialien.

Bezüglich der Raumnutzung gibt es in unserem Kinderhaus dennoch Regeln und Grenzen. Grenzen werden alters- und entwicklungsbedingt geschaffen, wenn Räumlichkeiten und Materialien z.B. mögliche Risiken oder Gefahren darstellen (z.B. für Krippenkinder oder jüngere Kinder). Zu unseren Regeln bezüglich der Raumnutzung, die wir auch den Kindern transparent machen gehört z.B., niemanden einzusperren oder einzuschließen oder niemanden auszuschließen bzw. auszusperren. Die Raumnutzung wird situationsbedingt beschränkt, wenn die Intimsphäre eines anderen Kindes in diesem Moment geschützt werden muss. Dies ist bei Wickel- und Umziehsituationen von Kindern der Fall. Hierbei ist es je nach Wunsch des jeweiligen Kindes z.B. erforderlich, den Vorhang zuzuziehen und den Zutritt oder

Blicke anderer Kinder hinter den Vorhang zu verwehren. Dies dient aber nicht zur Exklusion der anderen Kinder, sondern zum Schutz der Intimsphäre des jeweiligen Kindes.

8.4.7 Tagesablauf und Alltag

Bestandteile des Tagesablaufs

Das sexualpädagogische Konzept findet sich im Kinderhaus-Alltag in verschiedenen Elementen des Tagesablaufs wieder. Wir gestalten den Tagesablauf so, dass sich das Konzept umsetzen lässt und Themen, sowie Fragen der Kinder im Hinblick auf die Sexualität ihren Platz finden. Die kindliche Sexualität kann im Tagesablauf des Kinderhauses von Kindern wiederkehrend thematisiert werden oder durch verschiedene Situationen zum Thema werden. Das Interesse, die Neugier oder Fragen der Kinder bezüglich dieses Themas sollten nicht unkommentiert bleiben. Daher versuchen wir diesen Bedarf der Kinder aufzugreifen und angemessen zu beantworten. Kindliche Sexualität äußert sich im Tagesablauf des Kinderhauses immer wieder v.a. durch die kindliche Neugier.

Elemente in unserem Tagesablauf, in denen das Thema rund um die kindliche Sexualität eher häufig vorkommt sind z.B. folgende:

- Situationen auf der Toilette, beim Wickeln, beim Umziehen, beim Baden oder Plantschen
- Situationen beim Naturtag oder Spaziergang (z.B. wenn Kinder unterwegs aufs Klo müssen)
- Situationen im Rollenspiel, z.B. wenn sich die Kinder im Wohnhaus bzw. Rollenspielbereich verkleiden und dabei verschiedene geschlechterspezifische Rollen einnehmen (z.B. Arzt spielen und sich dabei gegenseitig untersuchen)
- bei Körpererkundungsspielen oder Doktorspielen
- etc.

Dort wo Menschen aufeinandertreffen, kann Körperkontakt entstehen. Im Kinderhaus geschieht dies z.B. durch das Händeschütteln beim Begrüßen oder durch Umarmungen beim Trösten oder wenn man sich gernhat. Zwischen Kindern entstehen häufig Situationen, in denen körperlicher Kontakt und Nähe entstehen. Vor allem bei besonders engen Beziehungen, wie z.B. Freundschaften. Im Kontakt der Kinder untereinander können daher auch sog. Körpererkundungsspiele oder Doktorspiele entstehen, in denen der Körperkontakt intensiver und intimer ist. Für den Umgang damit pflegen wir einrichtungsinterne Regeln und Grenzen, die wir u.a. in unserem Schutzkonzept transparent machen. Auch Rituale und Regeln bezüglich der Körperpflege sind uns wichtig, da die Kinder im Kinderhaus miteinander viel Kontakt haben. Das bedeutet, dass psychosexuelle Erfahrungen, wie z.B. das Einnässen o.ä. zur Folge haben, dass die Kinder sich aus hygienischen Gründen umziehen bzw. trockene Kleidung anziehen sollen.

Konkrete Förderungen (durch Angebote / Projekte)

Als Ergänzung zur alltagsintegrierten Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts erfolgt die Umsetzung der Inhalte und Ziele dieses Konzepts auch durch Angebote, Projekte oder ähnliche Aktivitäten. Diesbezüglich können sich aus dem Interesse, der Neugier oder der Aktualität des Themas heraus Projekte entwickeln. Mögliche Projektthemen sind beispielsweise: Der Körper, Mädchen und Jungen, starke Mädchen und starke Jungen, Vertrauen, Freundschaften, Nähe und Distanz, Nein sagen oder Weitere. Angebote zur konkreten Förderung der Thematik können z.B. in Form von Mal- und Bastelangeboten oder Gesprächskreisen stattfinden. Bei einem Mal- und Bastelangebot können die Kinder z.B. ihren Körper malen und so ihre Sichtweise auf diesen zum Ausdruck bringen. Dies wird aktuell auch in unserer Portfolioarbeit aufgegriffen, indem die Kinder eine Seite "Selbstporträt" gestalten können.

Durch die konkrete Förderung der Sexualität im Rahmen von Angeboten und Projekten möchten wir Gespräche über Besonderheiten und Einzigartigkeiten jedes einzelnen Kindes, sowie Andersartigkeiten und die Gemeinschaft führen. Zudem sollen Sinnes- und Körperwahrnehmungen angeregt, geschult, gestärkt und gefördert werden. Des Weiteren streben wir an, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken und dahingehend zu fördern, dass sie ein positives Selbstbild entwickeln. Sie sollen Selbstbestimmung und Autonomie entwickeln, erlernen und erfahren. Darüber hinaus möchten wir, dass die Kinder die Chance erhalten, ein Körperbewusstsein zu schaffen bzw. zu entwickeln. Hierdurch sollen ihnen Erfahrungen, wie z.B. das Wohlfühlen im eigenen Körper oder der Ausdruck von Lust und Unlust ermöglicht werden. Im Rahmen von Angeboten und Projekten können die Kinder außerdem einen verantwortungsvollen und rücksichtsvollen Umgang mit sich selbst und anderen erlenen. Weiterhin können sie sich Wissen und Erfahrungen zu eigenen Körperteilen und Sinnen aneignen. Zudem entwickeln sie ein Grundverständnis über Körperfunktionen, Körperhygiene und Erleben der kindlichen Sexualität. Angebote und Projekte im Rahmen der Sexualpädagogik sollen zudem beinhalten, dass die Kinder sachgerechte Begriffe bezüglich der Sexualität kennenlernen und eine Wortschatzerweiterung erfahren, um sich diesbezüglich sprachlich angemessen auszudrücken. Folglich ermöglicht ihnen dies Gefühle, Emotionen, Gedanken, Bedürfnisse, Erfahrungen, Körperempfindungen zu artikulieren. So kann Kommunikation und Austausch über das Thema Sexualität ermöglicht werden und alle Kinder können zu ihren Gefühlen und ihrer Meinung diesbezüglich stehen.

Diese Vielfalt an Angeboten und Projekten zur Umsetzung der Sexualpädagogik wird durch die Raumgestaltung und Materialnutzung unterstützt. Es können (Bilder-) Bücher und Geschichten genutzt werden, die z.B. vom Verliebt-Sein, dem Körper, Mädchen und Jungen oder Weiterem handeln. Auch Spiele, wie z.B. Ratespiele, Sinnesspiele oder Pantomime sind in diesem Bereich möglich. Ebenso greifen Bewegung, Turnen, Sport und Toben die Thematik auf. Zudem unterstützen auch Lieder, Reime, Sprechverse oder Fingerspiele die z.B. vom Körper handeln die Umsetzung der Sexualpädagogik.

Allgemein ist zur Umsetzung der Sexualpädagogik durch Angebote oder Projekte festzuhalten, dass wir den Kindern ein ganzheitliches Erleben der Thematik mit allen

Sinnen ermöglichen möchten. Kinder lernen und entwickeln sich, indem sie die Welt (be-)greifen. Dies können sie z.B. in der Natur im Sand, der Erde, mit Wasser oder mit Matsch erfahren oder auch im Alltag mit echten Alltagsgegenständen.

8.4.8 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Zuerst müssen wir uns mit der Definition von sexuellen Übergriffen auseinandersetzen, damit es für uns erkennbar wird, wann ein Eingreifen erforderlich ist.

Sexueller Übergriff unter Kindern bedeutet:

- Sexuelle Handlungen werden vom übergriffigen Kind erzwungen, bzw. das betroffene Kind duldet oder beteiligt sich unfreiwillig.
- Ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten (übergriffiges und betroffenes Kind) wird ausgenutzt und Druck erzeugt (durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung, körperliche Gewalt).
- Ursachen des Machtgefälles sind z.B. Alter, Geschlecht, körperliche Überlegenheit, Beliebtheit (Anführer/Außenseiter), Abhängigkeit oder Bestechlichkeit.
- Situationen auf seine Strukturen hin bewerten.
- Sexualisierte Sprache oder Beleidigungen

Sexuelle Übergriffe erkennen:

- Das betroffene Kind äußert sich und kann selbst deutlich machen, was es will und was nicht.
- Feingefühl entwickeln für die Situation, um zu erkennen, ob ein Kind manipuliert wurde und/oder ein Machtgefälle vorliegt.
- In jedem Fall stellen alle Formen von Erwachsenensexualität im kindlichen Spiel immer einen sexuellen Übergriff dar.

Fachlicher Umgang

Im Vier-Augen-Gespräch:

- Ein sexueller Übergriff muss sofort beendet werden.
- Die Kinder trennen und sich dem betroffenen Kind zuwenden.
- Nacheinander finden sogenannte Vier-Augen-Gespräche statt, in denen jedes Kind sich einem/r Erzieher*in anvertrauen und sich äußern kann.
- Keine Gespräche mit beiden Kindern und einem/r Erzieher*in führen (Verstärkung der Angst, …).
- Dem betroffenen Kind wertschätzend, achtungsvoll und ruhig begegnen.
- Zuhören was das Kind uns berichtet, Zeit lassen, nicht drängen, nicht unterbrechen.

- Unterstützen und seine Glaubwürdigkeit bestätigen.
- Wir wiederholen das, was das Kind uns erzählt und bringen das Geschehene erneut zur Sprache. Dann formulieren wir noch einmal unsere Regeln und bestätigen dem Kind die Tatsache, dass das, was es erfahren hat nicht regelkonform und seine Schilderungen über das Geschehene richtig sind.
- Das Kind in seiner Handlung, Hilfe zu holen, bestärken.
- Über die Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind informieren wir das betroffene Kind in einem weiteren Gespräch.
- Dem übergriffig gewordenen Kind treten wir ebenfalls mit Achtung entgegen.
- Wir formulieren unsere Haltung zu den Vorfällen (Verletzbarkeit des betroffenen Kindes darstellen).
- Das Kind wird mit den Geschehnissen konfrontiert und die Grenzen deutlich aufgezeigt, die es überschritten hat (nicht regelkonform verhalten). Der/die Erzieher*in gibt klar zu verstehen, dass sein Handeln nicht geduldet wird.
- Es werden passende Konsequenzen für das Handeln des Kindes gesucht und klar ausformuliert.
- Deutlich vermitteln, dass wir dem Kind zutrauen, sein Verhalten zu ändern und es auf seinem Weg begleiten.

Im Team:

- Es werden die möglichen Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind besprochen (umsetzbar und überprüfbar).
- Beginn, Dauer und Ende werden festgelegt.
- Möglichkeiten für Konsequenzen sind beispielsweise: Spielen und Aufhalten nur in einsehbaren Bereichen und in Sichtweite bzw. im Blickfeld des/der Erzieher/in.
- Übergabe von einem in den anderen Bereich oder bei Schichtwechsel.
- Keine Doktorspiele

Mit unbeteiligten Kindern:

- Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und verheimlichen nichts (allerdings keine Namen nennen).
- In einer Gesprächsrunde noch einmal Regeln und Grenzen deutlich machen (überdenken und erarbeiten zum besseren Verständnis).
- Besprechen, dass manche Spielsituationen nicht den vereinbarten Regeln entsprechen (Bsp. Doktorspiele).
- Fragerunde, Beschwerden offen ermöglichen.

Mit den Eltern:

- Bereits beim Aufnahmegespräch erfolgt der Hinweis auf das sexualpädagogische Konzept.

- In den Entwicklungsgesprächen, bzw. in den Tür- und Angelgesprächen kann das Thema „kindliche Sexualität“ Bestandteil sein (je nach Entwicklung und Interesse der Kinder).
- Nach einem sexuellen Übergriff finden in der Regel Gespräche mit den Eltern des übergriffigen und/oder des betroffenen Kindes statt.
- Eltern wird mit Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und ohne Schuldzuweisung entgegengetreten.
- Maßnahmen und Konsequenzen werden vereinbart und finden in der Einrichtung statt.
- Zur Unterstützung empfehlen wir die Möglichkeit, Fachstellen (Wirbelwind, Erziehungsberatung) sowie die Verantwortlichen des Beschwerdemanagements im Kinderhaus aufzusuchen. Außerdem stellen wir Literatur zur Verfügung.
- Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung (nach Entscheid durch Träger, Leitung und Team).
- Information der übrigen Eltern nach abwägen der „schwere“ und Dringlichkeit der Situation. Hier ist die geeignete Form (Elternbrief, Elternabend, Einzelgespräche, wer informiert, …) und der richtige Zeitpunkt wichtig.

Mit Leitung und Träger:

- Die Leitung steht im ständigen Austausch mit den Mitarbeitenden.
- Die aktuellen Bedürfnisse und Themen der Kinder sind Ausgangspunkt der gemeinsam entschiedenen Konsequenzen und Umgangsweisen. Wir orientieren uns an der Konzeption des Kinderhauses.
- Die letztendliche Weisungsbefugnis liegt bei der Leitung, das Team hat dieser Folge zu leisten.
- Der Träger wird im Bedarfsfall von der Leitung über aktuelle Vorkommnisse
- informiert und über das weitere Vorgehen einbezogen.
- Der Träger trifft in letzter Instanz die Entscheidung, da er in der Haftungspflicht steht.

Grenzverletzungen und Übergriffe von Mitarbeitenden

- festgestellt durch Mitarbeitende
- festgestellt durch Eltern, Außenstehende
- festgestellt durch Kind(er)
- Beobachtungen aufschreiben
- aufschreiben, was der Junge, das Mädchen gesagt hat
- notieren: Was habe ich gesehen, gehört – von wem und was – was sind die Gefühle dabei?
- Verhalten des Kindes beobachten, Verhaltensauffälligkeiten oder Änderungen schriftlich dokumentieren (Hierbei gilt es NICHT zu interpretieren, sondern nur Fakten festzuhalten!).
- Verhalten des/der „verdächtigen“ Mitarbeiters/in im Umgang mit den Kindern beobachten und ebenfalls dokumentieren.

- Verpflichtende Information an die Leitung.
- Austausch im Team: Zweite/Dritte Meinung einholen.
- Leitung betreffend Information an den Träger
- Gefährdungseinschätzung
- Information an den Träger
- Bewertung der Informationen durch Leitung und Träger
- Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation, wenn erforderlich Sofortmaßnahmen einleiten.

8.4.9 Präventionsmaßnahmen im sexualpädagogischen Konzept

Wir möchten die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, indem wir ihre Meinungen und ihre Gefühle ernst nehmen, ihnen altersgemäße Freiräume lassen, ihnen Verantwortung übertragen und sie an Entscheidungen teilhaben lassen. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, thematisieren persönliche Erlebnisse, Ängste und Schwierigkeiten und unterstützen sie dabei, Selbstvertrauen, innere Sicherheit und Stärke zu entwickeln, um dadurch mutiger und selbstsicherer zu werden. Über vielfältige Körpererfahrungen möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu stärken. Wenn beispielsweise Wickelkinder während des Wickelns ihren Körper streicheln und berühren, lassen wir dies geschehen. Wir gehen offen und ehrlich mit den Fragen der Kinder um und zeigen ihnen im Alltag, dass sie über alles reden können. Dafür nutzen wir unter anderem Hilfsmittel wie, um mit den Kindern zusammen ein Gefühl und Bewusstsein für schwierige Lebensthemen zu entwickeln. Wir wollen, dass die Kinder lernen keine Angst im Umgang mit neuen Themen zu haben und gehen verantwortungsbewusst mit den Sorgen und Problemen der Kinder um. Zur Prävention von Übergriffen unter Kindern dienen vor allem klare Regeln und Absprachen. Hierzu haben wir die Regeln für Doktorspiele formuliert und mit den Kindern besprochen (siehe Verhaltenskodex). Klare Absprachen helfen Grenzen von vorneherein aufzuzeigen. Die Kinder erkennen eigene Grenzen und lernen die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sie dürfen Grenzen setzen und diese auch durch ein (non)verbales „nein“ zum Ausdruck bringen, so deutlich wie es ihnen eben möglich ist. Auch wir achten ihre Grenzen und benennen gleichzeitig unsere eigenen, um ihnen ein Beispiel sein zu können. Es gibt beispielsweise Momente, in denen wir nicht wollen, dass ein Kind auf unserem Schoß sitzt. Dies ehrlich und klar zu benennen, ist wichtig. So vermitteln wir den Kindern eine achtsame Selbsthaltung und bewahren das Wechselspiel zwischen Nähe und Distanz. Der Umgang mit den Kolleg*innen ist geprägt durch Respekt und Transparenz.

8.5 Der Verfahrensplan

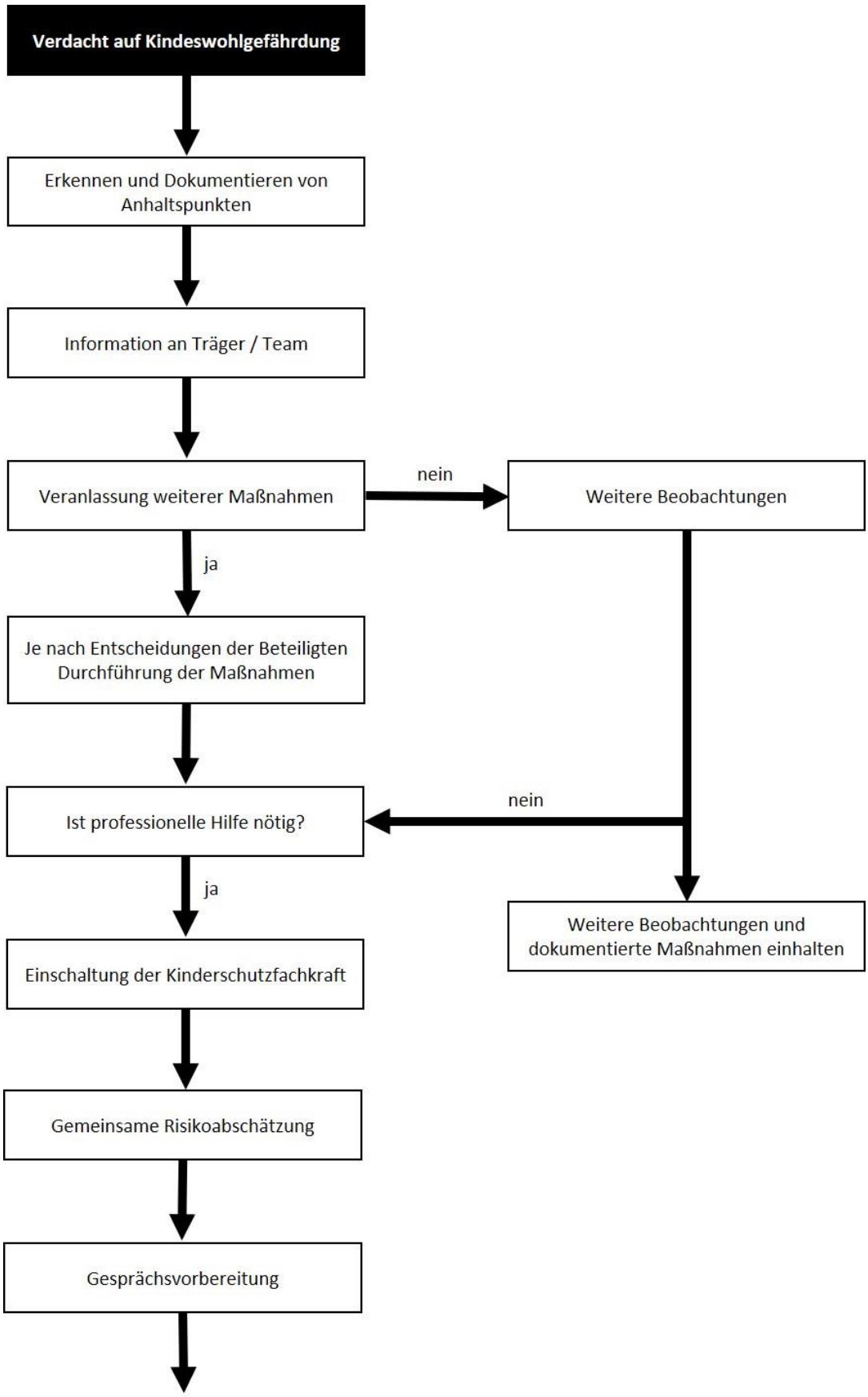

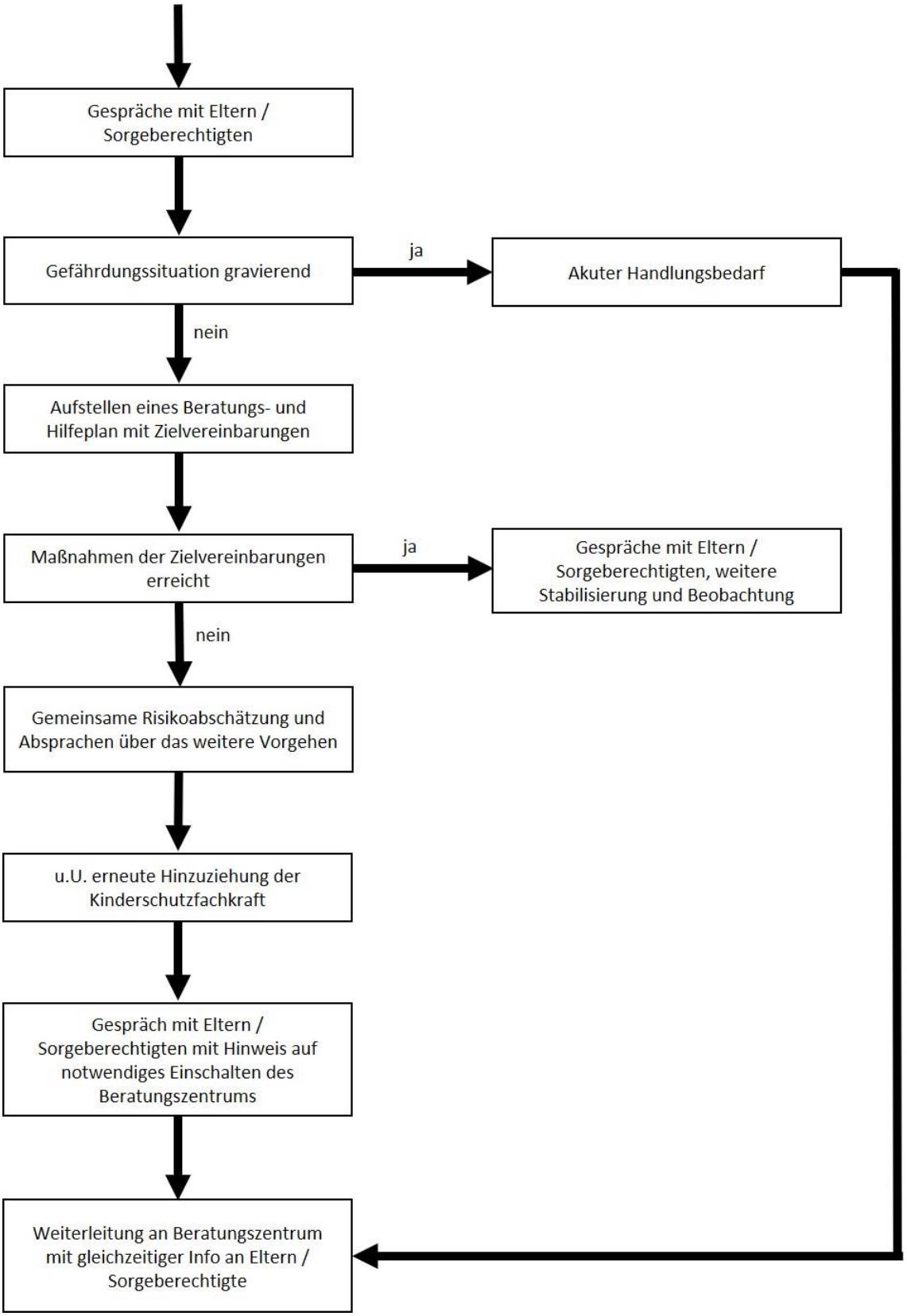
Gespräche mit Eltern / Sorgeberechtigten
Gefährdungssituation gravierend
ja
Akuter Handlungsbedarf
nein
Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplan mit Zielvereinbarungen
Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht
ja
Gespräche mit Eltern / Sorgeberechtigten, weitere Stabilisierung und Beobachtung
nein
Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen
u.U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft
Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten mit Hinweis auf notwendiges Einschalten des Beratungszentrums
Weiterleitung an Beratungszentrum mit gleichzeitiger Info an Eltern / Sorgeberechtigte

8.6 Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung oder Abschreckung. Unter Prävention versteht man Maßnahmen und Handlungen, die etwas als Folge verhindern sollen. Gewaltprävention umfasst jene Vorhaben und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass keine Gewalt ausgeübt wird und auch keine Gewalt erfahren wird. Dabei geht es nicht nur darum, tatsächlich körperliche Gewalt zu verhindern. Unter Gewalt versteht man alles, was eine Person absichtlich tut und in dessen Folge eine andere Person darunter leidet – also auch Beschimpfungen oder Mobbing. Die Maßnahmen der Gewaltprävention sollen Menschen davor schützen, Täter*innen bzw. Opfer zu werden. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch, haben Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

8.6.1 Präventionsmaßnahmen

Alle Kinder haben das Recht auf Partizipation, Meinungsäußerung und Mitbestimmung

Allen Kindern werden Beteiligungsmöglichkeiten, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstandes, im Lebensraum Kinderhaus ermöglicht. Dadurch erleben sie ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und stärken somit ihr Selbstbewusstsein. Sie dürfen ihre Meinung frei äußern. Partizipation bedeutet Prävention.

Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder haben durch das Beschwerdemanagement die Möglichkeit, ihre Beschwerden entsprechend ihrem Entwicklungsstandes, mitzuteilen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde signalisiert dem Kind, dass es ernstgenommen wird. Die Aufmerksamkeit ist dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Das pädagogische Handeln erfordert dann rasches Reagieren und Eingreifen.

Verhaltenskodex/Schutzkonzept der Mitarbeitenden

In der Einrichtung gibt es einen Verhaltenskodex bzw. ein Schutzkonzept, nachdem die Mitarbeitenden arbeiten. Dies wurde von den Mitarbeitenden selbst erarbeitet. Das Schutzkonzept mit dem enthaltenen Verhaltenskodex wird neuen Mitarbeitenden vorgelegt und muss unterzeichnet werden.

Regeln und Grenzen

Regeln und Grenzen werden verbindlich festgelegt und immer wieder, auch mit den Kindern, überprüft. Die Kinder haben das Recht darauf Nein zu sagen und ihre Grenzen zu zeigen. Die Mitarbeitenden sollten die Kinder hierbei unterstützen und die Grenzen der Kinder wahrnehmen, achten und akzeptieren. Auch auf das Schamgefühl

der Kinder ist hierbei zu achten. Auf Einhaltung dieser Regeln und Grenzen wird gemeinsam geachtet.

Schutzräume

Die Kinder haben im Kinderhaus verschiedene Möglichkeiten sich in Rückzugsorten zurückzuziehen. Diese bieten den Kindern Schutz und Sicherheit.

Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen

Das Machtverhältnis zwischen den Kindern und Erwachsenen muss den Mitarbeitenden bewusst sein. Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, Einstellungen bezüglich Macht immer wieder zu hinterfragen. Ein Machtgefälle birgt leicht die Gefahr des Machtmissbrauches und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Eine gemeinsame Haltung im Umgang mit Macht ist nötig, um das eigene Verhalten zu reflektieren. Konsequenzen müssen transparent und für alle angemessen und nachvollziehbar sein.

Fort- und Weiterbildungen

Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, Fortbildungen zu diesem Thema zu besuchen und sich weiterzubilden.

Personalauswahl

Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitenden-Gesprächen. Es finden regelmäßige Mitarbeitenden-Gespräche zwischen der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitenden statt. Neue Mitarbeitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Dieses muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Die Kinder werden nicht allein von Praktikantinnen oder Praktikanten gewickelt oder auf die Toilette begleitet. Dies geschieht nur unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft. FSJ- Praktikantinnen und Praktikanten dürfen nur nach einer gewissen Zeit und einer Einweisung wickeln oder Kinder auf die Toilette begleiten.

Weitere Maßnahmen

Die Türen zum Wickelraum/Bad werden nur angelehnt oder sind offen. Die Tür zum Schlafraum ist geschlossen. Es besteht aber jederzeit, von allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, den Raum zu betreten. Auch andere Räume können jederzeit betreten werden, das heißt, keine Räume werden abgeschlossen.

8.6.2 Zuständigkeit für Prävention

Zuständig und verantwortlich für Prävention sind sowohl die Einrichtungsleitung als auch alle anderen Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitende sind Vorbilder für einen wertschätzenden, respektvollen, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Regeln werden gemeinsam vereinbart. Auf die Einhaltung dieser Regeln wird gemeinsam geachtet. Die Mitarbeitende reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener Zuschreibungen verteilt.

8.7 Partizipation

Die Partizipation von Kindern an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht jedes Kindes, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend: Durch Partizipation lernen Kinder alters- und entwicklungsgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten. Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu einem demokratischen Ort, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können Kinder erfahren, was Demokratie bedeutet. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Aktionen, Projekte und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Entwicklung, Geschlecht, Herkunft, etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind als selbständig erleben kann.

8.8 Beschwerdeverfahren

Die Aufgabe des Beschwerdeverfahrens ist es, die Anliegen von Kindern, Eltern und Mitarbeitende ernst zu nehmen, diesem nachzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden. Dadurch soll ein Arbeits- und Betreuungsumfeld geschaffen werden, in dem sich jeder ernstgenommen und wohl fühlt.

8.8.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Unser Kinderhaus ist beschwerdefreundlich - Beschwerden betrachten wir in unserem Kinderhaus als etwas Positives und als eine Chance, etwas zu verändern und zu verbessern. Sie sind Teil der Partizipation von Kindern und deshalb ein selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Beteiligung von Kindern stellt eine Voraussetzung für ihren Schutz dar (z.B. vor Machtmissbrauch), deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder in unserem pädagogischen Alltag die Bedeutung von Beschwerden erfahren und erleben, dass sie ein Beschwerderecht haben, von dem sie Gebrauch machen sollen. So erfahren die Kinder von ihren Rechten und lernen sie zu nutzen. Bei Verletzung ihrer Rechte sollen sie gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Beschwerde einlegen können. Entsprechend §45 SGB VIII sind zur Sicherung der Kinderrechte Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zu entwickeln. Beschwerdemöglichkeiten tragen zur Gewaltprävention und zum Schutz der Kinder bei. So können Beschwerden beispielsweise auf Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beziehen und erfordern folglich eine Vorgehensweise nach §8a SGB VIII.

Worüber dürfen sich die Kinder in unserem Kinderhaus beschweren?

Die Kinder in unserem Kinderhaus haben ein uneingeschränktes Beschwerderecht, das bedeutet sie haben das Recht sich über alles zu beschweren, was sie bedrückt und sind inhaltlich in ihrem Beschwerderecht nicht eingeschränkt. Sie haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. Diese Beschwerden können sich beispielsweise auf die Ausstattung, die Versorgung, die Angebote oder das Verhalten von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften im Kinderhaus beziehen. Die Beschwerden der Kinder geben Auskunft über einen Wunsch, eine Enttäuschung oder ein unerfülltes Bedürfnis. Das Beschwerderecht garantiert den Kindern daher die Bedürfnisbefriedigung und trägt somit zum Wohl des Kindes bei. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind. Zum Beispiel wird sich in die Lautstärke im Gruppenraum beschwert, auf Grund dessen wird das Thema in der Kinderkonferenz behandelt und nach Lösungen gesucht. Lösungsbeispiele: Signalton, Flüsterzone, Kinderanzahl in Funktionsbereichen wird reduziert.

Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?

Nach Loris Malaguzzi, dem Begründer der Reggio-Pädagogik haben Kinder 100 Sprachen. Von diesen dürfen sie Gebrauch machen, um ihre Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Dies können sie beispielsweise verbal, körpersprachlich durch

Mimik und Gestik oder zeichnerisch tun. Wir begegnen allen Ausdrucksformen der Kinder sensibel und achtsam, um daraus ggf. Beschwerden zu interpretieren und darauf einzugehen. Kinder bringen ihre Unzufriedenheit beispielsweise durch Sprechen, Weinen, Isolation, Ohren zuhalten, Nicht-Erscheinen und/oder Verweigerung zum Ausdruck.

Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren. Wir regen die Kinder dazu an, sich zu beschweren, indem wir eine alters- und entwicklungsangemessene Beschwerde- und Partizipationskultur im Kinderhaus leben. In dieser werden Konflikte als Chance betrachtet, etwas über die eigene Wahrnehmung, die eigenen Gefühle und die Lösungsfindung zu lernen. Wir regen die Kinder dazu an, ihre Gefühlslage zu spüren, zu benennen und wenn nötig Hilfe hierfür einzufordern. Auch in der Kinderkonferenz, bei Feedbackrunden und bei Zufriedenheitsabfragen oder dem Stellen von Fragen werden die Kinder zur Auseinandersetzung mit ihren Gefühlen und somit auch Beschwerden angeregt. Durch Transparenz, offenen Austausch und Partizipation im Alltag, arbeiten wir ständig daran eine beschwerdefreundliche Pädagogik mit den Kindern gemeinsam zu leben.

Wo und bei wem können sich Kinder im Kinderhaus beschweren?

Die Kinder dürfen sich in unserem Kinderhaus grundsätzlich überall und allen Personen gegenüber beschweren. Hierfür bieten wir ihnen als Unterstützung verschiedene Beschwerdestellen an, wie z.B. in der Kinderkonferenz, in ihren alters- und entwicklungsentsprechenden Farbgruppen sowie in ihren Bezugserziehergruppen. In diesem Rahmen werden verschiedene Methoden genutzt, die alters- und entwicklungsentsprechend sowie situationsangemessen eingesetzt werden. Hierzu gehören beispielsweise Gesprächsrunden, Befragungen und weitere Feedbackmethoden (z.B. in Form des kleinen Wir's). Als Beschwerdehelfer nutzen die Kinder weiterhin v.a. vertraute Personen wie z.B. andere Fachkräfte, ihre Eltern oder Familienmitglieder sowie andere Kinder (z.B. ältere Kinder, Freunde).

Wie werden die Beschwerden von Kindern dokumentiert?

Die Beschwerden der Kinder werden in unserem Kinderhaus schriftlich (z.B. im Kinderkonferenzprotokoll, Beschwerdeprotokoll) oder auch visualisiert (z.B. mit gemalten Bildern, Fotos) dokumentiert, damit sie auch bei späterer Bearbeitung nicht in Vergessenheit geraten und jederzeit reflektiert werden kann, ob die Beschwerde hinreichend bearbeitet wurde. Größere Beschwerden werden in der Kinderkonferenz besprochen und Lösungswege gesucht. Beschwerden können auf Wunsch anonym behandelt werden.

Unser Beschwerdemanagement orientiert sich inhaltlich an den **16 Qualitätsstandards für Beschwerdeverfahren mit Kindern**. Demnach …

- haben alle Kinder in unserem Kinderhaus ein Beschwerderecht, d.h. sie haben das Recht sich über alles zu beschweren, was sie beschäftigt.
- haben alle Kinder das Recht, sich über die pädagogischen Fachkräfte in unserem Kinderhaus zu beschweren.
- haben alle Kinder das Recht, sich zu beschweren, auch wenn ihren Beschwerden nicht stattgegeben werden kann.
- nehmen wir pädagogische Fachkräfte Beschwerden in verschiedenen Ausdrucksformen der Kinder wahr und ernst.
- begleiten und fördern wir pädagogische Fachkräfte die Kinder darin, ihre Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.
- fordern wir die Kinder heraus, sich über pädagogische Fachkräfte und andere Erwachsene zu beschweren und bestärken sie in ihrem Beschwerderecht.
- bieten wir den Kindern verschiedene Beschwerdegremien an, in denen sie ihre Beschwerden äußern können.
- binden wir die Eltern der Kinder in das Beschwerdemanagement ein und ermutigen sie dazu, Beschwerden ihrer Kinder über das Kinderhaus an uns weiterzuleiten. Die Kinder motivieren wir dazu ihre Eltern als Beschwerdestelle für Beschwerden über das Kinderhaus zu nutzen.
- Behandeln wir Beschwerden der Kinder in einem geschützten, aber öffentlichen Setting, um zu verhindern, dass Beschwerden der Kinder im Geheimen abgehandelt werden
- nehmen wir Beschwerden der Kinder ernst und diffamieren diese nicht als Petzen o.ä.
- dokumentieren wir die Beschwerden der Kinder in für sie verständlicher Form, um auf die Beschwerden zurückgreifen zu können, wenn diese nicht sofort gelöst werden können
- bearbeiten wir jede Beschwerde der Kinder in einem demokratischen Rahmen.
- ermöglichen wir den Kindern Beschwerdemöglichkeiten über das Handeln pädagogischer Fachkräfte auch außerhalb von Beschwerdegremien
- unterstützen wir die Kinder in den Beschwerdeverfahren – egal um welche Art von Beschwerde es sich handelt
- behandeln wir Beschwerden der Kinder zeitnah und transparent
- entwickeln wir mit den Kindern ein Verfahren, das sowohl den Kindern als auch den Fachkräften im Hinblick auf Beschwerden gerecht wird

8.8.2 Beschwerdeverfahren bei Mitarbeitenden und Eltern

Worüber dürfen sich Mitarbeitende und Eltern in Kindertageseinrichtungen beschweren?

Grundsätzlich dürfen sich Mitarbeitende und Eltern über alles im Kindergarten beschweren. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind. Die Beschwerde sollte die Institution oder den pädagogischen Alltag betreffen und keine privaten Angelegenheiten sein.

Wo, Wie und bei Wem können sich Eltern im Kinderhaus beschweren?

- Feedback- Box
- E-Mail
- Fragebogen
- Persönliche Gespräche
- Elternbeirat

Das Feedback der Eltern wird in einem speziell dafür genutzten Block aufgeschrieben und festgehalten. Beschwerden der Eltern werden in einem Protokoll aufgeschrieben und festgehalten außerdem können der Elternbeirat und der Träger informiert werden.

Wo, Wie und bei Wem können sich Mitarbeitende im Kinderhaus beschweren?

- Groß-Team
- Klein-Team
- Direktes Gespräch mit Kolleg*innen
- Persönliche Gespräche mit Leitung/ stellvertretender Leitung
- Personalrat

Wie werden die Beschwerden von Eltern und Mitarbeitenden bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Die Beschwerden werden aufgenommen und in einem Protokoll festgehalten. Es wird nach Lösungen gesucht. Je nach Art der Beschwerde, werden entweder sofort Lösungen vorgeschlagen, im Groß-Team nach Lösungen gesucht oder gemeinsam mit dem Träger nach Lösungen gesucht. Pädagogische Handlungen werden den Eltern erklärt und begründet.

Wie wird der Respekt den Mitarbeitenden und Eltern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

- respektvoller Umgang
- Transparenz
- Ernst nehmen
- Partizipation
- Lösungen finden und gemeinsam erarbeiten
- offener Austausch

8.9 Rehabilitation

Der Verdacht, dass Mitarbeitende sich kindeswohlgefährdend verhalten haben, löst eine Vielzahl starker Emotionen und Verunsicherung aus. Sind Mitarbeitende fälschlicherweise unter Verdacht geraten, ist das für sie und ihre Familien als auch für das Team eine hohe Belastung.

Die Rehabilitation erfolgt nach folgendem Modell:

1. Die Leitung informiert den Träger.
2. Die Leitung führt ein Gespräch mit dem*r fälschlich beschuldigten Mitarbeitenden. Sie informiert alle beteiligten Personen, die beteiligt waren und räumt den Verdacht aus. Diese Gespräche werden dokumentiert.
3. Die Leitung bietet der beschuldigten Person, dem Team und den Sorgeberechtigten eine Möglichkeit der Aufarbeitung (Gesprächskreise, Supervision, …).
4. Wenn die fälschlicherweise beschuldigte Person nicht weiter an ihrem Arbeitsplatz tätig sein kann/möchte, wird sie bei der Suche nach einer neuen Einsatzmöglichkeit unterstützt.
5. Im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung finden weitere Gespräche im Team statt, die allen Mitarbeitenden Raum für Fragen und Unsicherheiten geben und dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheiten dienen.

8.10 Personalverantwortung

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, verringert wird: Bezüglich der Missbrauchsprävention werden immer mehrere Meinungen gehört. Kein*e Mitarbeiter*in verlässt sich auf nur eine Meinung.

- Jede*r Mitarbeiter*in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen/Hospitationen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung satt. Dieses wird danach unterschrieben.
- Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert und unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Jedes Teammitglied kennt alle Kinder und alle Kinder kennen alle Teammitglieder.
- Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.
- Jeder Mitarbeitende ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte*r, nicht nur für die eigenen Bezugskinder, sondern für alle Kinder und alle Eltern des Kinderhauses.

Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jeder Mitarbeitende gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.
- Einmal jährlich wird das Schutzkonzept in der Teamsitzung mit allen Teammitglieder*innen reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet.

8.11 Fort- und Weiterbildungen

Um das Thema des Schutzkonzeptes nachhaltig bei den Mitarbeitenden zu verankern und es zum Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, werden die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen aufgefrischt. Mindestens einmal im Jahr ist das Schutzkonzept auch zentrales Thema in der Teamsitzung.

9 Qualitätsentwicklung

Der Träger sichert die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete und regelmäßige Maßnahmen, welche durch die die pädagogische Gesamtleitung eingesetzt werden. Dazu gehört, die Entwicklung und der Einsatz unserer päd. Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in unserer Einrichtung. Auf Basis kontinuierlicher Selbstevaluation, unter Einbeziehung der Eltern und in Verbindung mit internen Zielvereinbarungen können wir konsequent und systematisch die Weiterentwicklung der Qualität sichern.

Alle Mitarbeitenden stehen bis zu 5 Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. Die Bedarfe werden unter anderem im jährlichen Personalentwicklungsgespräch definiert. Ebenso besteht die Möglichkeit Weiterbildungen zur Weiterqualifizierungen zu besuchen.

Zweimal im Jahr finden Pädagogische Tage in der Einrichtung mit allen Mitarbeitenden statt, welche zur Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes und zur Schulung bzw. Weiterbildung eingesetzt werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und ins Konzept eingepflegt.

Mit unserem Qualitätsmanagementsystem erfüllen wir die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Qualitätsbeauftragte in unserer Einrichtung ist die Einrichtungsleitung.

Im Kinderhaus Unter dem Regenbogen halten wir unser Qualitätsmanagement in unserem QM-Ordner schriftlich fest und ergänzen dieses kontinuierlich. Hierbei werden u.a. Inhalte zu Abläufen, Workflows und getroffenen Entscheidungen verschriftlicht.

10 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Gemäß §47 Abs. 2 SGB VIII versichert die Gemeinde Dettingen, Träger der Einrichtung, nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie mindestens eine fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen. Im Falle einer Prüfung der Betriebserlaubnis ist der Träger in der Lage gemäß §46SGB VIII alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

10.1 Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.

Alle finanziellen Transaktionen werden lückenlos dokumentiert. Dazu gehören Einnahmen aus Elternbeiträgen, Fördergeldern und Spenden sowie Ausgaben für Personal, Materialien und Betriebskosten. Im Kassenbuch werden alle Bargeldbewegungen festgehalten. Diese werden regelmäßig aktualisiert und überprüft. Alle Ausgaben werden durch Belege und Rechnungen nachgewiesen, sowie systematisch abgelegt und nach Datum bzw. Kategorie sortiert. Am Ende des Geschäftsjahres wird ein Jahresabschluss durch den Träger die Gemeinde Dettingen erstellt, der die finanzielle Situation der Einrichtung zusammenfasst.

10.2 Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

Für jeden Mitarbeitenden wird eine Personalakte geführt, die Informationen zu Anstellung, Qualifikationen, Fortbildungen und Beurteilungen enthält. Diese werden nach Vorgaben des Datenschutzes in dem Personalamt verwahrt (u.a. Unfallberichte, Führungszeugnis, Hygienenachweise, Erste Hilfe, Dienstanweisungen, BAD, Masernschutz, Hygienepläne nach §36 IfSG)

Die Einrichtungsleitung erstellt einen Dienstplan. Der Dienstplan wird auf Basis der Bedürfnisse der Kinder, den Buchungsmodulen, den Bedarfen der Mitarbeitenden und den Vorgaben des MPS erstellt. Der Dienstplan wird von der Gesamtleitung geprüft und freigegeben. Der Dienstplan und ggf. Änderungen werden digital gespeichert und dokumentiert. Die Arbeitszeit wird über KigaRoo digital vorgehalten. Hierbei werden Pausen. Verfügungszeit, Leitungszeit und die Arbeitszeit am Kind ordnungsgemäß dokumentiert und die rechtlichen Vorgaben eingehalten. In unserem Personalschlüssel sind 8% für Vertretungen innerhalb der Einrichtungen eingeplant.

Protokolle von Teamgesprächen, sowie von Besprechungen mit externen Partnern werden erstellt und archiviert.

Jedes Kind hat eine Akte, die persönliche Daten, Entwicklungsberichte, Elterngespräche, Gesundheitsinformationen und Dokumentationen über besondere

Vorkommnisse bzw. Informationen enthält. Diese werden verschlossen sowie die Daten digital aufbewahrt. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Es sind Maßnahmen eingerichtet, um den Zugriff auf sensible Informationen zu beschränken. Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze (z.B. DSGVO) und informieren die Eltern über die Verwendung ihrer Daten. Belegungsdokumentation für die Anwesenheit und Abwesenheit der Kinder findet digital über KigaRoo statt.

10.3 Überprüfung

Es finden regelmäßige interne Kontrollen der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung statt, um sicherzustellen, dass alle Unterlagen vollständig und korrekt sind. Wir bieten Einweisungen für das Personal an, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitende mit den Verfahren zur Buch- und Aktenführung vertraut sind. Die Gemeinde Dettingen hat für die Einführung und als Nachschlagwerk für die Mitarbeitenden das KitaBetriebs ABC erstellt.

Das KiTaBetriebs ABC hat zum Ziel alle, für den rechtskonformen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Aspekte, geordnet nach Sachverhalten und Schlagwörtern zusammenzuführen.

Im Mittelpunkt des ABCs steht die Organisation von Zeiten, sprich Öffnungszeiten, Leitungszeit, Betreuungszeit, Verfügungszeit und damit einhergehend, wo erforderlich, Vertretungszeit. Demzufolge versteht sich das KiTaBetriebs ABC als ergänzendes Instrument zur gesetzlich geforderten Dienstplanung.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz[1] wurden u.a. in §45 SGB VIII die Verantwortlichkeiten des Trägers für eine rechtskonforme Betriebsführung deutlicher herausgearbeitet. Dienstplanung in Korrelation zur Betriebserlaubnis und zu den einrichtungsbezogenen Bedarfen resultiert als verbindlicher Auftrag an die Leitung. Darin einbezogen sind die Konsequenzen aus dem Schutzauftrag: es muss nachvollziehbar sein, welche Person zu welchem Zeitpunkt mit welchen Aufgaben im Haus tätig war. Diese Unterlagen sind im Rahmen der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nun 5 Jahre zu archivieren.